12hundert05

Landeshauptstadt
Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Der Garten der Möllenvogtei und des Erzbischofs



77
2005

Stadtplanungsamt Magdeburg

Mitarbeiter:

Hans-Reinhard-Adler
Heike Albrecht
Kamran Ardalan
Birgit Arend
Heidrun Bartel
Roswitha Baumgart
Martina Beichert
Sylvia Böttger
Marion Deutsch
Jeanette Digonis
Ulrich Ernst
Michael Ertl
Jörg Ferchland
Jutta Fittkau
Hannelore Friedrich
Heidrun Frosch-Teichmann
Jürgen Gippert
Katrin Grögor
Marlies Grunert
Andrea Hartkopf
Bernd Heine
Anette Heinicke
Ingrid Heptner
Stephan Herrmann
Kathrin Jäger
Wolfgang Jäger
Heinz Jasniak
Sabine Keller
Krista Kinkeldey
Hannelore Kirstein
Jutta Klose
Dieter Klimpel
Sibylle Krischel
Annett Kümmel
Christa Kummer
Andrea Leis
Thomas Lemm
Gisela Lenze
Marlies Lochau
Judith MacKay
Christiane Mai
Angelika Meyer
Heike Moreth
Ute Neumann
Bernd Niebur
Doris Nikoll
Corina Nürnberg
Heinz-Joachim Olbricht
Bernd-Ediko Olesch
Dr. Carola Perlich
Dr. Eckhart W. Peters
Dirk Polzin
Liane Radike
Ronald Redeker
Jörg Rehbaum
Karin Richter
Katja Richter
Dirk Rock
Burkhard Rönick
Jens Rückriem
Elke Schäferhenrich
Hannelore Schettler
Monika Schubert
Helga Schröter
Anja Schulze
Hannelore Seeger
Rudolf Sendt
Katja Sperling
Siegrid Szabó
Heike Thomale
Edgar Voigtländer
Rolf Weinreich
Martina Welle
Astrid Wende
Dietrich Weyland
Reiner Wedekind
Hubert Wiesmann
Petra Wißner
Johannes Wöbse
Christine Wolf
Burkhard Wrede-Pummerer
Birgit Zeise

Bisher erschienene Dokumentationen des Stadtplanungsamtes

1990 Workshop · Die Zukunft des Magdeburger Stadtzentrums
1/93 Strukturplan
2/93 Verkehrliches Leitbild
3/93 Das Landschaftsbild im Stadtgebiet Magdeburgs · ein Beitrag zum Flächennutzungsplan ·
5/93 Sanierungsgebiet Buckau – Städtebaulicher Rahmenplan
5/93 Kurzfassung Stadtsanierung Magdeburg – Buckau
6/93 Städtebaulicher Ideenwettbewerb Zukunft der Stadt · Domplatz Magdeburg ·
7/93 Workshop · Nördlicher Stadteingang ·
8/93 Städtebaulicher Denkmalschutz
9/93 Radverkehrskonzeption
10/93 Öffentlicher Personennahverkehr
11/93 Workshop · Kaiserpfalz ·
12/94 Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg
13/94 Herrmann – Beims – Siedlung
14/94 Siedlung Cracau
15/94 Städtebauliche Entwicklung 1990 – 1994
16/95 Gartenstadtkolonie Reform
17/94 Schlachthofquartier
18/I/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs – Sozio-urbane Untersuchungen
18/II/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs – Zur Baugeschichte der Neuen Neustadt
18/III/94 Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs – Zur Baugeschichte der Sudenburg
19/94 Die Anger – Siedlung in Magdeburg
20/94 Bruno Taut – eine Dokumentation
21/95 Stadtteilentwicklung Ottersleben
22/94 Die Curie – Siedlung in Neustadt
23/94 Gartenstadtsiedlung Westernplan
24/95 Fachwerkhäuser in Magdeburg
25/95 Stadtentwicklungskonzept Rothensee
26/95 Gartenstadt Hopfengarten
27/95 Die Wohnsiedlung Schneidersgarten in Sudenburg
28/94 Magdeburg Bundesgartenschau 1998 – Rahmenplan
29/94 Workshop · Siedlungen der 20er Jahre der Stadt Magdeburg ·
30/95 Südwestliche Stadterweiterung
31/I/98 Parkanlagen der Stadt Magdeburg
32/I/95 Stadtfeld Nord
32/II/95 Stadtfeld Süd
33/95 Das Magdeburger Märktekonzept
34/I/98 Städtebau in Magdeburg 1945–1990 – Planungen und Dokumente
34/II/98 Städtebau in Magdeburg 1945–1990 – Baustandorte und Wohngebiete
35/95 Siedlungsentwicklung Westerhüsen Magdeburg Südost
36/95 Tempo 30 – Verkehrsberuhigung in Magdeburg
37/95 Siedlung Fermersleben
38/95 Gartenstadt- und Erwerbslosensiedlungen aus der Zeit der Weimarer Republik in Magdeburg
39/I/95 Magdeburg – Die Stadt des Neuen Bauwillens
39/II/95 Magdeburg – Aufbruch in die Moderne
40/05 Brücken in Magdeburg
41/95 Stadtteilentwicklungsplanung Olvenstedt
42/95 Stadtsanierung Magdeburg - Buckau
43/I/II/95 Nationalsozialistischer Wohn- und Siedlungsbau
44/95 Klimagutachten für das Stadtgebiet Magdeburg – ein Beitrag zum Flächennutzungsplan
45/95 Soziale Bauherren und architektonische Vielfalt Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaften im Wandel
46/I/99 Industriearchitektur in Magdeburg – Maschinenbauindustrie
47/95 Workshop · Universitätsplatz ·
48/I/II/95 Symposium BRUNO TAUT
49/95 Gutachterverfahren Elbebahnhof
50/95 Stadtteilentwicklungsplan Cracau-Prester
51/95 Gründerzeitliche Villen Magdeburgs
52/95 Vom Luftbild zur Biotopkartierung
53/96 Stadtteilentwicklungsplanung Lemsdorf
54/96 Entwicklungskonzept Innenstadt Magdeburg
55/05 Halle Land und Stadt Magdeburg
56/97 Stadtsanierung Buckau – Die Sanierung des Volksbades Buckau
57/98 Magdeburg - Neu Olvenstedt
58/99 Genossenschaft als Bauherr, Chancen für die Zukunft
59/97 Stadtteilentwicklungsplan Magdeburg - Diesdorf
60/98 Magdeburger Friedhöfe und Begräbnisstätten
61/97 Dorferneuerungsplan Randau
62/05 Magdeburger Schulen
63/04 Stadthalle Magdeburg
64/97 Verkehrskonzeption „Innenstadt"
65/04 Stadthalle Magdeburg
66/05 Die Festungsanlagen Magdeburgs als Veröffentlichung eines Verlages
67/98 Dorferneuerungsplan Pechau
68/98 Gestaltungsfibel Alt – Olvenstedt –
69/05 Der breite Weg
70/98 Magdeburgs Innenstadt lebt – Die Bebauung des Zentralen Platzes
71/00 Kirchen und Klöster zu Magdeburg
72/01 Gemeinschaftsinitiative URBAN
73/98 Städtebaulicher Denkmalschutz
73/99 Städtebaulicher Denkmalschutz
74/98 Hauseingangsbereiche, südliches Stadtzentrum Magdeburg
75/00 Von Magdeburg nahm ein Frühlicht seinen Weg – Gedanken zur Zukunft der Stadt –
76/01 Flächennutzungsplan 2000
77/05 Der Garten der Möllenvogtei und des Erzbischofs
78/02 Industriebau in Magdeburg II – Brauereien, Mühlen, Zucker und Zichorienindustrie
79/II//04 Der Fürstenwall
80/01 Die Geschichte des Magdeburger Domplatzes
81/02 Magdeburger Kasernen
82/01 Magdeburger Verkehrsanlagen
83/01 Das Magdeburger Häuserbuch
84/02 Das neue ÖPNV – Konzept und der Nahverkehrsplan 2001 – 2005 der Landeshauptstadt Magdeburg
85/02 Stadtumbaukonzept 2002 – Landshauptstadt Magdeburg
86/02 Magdeburg 21 – Das neue Tor zur Innenstadt
87/01 Das Magdeburger Märktekonzept
88/02 10 Jahre Stadtsanierung Buckau
89/01 Der Denkmalpflegeplan
90/01 Workshop Handelshafen
91/03 Die Geschichte des Magdeburger Domplatzes
92/02 Glasgestaltung Magdeburg
93/05 Der Fürstenwall (Neuauflage)
94/05 Sanierungsgebiet Buckau – Städtebaulicher Rahmenplan Fortschreibung 204
95/05 Radverkehrskonzeption
96/05 Städtebaulicher Denkmalschutz
97/05 Rolandfiguren
98/05 Die Geschichte des Magdeburger Domplatzes (Neuauflage)
99/05 Magdeburg aus der Luft (als Veröffentlichung eines Verlages)
100/05 Magdeburger Centurien

Landeshauptstadt
Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Der Garten der Möllenvogtei und des Erzbischofs

Sabine Ullrich

mit Beiträgen von Ludwig Stegl,
Rainer Kuhn, Andreas Böttcher und
Jürgen-Werner Hubbe

MAGDEBURG
Die Stadt mit Zugkraft

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Oberbürgermeisters,
Dr. L. Trümper 3

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr,
W. Kaleschky 4

Die Möllenvogtei im Spannungsfeld
der Geschichte(n)
Amtsleiter des Stadtplanungsamtes,
Eckhart W. Peters 5

Der Garten der Möllenvogtei und des Erzbischofs
Sabine Ullrich

Einleitung 9

1. Magdeburger Erzbischöfe 12
2. Die erzbischöflichen Vögte – Möllenvögte 13
3. Situation am Domplatz mit anliegenden Gebäuden und Grundstücken 20
3.1 Gelände hinter der alten Möllenvogtei 20
3.2 Hafen, Bucht und Graben 21
3.3 Fürstenwallstraße und Diebeshorn 22
3.4 Remtergang und Gouvernementberg 23
3.5 Fürstenwallstraße 20 24
3.6 Auf dem Fürstenwall 3 b 25
3.7 Remtergang 1 29
3.8 Das gotische Stadttor – der Eingang zum Möllenhof 31
3.9 Domplatz 2/3 31
3.10 Gefängnis der Möllenvogtei 32
4. Das alte und das neue Amtshaus der Möllenvogtei 34
4.1 Domplatz 1a 34
4.2 Domplatz 1 b 35
Inventar von 1642 zum Domplatz 1 b 36
Inventar von 1812 zum Domplatz 1 b 39
Schlussfolgerung aus den Inventaren zum Domplatz 1 b 39
5. Quellenlage zu Hof und Garten der Möllenvogtei und zum Garten des Erzbischofs später Schlossgarten 43
5.1 Das Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, das gotische Stadttor und die hintere Ausfahrt 45
5.2 Auswertung des Inventars von 1642 zu den Grundstücksverhältnissen auf dem Möllenhof 53
5.3 Unterlagen über Bauten und Reparaturen auf dem Möllenhof im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts 55
5.4 Auswertung des Inventars von 1812 zu den Grundstücksverhältnissen auf dem Möllenhof 57
5.5 Ein Gutachten von 1881 60
5.6 Weitere Auswertung von Planmaterial und Akten, Reitbahn und Russisches Dampfbad und Grundstücksmauern 60
5.7 Fazit 68
6. Neugestaltung des Möllenvogtei- und Schlossgartens 68
Liste der Magdeburger Möllenvögte nach Hertel 72

Ein Beitrag zur Geschichte des alten Erzbistum und des neuen Bistums Magdeburg
Ludwig Stegl 79

Archäolgische Untersuchungen im Möllenvogteigarten 1999 bis 2002
Rainer Kuhn 100

Vermessungsarbeiten Domplatz 1b und Remtergang 1
Andreas Böttcher 115

Zur Geologie von Domhügel und Möllenvogtei
Dr. Jürgen-Werner Hubbe 120

Register zum Roten Buch der Möllenvogtei 127

Impressionen 144

„Das Leben in der Natur gibt die Wahrheit der Dinge zu erkennen“

Oskar Wilde



Liebe Leserinnen und Leser,

Dies wußten auch schon unsere Vorväter, schufen sich Gärten und bauten in Magdeburgs Vergangenheit an den Ufern der Elbe. So waren sie der Natur nahe.

Der 1370 erstmals urkundlich erwähnte Garten des Erzbischofs ist die älteste erhaltene Gartenanlage der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts. In Otto von Guerickes Stadtplan aus dem Jahre 1632 findet sich sowohl die Bezeichnung „Bischops Garten“ als auch der Name „Garten zur Möllenvogtey“.

Seit 1990 entdecken die Magdeburger und ihre Gäste die Geschichte der Stadt neu. Viele weiße Flecken sind durch Wissenschaftler, Museologen, Archäologen, Stadtplaner, Landschaftsgestalter und Künstler erforscht, sichtbar gemacht und heute mit einem lebendigen Geschichtserlebnis verbunden. All diese Initiativen und Aktivitäten bereichern Magdeburgs Gegenwart, sind Teil des historischen Stadtrundganges und finden einen immer größeren Interessentenkreis.

Der Domplatz mit seinem Umfeld zwischen dem Kloster Unser Lieben Frauen und der Hegelstraße, zwischen dem Breiten Weg und der Elbe bildet das wohl spannendste und inzwischen populärste historische Ensemble. Die Fürstenwallpromenade, der Turm Kiek in de Köken, das Barockensemble am Domplatz, der erhabene Dom selbst mit Paradiespforte, Remter und seinen zahlreichen Kunstwerken im Inneren sowie an der Fassade und die oberirdisch gezeigten Ergebnisse der Ausgrabungen auf dem Domplatz ziehen jährlich tausende Besucher an.

Im Jahr 2002 kehrte der Möllenvogtei- und Schlossgarten mit seinen historischen Befunden und Fragmenten sowie in seiner ursprünglichen Gartenkonzeption in das historische Umfeld des Domplatzes mit einer neuen Nutzung zurück. 1998 begann die Sanierung der Gartenanlage und der sie umgebenen Zwingmauern. Der Möllenvogteigarten verbindet an einer sehr prominenten Stelle den historischen Domplatz mit dem westlichen Ufer der Elbe. Mit Konzerten, historischem Puppenspiel oder beim Spaziergang kann diese Gartenanlage neu belebt und entdeckt werden.

„Das Haus der Romanik“ gehört zu den jüngsten Projekten in diesem Umfeld. Es entsteht als Touristikzentrum auf der Straße der Romanik im Haus am Domplatz 1b.

Hier wächst die attraktive und identitätsstiftende Mitte unserer Stadt.
Nicht umsonst erhielt Magdeburg für die denkmalgerechte Sanierung und Gestaltung des Domplatzes und des südlichen Stadtzentrums eine Silbermedaille im Bundeswettbewerb „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Die Plakette ist übrigens im Abgang zum Möllenvogteigarten angebracht.

Im Jahr 2005 feiert Magdeburg 1200 Jahre beurkundete Stadtgeschichte. Das Plus dieser Stadt ist ihr historischer Facettenreichtum.

Die vorliegende Publikation arbeitet nicht nur die Quellen zum Möllenvogteigarten und seinen „Gärtnern“ auf. Sie steht auch für die besondere Leistung seiner Wiederentdeckung.

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister



Liebe Leserinnen und Leser,

Magdeburg kann auf eine traditionsreiche Geschichte der Gartenbaukunst zurückblicken. In den bedeutenden Garten- und Parkanlagen unserer Stadt, wie dem Herrenkrugpark, dem Rothehorn-Park oder dem Klosterbergegarten haben bekannte Gartenarchitekten, wie der königlich-preußische Gartenbaudirektor Peter Joseph Lenné oder Paul Niemeyer, ihre Spuren hinterlassen.

Der Garten der ehemaligen Möllenvogtei hingegen liegt etwas versteckt am nördlichen Ausgang des Remterganges zum Domplatz. Aufgrund seines in der Vergangenheit vernachlässigten Erscheinungsbildes hatte er für viele Magdeburger an Bedeutung verloren. Seine Geschichte jedoch reicht weit bis in die Entstehungszeit des Magdeburger Altstadtkerns zurück.
Es ist anzunehmen, dass diese, aus dem erzbischöflichen Baumgarten hervorgegangene Anlage, seit dem Mittelalter kaum anders als gärtnerisch genutzt worden ist. So ist der Möllenvorteigarten vermutlich eine der ältesten Garten- und Freianlagen der Stadt Magdeburg.

Deshalb freut es mich persönlich besonders, dass es uns gelungen ist, mit Hilfe von Fördermitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ diese historisch wertvolle Anlage zu sanieren und zu neuem Leben zu erwecken.

Der Möllenvogteigarten in seinem neuen Erscheinungsbild ist somit ein weiterer Höhepunkt für die Besucher auf dem historischen Stadtrundgang.

Mit dieser Veröffentlichung möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, die Geschichte des Möllenvogteigartens näher bringen und Sie einladen, diesen wundervollen Ort bei einem Spaziergang neu zu entdecken.

Werner Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Der Möllenvogteigarten im Spannungsfeld der Geschichte(n)

Eckhart W. Peters

Der Kirchenvogt (Advocatus Ecclesiae) war in früheren Zeiten der weltliche Schutzherr einer Kirche oder eines weltlichen Stifts, aber auch zuständig für das weltliche Gericht. In Magdeburg löste er im 13. Jahrhundert den Burggrafen ab, so dass er auch für die Gerichtsbarkeit und den Vollzug im Bereich der Domfreiheit zuständig war. Als „Verwalter" war er im Bistum für die Naturalabgaben (dem Zehnten) und für die wesentlichen Bauvorhaben verantwortlich. Für das Erzbistum Magdeburg hatte Otto der Große geregelt (s. Uhlirz, Karl O.; Geschichte des Erzbistums Magdeburg, 1887, S. 45) „...zwischen Saale, Elbe und dem am rechten Muldenufer sich erstreckenden Höhenzug. Innerhalb dieses Gebietes konnte das Bekehrungswerk mit Unterstützung der vollständig gesicherten weltlichen Gewalt in Angriff genommen werden, durch die Verleihung des Zehntens, dessen Ertrag mit der Ausbreitung des Christentums stieg, sollten die Magdeburger Geistlichen zu eifriger Tätigkeit angespornt werden ..."

„Das Amtssiegel, dessen sich die Möllenvögte in den älteren Zeiten bedienten, wenigstens im 15. Jahrhundert, ist kreisrund und trägt als Siegelbild eine Bischofsmütze. Von 1637 ab haben alle Möllenvögte das selbe Siegel, kreisrund, mit dem Bilde des heiligen Moritz mit der Fahne zwischen dem Schilde des Erzstifts und dem Reichsschilde mit dem Doppeladler" (aus: Hertel, Die Möllenvögte von Magdeburg, 1901, S. 108).

Die Spannungen zwischen der starken Position des Burggrafen und dem Kirchenvogt wurden in Magdeburg erst im 12. Jahrhundert durch Bischof Wichmann (Bischof von 1152 – 1192) zugunsten des Vogts gelöst. Der Burggraf verlor seine Funktion und die Verwaltung innerhalb der Domfreiheit wurde im Auftrage des Bischofs vom Vogt vorgenommen. Der erste Möllenvogt

Kulturszene Möllenvogteigarten (Poetenpack)



ist Heinrich Loibock (1362 – 1385), der Name Möllenvogt bildet sich aus dem Begriff der Mühlen (hier befand sich eine Pferdemühle) und hieß oft auch „Vogt in oder auf dem Mühlenhofe". Die Verwaltungstätigkeit wurde schriftlich fixiert und Meyer wies 1930 in seiner Publikation über Heerfahne und Rolandsbild auf eine Abschrift der roten Bücher aus dem 17. Jahrhundert (s. Meyer, Heerfahne und Rolandsbild, 1930) im Landesarchiv in Wernigerode hin. Das sogenannte Rote Buch der Möllenvogtei besteht aus sechs großen, starken, in rotes Pergament gebundenen Folianten, welche eine große Menge Akten der Möllenvogtei enthalten (s. Hertel, G.; Die Möllenvogte vom Magdeburg, 1901, S. 107).

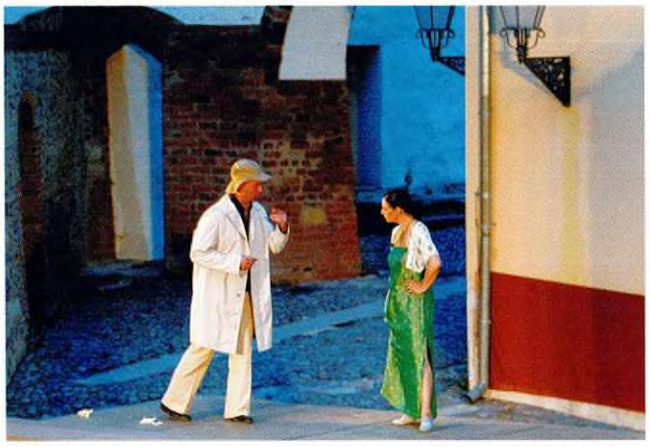
Die Signatur Rep. DA Möllenvogtei Magdeburg XXXIII Nr. 1 bezeichnet das „Rote Buch der Möllenvogtei". Die sechs Bände weisen eine Buchrückenstärke bis zu 20 cm auf. Die aufwendig herzustellende rote Farbe des Einbandes hatte eine besondere Funktion. In Sachsen sind beispielsweise Geheimakten rot eingebunden worden. Bei dem Roten Buch der Möllenvogtei muss man davon ausgehen, dass diese Aktenbände zwar nicht geheim, aber besonders wichtig gewesen sind. Möglicherweise hat die Signalfarbe dafür gesorgt, dass die Bücher im Fall eines Brandes einfacher in Sicherheit gebracht werden konnten. Inhaltlich sind die Bände eine Sammlung von Kopien bedeutender Urkunden und Unterlagen für das Amt der Möllenvogtei, aber auch für das Erzstift und die Stadt Magdeburg. Im Anfang von Band 6, der auch die Kopien der ältesten Urkunden enthält, steht: „Catalogus, Transactionum, Privilegiorum, Compromissorum, Reversalium et aliorum id genus Documentorum hoc volumine Contentorum. Daß Ertzstift Magdeburgk undt dessen Altstadt Magdeburgk anreichendt". Es muss um 1700 angelegt worden sein und ist von mehreren Autoren über einen längeren Zeitraum geführt worden. Abschriften dieser Art sind üblich gewesen.

Ein direkter Zusammenhang zum Amt der Möllenvogtei ist nicht in jedem Fall gegeben. Die Texte sind zum größten Teil in Deutsch, nur wenige in Latein geschrieben. Je nach Handschrift sind sie sehr gut bis schlecht leserlich. Zu dem Roten Buch existiert ein Register in Sütterlin, das die Urkunden chronologisch beginnend 978 bis 1675 sortiert. Es gibt einen Überblick über die vielfältigen Regelungen im Erzbistum. Der Großteil der Urkunden stammt aus dem 17. Jahrhundert.

Frau Ullrich hat als Autorin dieses Buches über die Möllenvogtei mit der Umschrift des Registers in unsere heutige Lesart einen Überblick über die Bandbreite der vorliegenden Bücher gegeben (s. Anhang). Aus meiner Sicht sollte möglichst bald eine wissenschaftliche Auswertung erfolgen.

Die ursprüngliche Grenze zwischen Domfreiheit und Bürgerstadt war durch die verschiedene Gerichtsbarkeit und durch einen Schlagbaum klar abgegrenzt. Sie ist heute verwischt worden. In jüngster Zeit wurden der Möllenvogteigarten und der Schlossgarten miteinander verschmolzen und mit finanziellen Mitteln des Erhaltungssatzungsgebietes „Südliches Stadtzentrum" neu gestaltet. Der Hauch der Geschichte, die Spuren der Herrscher Magdeburgs (s. genetischer Grundriss der Stadt Magdeburg, Rathmann 1803, S. 16) und der Verfall in den letzten Jahrzehnten war deutlich zu spüren. Das Planungsbüro Pelz und besonders das Stadtplanungsamt standen wiederholt vor der schwierigen Aufgabe, immer wieder neue Funde der Archäologie in die Gestaltung des Parks einzubinden. Jeder Spatenstich im Möllenvogteigarten führte die Archäologie zu neuen Erkenntnissen und exemplarisch gelang es an einer Stelle, die ca. 4 m Kulturschutt bis auf den gewachsenen Boden zu untersuchen. Die freigelegte Stratigraphie (Schichtenkunde) dokumentiert über tausend Jahre die städtebauliche Entwicklung Magdeburgs.

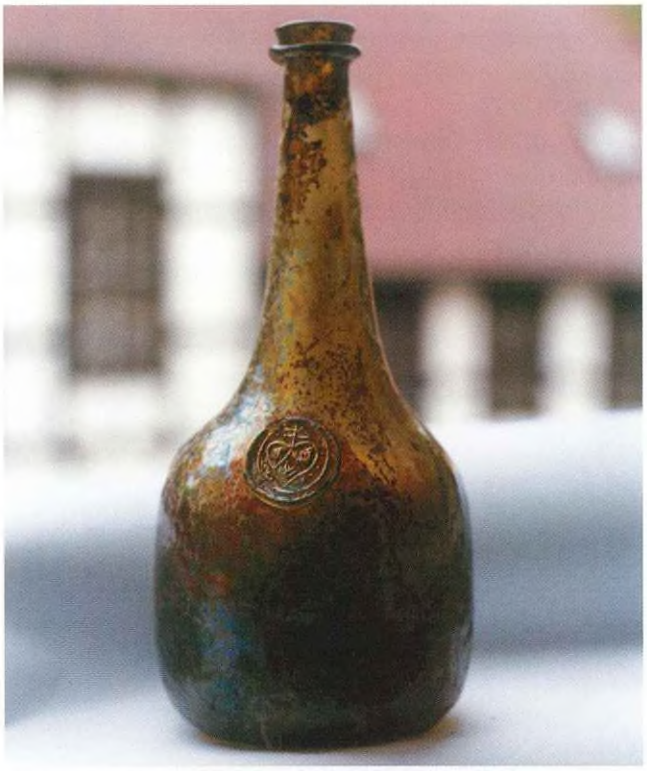
Theaterspiel im Möllenvogteigarten (Poetenpack)



Theaterspiel im Möllenvogteigarten (Poetenpack)



Der Turm Hinter der Ausfahrt der Möllenvogtei trägt die griechische Inschrift „Das Wasser ist das Beste“. Es ist aus der Geschichte des Städtebaus heraus verständlich, dass ein Haus, ein Hof oder eine Burg ohne Wasser nicht überlebensfähig sein kann. So gehörte zum Möllenhof auch ein Brunnen, der immer Wasser führte – gespeist vom Schichtenwasser über dem Domfelsen und auch im Rückstau von der Elbe. Die Brunnenarchäologie ist eine besondere Sparte der Archäologie, sie führt oft zu überraschenden und auch „reich“haltigen Ergebnissen. Oftmals sind Dinge in den Brunnen gefallen und blieben damit vollständig erhalten. Die im Jahre 2002 durchgeführte Entschlammung brachte leider nur eine Münze zum Vorschein – eine Aluminium-Münze aus DDR-Zeiten, der Brunnen war im Jahre 1971 schon einmal entschlammt worden – zu einer Zeit, als auch der Garten neu gestaltet wurde. Nach dem Abpumpen des Wassers bis auf den Grund kam ein in Naturstein gemauerter Tunnel zum Vorschein (ca. 80 cm breit und 110 cm hoch). Bei der Befahrung mit einer Kamera und einer anschließenden „Begehung“ des Tunnels stellte sich heraus, dass der Tunnel durch die Stadtmauer in Verlängerung des gotischen Tores unterbrochen wurde – vielleicht diente er auch zur Entwässerung des Domplatzes und führt neben dem Regenwasser auch das Schichtenwasser ab.



Flasche mit Bischofssiegel aus dem Möllenvogteigarten

Gedanklich lebte die alte Sage wieder auf, dass die Mönche aus dem Dom über einen unterirdischen Gang im Falle des Feindangriffes bis nach Ostelbien unentdeckt fliehen konnten oder hatte gar über diesen Gang nach einem Pakt mit dem Teufel der Mönch eine junge, bildschöne Nonne in seine Zelle geholt (S. Chorgestühl im Hohen Chor im Dom).

Besonderer Ort für archäologische Befunde sind neben dem Brunnen die Latrinen, häufig fallen beim Toilettenbesuch „Dinge“ in die Latrine, die nicht wieder geborgen werden. Neben den vielen Flaschen mit bischöflichem Siegel (s. Abb.) ist interessanterweise in einer Latrine hinter dem vom Magistrat erbauten Turm eine Flasche mit dem Siegel von Napoleon gefunden worden. (s. auch Comte de Ségur; Napoleon á Moscou, 1825, S. VIII).



Bischofssiegel

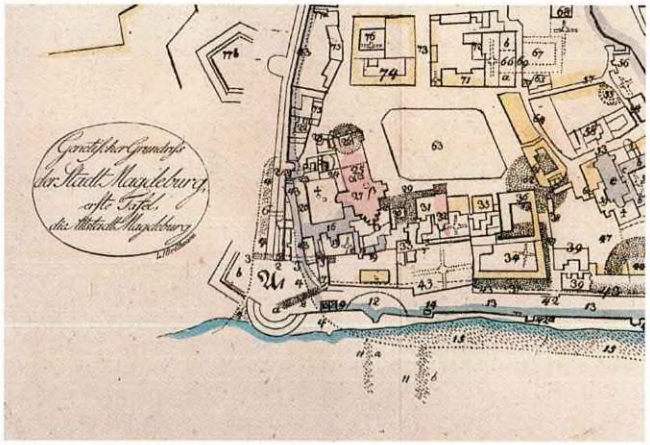
Napoleon weilte vor dem Russlandfeldzug am 13.07.1812 in Magdeburg (übernachtete im Haus Domplatz 5) und das Bild scheint plausibel, dass sein Bruder Hieronymus auf der Latrine sitzend eine Flasche edlen französischen Wein leerte und unentdeckt die leere Flasche in der Latrine verschwinden ließ.

Die Integration und Sicherung der baulichen Funde ist gelungen und vom Stadtplanungsamt ist wieder ein Gartenbereich geschaffen worden, der vielfältige Nutzungen zulässt, ... nicht nur das Saxofonspiel von Warnfried Altmann, sondern auch die lebendigen Schauspiele „Der Widerspenstigen Zähmung“ und „E0in Sommernachtstraum“ des Poetenpacks zeigen, wie das historische Pflaster, der Brunnen und die Mauerreste erlebbarer Aktionsraum werden.

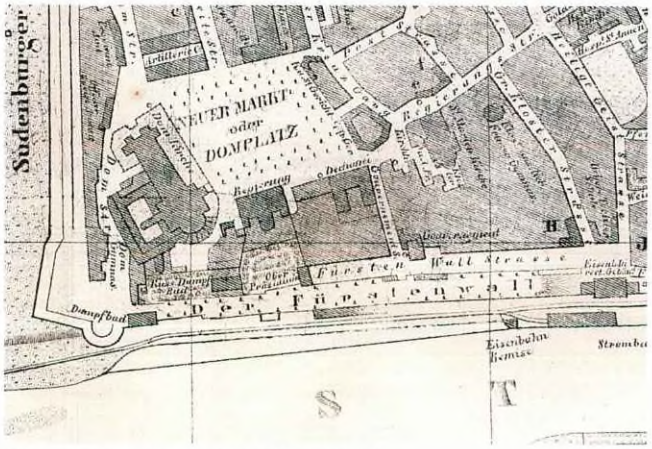
Darüber krönen im Westen der Dom St. Mauritius und St. Katharina und der Chor der Gangolphikapelle den Möllenvogteigarten. Hier befand sich auch ein alter Turm, der nur noch in Resten zu genießen ist. Auch schweben die Türme „Kiek in de Köken“ und „Hinter der Ausfahrt zur Möllenvogtei“ über der neuen Kulturstätte. Der Turm „Kiek in de Köken“ ist neu gestaltet worden. Verbunden

mit einer städtebaulichen Dauerausstellung ist hier dank der Fördermittel des Südlichen Stadtzentrums eine neue touristische Attraktion geschaffen worden, die nicht nur am 03.10.2003 von Besuchern aus der gesamten Bundesrepublik gewürdigt worden ist, sondern auch heute nehmen die Magdeburger Dank der Stadtführer ihren Möllenvogteigarten, ihre Stadt immer mehr in Besitz.

Jährlich versammeln sich hier an der Elbe Tausende von Saatkrähen – seit Jahrtausenden? – kreisen über dem Dom, Fürstenwall und Möllenvogtei. Nach einem mir nicht nachvollziehbaren System verteilen sie sich über die Stadt, ernähren sich von Früchten, Nüssen und Abfällen. Ihre Kommunikation ist laut zu hören, jedoch ich verstehe ihre Sprache nicht. Sicherlich werden sie in ihrer Heimat Sibirien von den Spuren des Magdeburger Rechts, von der historischen Besonderheit und den Magdeburgern berichten.



Plan von Magdeburg 1803 (Ausschnitt)



Plan von Magdeburg 1845 (Ausschnitt)

Abendstimmung an der Elbe



Der Garten der Möllenvogtei und des Erzbischofs

Sabine Ullrich

Einleitung

Als Garten der Möllenvogtei resp. Schlossgarten oder erzbischöflicher Garten wird heute ein in Nord-Süd-Richtung länglich sich ausdehnender Geländestreifen östlich des Magdeburger Domplatzes hinter den Gebäuden Domplatz 1 – 4 und vor dem Fürstenwall bezeichnet, der sich früher auch hinter den Gebäuden am Remtergang bis zum Torweg am Fürstenwall erstreckte und auch schon vor dem Bau des Fürstenwalls bestand. Er liegt unterhalb des Geländesprungs zum Domplatz, nahe der Elbe. In dieser Umgebung wird auch die frühere Furt, der älteste Elbübergang vermutet. Der Garten ist nach der hier gelegenen Möllenvogtei, dem königlichen Schloss, heute Dienstgebäude der Staatskanzlei, Domplatz 2/3, und dessen Vorgängerbau, dem erzbischöflichen Palast benannt. Da der Möllenhof ehemals Teil des erzbischöflichen Hofs gewesen ist, dürfte auch der Garten des Möllenvogtes ursprünglich zum erzbischöflichen gehört haben.

Es wird angenommen, dass dieser Bereich über die Jahrhunderte hindurch überwiegend als gärtnerische Anlage genutzt worden ist und somit als älteste Freianlage der Stadt gelten kann. Neben einer Überlieferung als reiner Schmuckgarten ist ebenso ein Nutzgarten bezeugt sowie zahlreiche, zur Hofanlage der Möllenvogtei gehörende Nebengebäude wie Ställe und Scheunen. Im Gegensatz zu heute hatte der dem Erzbischof gehörende Gartenbereich früher keinen öffentlichen Charakter. Dies änderte sich erst im 19. Jahrhundert. Durch den Garten des Möllenvogtes aber führte lange Zeit ein öffentlicher Weg zur Stadtmauer.

Der Weg zum heute als Möllenvogteigarten bezeichneten Gelände führt versteckt vom Domplatz aus unmittelbar südlich am Gebäude Domplatz 1 a vorbei und zwischen Domplatz 1 b und Remtergang 1 Richtung Elbe durch ein gotisches Stadttor aus dem Jahr 1493 hindurch. Da die Stelle südlich von Domplatz 1 a jedoch noch bis ins 20. Jahrhundert bebaut war, führte der Zugang ursprünglich zwischen den Häusern Domplatz 1a und Domplatz 2/3 hindurch zum alten Stadttor. Die ehemalige Gebäudesituation ist beispielsweise auf einem Entwurfsplan von Otto Peters 1907 zur Neugestaltung des Domplatzes deutlich zu erkennen (Abb. 1).

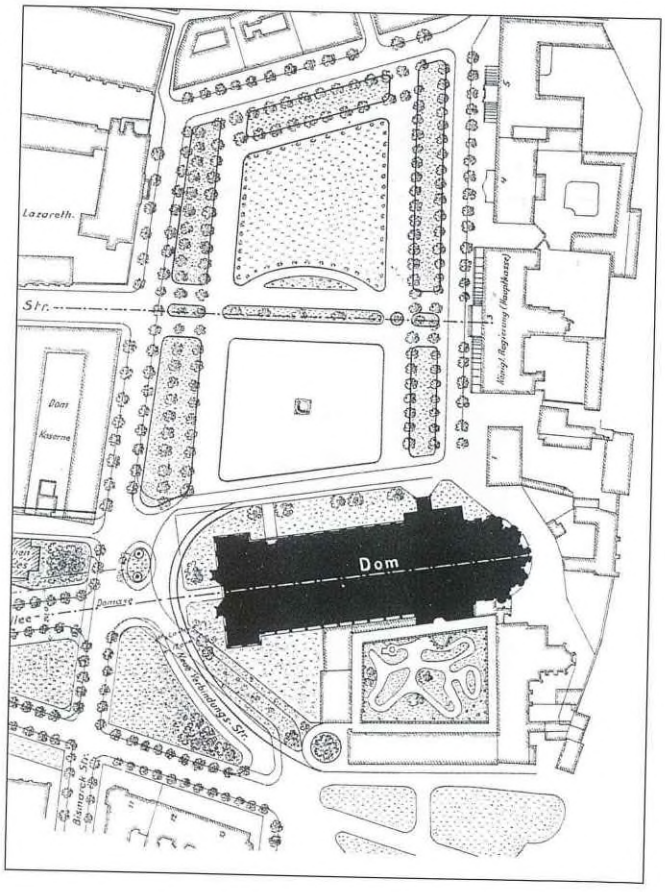


Abb. 1: Otto Peters 1907, Vorschlag zur Domfreilegung

Abb. 2: Lageplan vom historischen Gelände des Möllenvogtei- und des Schlossgartens am Fürstenwall, Zustand vor der jüngsten Neugestaltung



Zu DDR-Zeiten spielte der Bereich von Möllenvogtei- und Schlossgarten trotz Umgestaltungsmaßnahmen in den 70er Jahren nur eine Nebenrolle. Am 21. Oktober 2002 ist er nach aufwendiger Neugestaltung und einer vorangegangenen ausführlichen archäologischen Untersuchung der Allgemeinheit als öffentlicher Raum für kleinere kulturelle Veranstaltungen und Erholungsraum wieder zugänglich gemacht und aufgewertet worden. Seine zwischen den alten Stadtmauern sich ergebende Zwingerlage macht diesen alten Gartenbereich besonders reizvoll. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Möllenvogtei und des angrenzenden Gartenraums, auch des ehemaligen Schlossgartens liefern und historische Quellen analysieren. Das zu untersuchende Gebiet reicht vom Gouvernementberg bis zur Straße Am Dom und von der Elbe bis zum Domplatz, wobei der Schwerpunkt natürlich auf die Möllenvogtei und die Gartenbereiche gerichtet bleiben soll, da die Domplatzgebäude in der Broschüre zum Domplatz (Heft 80/2001, erweiterte Neuauflage Heft 91) bereits dokumentiert worden sind.

Abb. 3,4 und 5: Impressionen der Einweihungsfeier am 21. Oktober 2002 des Möllenvogteigartens







1. Magdeburger Erzbischöfe

Den ersten Magdeburger Erzbischof setzte Kaiser Otto I. mit Gründung des Erzbistums 968 ein. Zu seinen Bestrebungen, Magdeburg zur Reichsmetropole zu erheben, gehörte auch Ottos Anliegen, die Stadt zum Erzbistum zu erklären. Die Realisierung seines Wunsches dauerte jedoch eine ganze Weile, da ihm bei dieser heiklen Angelegenheit viel Widerstand seitens kirchlicher Würdenträger entgegengebracht wurde.

Schon 955 gewann Otto die Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld bei Augsburg, ein Sieg, der ihm zu großem Ruhm verhalf und letztendlich sein Kaisertum in die Wege leitete. Noch im selben Jahr begann er in seiner Lieblingspfalz Magdeburg mit dem Bau einer neuen, großen und beeindruckenden Kirche, dem Vorgängerbau des heutigen Magdeburger Domes. Hiermit schuf er bereits im Vorfeld die nötigen Grundlagen für die Ernennung Magdeburgs zum Erzbistum. Ebenfalls 955 ersuchte er Papst Agapet II. um Zustimmung, das Bistum von Halberstadt nach Magdeburg verlegen zu dürfen und dasselbe in ein Erzbistum zur Missionierung der Slawen umzuwandeln. Obwohl der Papst seinem Anliegen zustimmte und dem König das Recht einräumte, Bistümer neu zu gründen und zu verlegen, scheiterte das Vorhaben am Widerspruch des Mainzer Erzbischofs Wilhelm, einem unehelichen Sohn Ottos. Das Bistum Halberstadt wäre somit nämlich aus dem Verband der Mainzer Erzdiözese ausgeschieden.

Ende 960 ereilte Otto ein Hilferuf des Papstes Johannes XII., der ihn um Unterstützung gegen die Angriffe Berengars II. bat, welcher von Otto die italienische Königsherrschaft als Lehen erhalten hatte. Die Abhängigkeit des Papstes stellte Otto in Aussicht, neben der angebotenen Kaiserkrönung auch die Bistumsangelegenheit neu zu verhandeln. Beratungen mit dem Bischof von Mainz sicherten diesem das Privileg zu, den Vorrang vor den anderen Erzbischöfen und das Krönungsrecht des Königs zu erwerben, wodurch sich Otto dessen Zustimmung zur Gründung des Magdeburger Erzbistums erwarb. 962, im Jahr der Kaiserkrönung Ottos, regelte eine päpstliche Urkunde die Gründung des Magdeburger Erzbistums. Trotz der päpstlichen Anweisung blieben Papst und Kaiser auf die Zustimmung der betroffenen Bischöfe angewiesen. Der Halberstädter Erzbischof Bernhard sträubte sich vehement, für die Neugründung aus seinem Bistum Teile abzutreten. Erst mit dem Tod der beiden Hauptkontrahenten Bernhard und Wilhelm Anfang 968 konnte Otto seine Vorstellungen schließlich doch noch in die Tat umsetzen. Er versicherte sich der Einverständnisse der beiden neuen Bischöfe Hildeward von Halberstadt und Hatto von Mainz, deren Amtseinführung andererseits von Ottos Zustimmung abhing. Sodann bestimmte er Abt Adalbert vom Kloster Weißenburg in Lothringen zum ersten Magdeburger Erzbischof.

Die Erzbischöfe durften in der Burg des Kaisers wohnen, da er selbst nur selten anwesend war. Sie besaßen Marktprivilegien und übten seit Otto II. innerhalb ihres Burgwardbezirks die volle Gerichtsbarkeit (die Befugnis Recht zu sprechen und das Urteil zu vollziehen) aus. Die Ausübung dieses Amtes übertrug schon Adalbert auf den sogenannten Hofvogt. Die Magdeburger Kirche hatte 937 von Otto das Recht der freien Wahl des Vogtes verliehen bekommen, wenngleich er sich ein Bestätigungsrecht vorbehielt. Als mit dem Tod Heinrichs II. die ottonische Ära endete und die Zeit der Salier begann, verlagerte sich das Zentrum des Reiches nach Südwesten. Magdeburg war nun nicht mehr Residenzstadt, doch blieb es geistig-administratives Zentrum eines großen erzbischöflichen Bezirkes. Die Domburg blieb auch weiterhin traditioneller Versammlungsort des ostsächsischen Adels. Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurde Erzbischof Wichmann von Seeburg Landesherr und somit ein wichtiger Fürst im Reich. Die Magdeburger Erzbischöfe übten seit dieser Zeit eine Doppelfunktion aus, indem sie einerseits ein hohes kirchliches Amt bekleideten und sich gleichzeitig als weltliche Herrscher betätigten. Dies bedeutete auch für Magdeburg kirchliche Repräsentation und eine prunkvolle weltliche Hofhaltung. Man bezeichnet den weltlichen Herrschaftsbezirk des Erzbischofs als Erzstift, im Gegensatz zum Erzbistum als Bereich seiner kirchlichen Oberhoheit. Mit der Übernahme administrativer Aufgaben des Fürst-Erzbischofs fielen die geistlichen Aufgaben und die kirchliche Verwaltung dem Domkapitel zu. Anfang des 13. Jahrhunderts setzte der Erzbischof acht Archidiakone (erste Diakone, Erzdiakone, Vertreter des Bischofs) ein, welche die Einnahmen aus Gerichtsbarkeit und den Kirchenzehnten (Naturalienabgaben der Bevölkerung an die Kirche) in seinen Gemeinden einzogen. Die Aufsicht über das Stadtarchidiakonat erhielt der Dompropst.

Mit dem Abfall Magdeburgs von der katholischen Kirche 1550 und dem Bekenntnis des letzten Erzbischofs Sigismund von Hohenzollern 1561 zur Reformation endete die Herrschaft der katholischen Erzbischöfe nach 593 Jahren. 1567 trat auch das Domkapitel zum Luthertum über. Die lutherischen Nachfolger der Erzbischöfe nannten sich Administratoren und wurden nach wie vor vom Domkapitel gewählt. Sie wandelten das Erzstift in ein weltliches Fürstentum um. Die Rechtsnachfolge der Erzbischöfe trat später der preußische Staat an. 1680 fiel Magdeburg mit dem Tod des letzten Administrators an Brandenburg. Das Amt des Möllenvogtes blieb bis 1809/10 bestehen.

2. Die erzbischöflichen Vögte – Möllenvögte

In der Literatur zur Magdeburger Geschichte wird dem Möllenvogt eine besondere Bedeutung beigemessen, trotzdem die Definition und der Ursprung seines Amtes immer etwas schwammig bleibt und dieses sicher auch einem gewissen Wandel unterworfen war. Das Wort Vogt leitet sich ab vom lateinischen Wort advocatus, Sachverwalter. Mit der Verwaltung des Erzbistums hatte der Möllenvogt entgegen mancher Vermutung allerdings nichts zu tun. Wie bereits erwähnt war das Erzbistum seit dem 13. Jahrhundert in acht Archidiakonate (Erzdiakonate) aufgeteilt. Diese Ämter übten einige Domherren aus. Die Domherren waren im Domkapitel zusammengefasst und ursprünglich aus der Geistlichkeit der Domkirche hervorgegangen. Sie verrichteten den Chordienst, verwalteten und leiteten die Diözese und berieten den Bischof. Im Laufe der Zeit übernahmen zunehmend wohlhabende Adelige den Titel Domherr. Die Einnahmen des Erzbistums verwaltete der Kämmerer (Finanzverwalter). Nach Lothar Gumpert verwaltete der Möllenvogt die landesherrlichen Besitzungen des Erzbischofs.[1] Doch die Annahme, der Möllenvogt sei der Verwalter des Bischofs in der Funktion als Landesherr gewesen, kann so ebenfalls nicht zutreffen, denn das Erzstift umfasste einen wesentlich größeres Areal, als der dem Möllenvogt unterstellte Verwaltungsbezirk. Dennoch unterstand dem Möllenvogt zumindest einen Teil erzbischöflichen Grundbesitzes, nämlich die Domfreiheit. Der Möllenvogt selbst diente unmittelbar dem Erzbischof, wenngleich es auch Hinweise darauf gibt, dass der Möllenvogt dem Kämmerer Einkünfte abzutreten hatte.[2]

Der Möllenvogt war ein erzbischöflicher Vogt, advocatus archiepiscopi, der Verwalter und Vertreter des Erzbischofs in allen weltlichen Angelegenheiten auf dem Neuen Markt – dem erzbischöflichen Verwaltungsgebiet innerhalb der Stadt, auch Domimmunität, Domfreiheit oder Stiftsfreiheit genannt – und in den zur Möllenvogtei gehörenden Bereichen außerhalb der Stadt. Außerdem besaß der Möllenvogt in seinem Verwaltungsgebiet die Gerichtsbarkeit, nur nicht in kirchlichen Angelegenheiten. Denn obwohl der Erzbischof auf dem Neuen Markt das Amt des obersten Gerichtsherrn inne hatte, war es ihm nach kanonischem Recht (den kath. Kirchenrecht) nicht erlaubt, die Blutgerichtsbarkeit (Blutgerichtsbarkeit oder hohe Gerichtsbarkeit = Gerichtsbarkeit über Straftaten mit Todesfolge oder schwerer Körperverletzung wie Mord, Todschlag, Brandstiftung etc. im Gegensatz zu niederer Gerichtsbarkeit, die mindere Schulddelikte behandelte) selbst auszuüben, weshalb er einen weltlichen Vertreter brauchte. Unter Domfreiheit oder Domimmunität verstand man im Mittelalter ein selbständiges Rechtsgebiet innerhalb einer Stadt, welches nicht der landesherrlichen oder städtischen Gerichtsbarkeit unterlang. Wichtig zu erläutern ist in diesem Zusammenhang, dass es innerhalb der Magdeburger Ringmauern zwei völlig getrennte Gemeinden in Verwaltung, Gericht und Besitz gab. Neben dem durch den Rat der Stadt verwalteten nördlichen Teil bestand ein eigener, mit Grenzsteinen markierter Verwaltungsbezirk um das Gebiet des Domplatzes, der Neue Markt (siehe Abb. 6). Bischöfliche, zur eigenen Domkirche gehörende Herrschaftsbereiche mit vogteilicher Verwaltung durch einen Laien wie in Magdeburg gab es im Mittelalter in mehreren deutschen Bischofsstädten. Die bischöflichen Privilegien wie eigene Gerichtsbarkeit oder das Recht, Einnahmen aus Zoll und Gütern zu ziehen, weiter Münz-, Markt- und Befestigungsrechte stammten aus frühmittelalterlicher Zeit. Dabei war die Immunität in den einzelnen Städten unterschiedlich beschaffen.

Nach meinem Wissen existiert nur eine Ausarbeitung zur Person und zum Amt des Möllenvogtes und dies ist der Aufsatz von Gustav Hertel aus dem Jahr 1901.[3] Der erste nachweisbare Möllenvogt ist laut Hertel Heinrich Loibock gewesen, welcher sein Amt 1362 – 1383 ausübte und als „advocatus curie molendini in Magdeburg“ oder als „foyd mynes heren van Magdeburg in dem molenhove“ überliefert ist.[4] Es ist nicht auszuschließen, dass das Amt des Möllenvogtes erst zu diesem Zeitpunkt eingerichtet worden ist. Mit Kurie bezeichnete man sowohl das erzbischöfliche Verwaltungsamt als auch das Verwaltungsgebäude (zudem ist Kurie die Bezeichnung für die Gemeinschaft aller bischöflichen Amtsträger und Beamten gewesen). Die Vögte wohnten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in einer Amtswohnung in dem sogenannten Möllenhof, der hinter dem erzbischöflichen Palast auf der Ostseite des Domplatzes lag. Diese Wohnung behielten sie bei. Mehrfach erscheint mit der Bezeichnung „Kurie, die gemeinhin Möllenhof genannt wird“ der Hinweis auf ein kirchliches Verwaltungsgebäude.[5] Der Möllenhof gehörte zum erzbischöflichen Hof und war somit kirchliches Eigentum, wie es u.a. aus einem Dokument des Jahres 1487 auch deutlich hervorgeht: „unsers vorfaren molnhof, der unserm ertzbischofflichen hofe anhengig und zcugehorende und nu uns und unser ertzbischofflichen kirchen eygenthum ist...“[6] Die Möllenvögte sind keine Standesherren gewesen, sondern einfache Untertanen mit einer gewissen Qualifizierung, nach dem 16. Jahrhundert Juristen.

Hertel weist darauf hin, dass sich der Name des Hofes von einer Mühle ableite, die zum Hof gehört habe und schon 1432 in Trümmern lag. Dies ergibt sich aus einer Klageschrift Erzbischof Günthers von 1432, welche berichtet, die Magdeburger hätten sich Steine und Holz zum Verkauf aus dem Mühlengebäude gerissen

und daselbst einen Graben gebaut.[7] Ob die Mühle des Möllenhofes schon viel früher in einem Dokument von 1377 erscheint, ist nicht geklärt (siehe unten). Von dem Mühlenhof leitet sich auch der eigentümliche Name Möllenvogt (Mühlenvogt) ab, den es in dieser Art wohl nur in Magdeburg gab, da er keine allgemeine Amtsbezeichnung darstellte. Tatsächlich hatte der Möllenvogt jedoch auch nach Abriss des alten Mühlengebäudes mit Mühlen zu tun, da er beispielsweise den Stromzins der dem Möllenhof zugehörenden Schiffsmühlen einzog. Die anfängliche Bezeichnung „Vogt auf oder in dem Möllenhofe" vereinfachte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu „Möllenvogt".

In geistlichen Stiften gab es seinerzeit fast überall Vögte, welche die mit der Immunität gegebenen Rechte zu wahren und weltlichen Schutz zu gewähren hatten, so beispielsweise auch im Kloster Unser Lieben Frauen. Selbst das Domkapitel, die Gemeinschaft der Weltgeistlichen am Dom (Domstift), hatte seinen eigenen Vogt, den sogenannten Domvogt, nicht zu verwechseln mit dem Möllenvogt. Der Domvogt verwaltete das Vermögen der adeligen Stiftsherren/Domherren. Ende des 18. Jahrhunderts lag die Domvogtei nördlich von St. Sebastian in Nähe des Breiten Weges, auf dem Gelände des alten Hauptpostgebäudes (Abb. 50, hier ist die Domvogtei mit Nr. 9 bezeichnet). Auch schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts sind in Magdeburg Vögte und auch Untervögte für das Erzstift bezeugt. Wie oben erwähnt übertrug bereits Adalbert (968 – 981) seine Gerichtsbarkeit auf einen Hofvogt, der nicht nur die Rechtspflege, sondern auch die Verwaltung der städtischen Reichsangelegenheiten zu erledigen hatte. Die frühen Vogteiämter, als Lehen im Hochadel erblich, haben mit dem dem Erzbischof hörigen Verwaltungsbeamten in der Möllenvogtei nicht viel gemein.

Die Untervögte vertraten die Rechte des Erzstifts in kleineren Gebieten, so gab es einen Vogt zu Calbe, einen zu Wolmirstedt, einen zu Jerichow, auch einen zu Magdeburg „advocatus Magdeburgensis" usw. Von den Magdeburger Vögten oder Untervögten, die zum Teil noch Ritter gewesen sind, leitet Hertel die späteren Möllenvögte ab.[8] Man weiß jedoch nicht, wo die frühen Magdeburger Vögte ihre und ob sie überhaupt eine Dienstwohnung in Magdeburg gehabt haben. Jedenfalls wohnten sie noch nicht auf dem Möllenhof.[9] Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass ein Dokument aus dem Jahr 1281 den erzbischöflichen Vogt in der Sudenburg erwähnt: „advocato domini Magdeburgensis in Sudenburg".[10]

Der Magdeburger Burggraf als Repräsentant der städtischen bzw. der erzbischöflichen Gewalt ist vermutlich, so wie in anderen Bischofsstädten bezeugt, der militärische Befehlshaber der Stadt gewesen, sozusagen ihr Stadtkommandant. Außerdem hatte er als Vogt des Erzbischofs die Hohe Gerichtsbarkeit inne. Dies bedeutet, dass das Amt des Stiftsvogtes mit dem Burggrafenamt vereint gewesen sein muss. Das Burggrafenamt lag in den Händen adeliger Familien und war erblich. Die niedere Gerichtsbarkeit in der Bürgerstadt übte der erzbischöfliche Schultheiß aus. In Magdeburg war das Burggrafenamt erzbischöfliches Lehen und ist seit der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts belegt. Zu dieser Zeit setzte sich das Burggrafengericht aus fünf Schöffen zusammen. Später, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, bestand es aus elf Schöffen und dem erzbischöflichen Schultheiß. Im 13. Jahrhundert ging die Bedeutung des Burggrafenamtes zurück. Die Schöffen lösten sich mit der Zeit von ihrem Stadtherren und schlossen sich zu einem unabhängigen und festen Kollegium zusammen, dem Magdeburger Schöffenstuhl mit richterlichen Funktionen.[11] Denn 1294 kauften der Rat und die Bürger für 900 Mark Silber von Herzog Albrecht II. von Sachsen das Burggrafenamt für den Erzbischof zurück. Gleichzeitig erwarb die Stadt für 500 Mark Silber das Schultheißenamt, die Gerichtsbarkeit über die Altstadt, von Dietrich von Eckersdorf. Im Gegenzug verpflichtete sich der Erzbischof, das Burggrafenamt von nun an nur noch selbst zu verwalten und übergab das Schulzenamt an die Bürger und die Schöffenbank an die Ratsmänner und Innungsmeister.[12] Untere Verwaltungsämter fielen wieder in die Hände des Erzbischofs. Der Vorgänger des späteren Möllenvogtes, wenn er denn tatsächlich einen gehabt hat, müsste demnach ein Unterbeamter des Burggrafen, speziell für die dem Erzbischof und der Domkirche gehörenden Güter und Orte, ähnlich dem Schultheiß in einer Stadt, gewesen sein. Die Existenz und Lage einer Magdeburger Burggrafenburg ist in der historischen Forschung umstritten.[13] Auch das Amt des Burggrafen ist aufgrund von fehlendem Quellenmaterial in der Forschung nach Wesen, Ursprung und Aufgabe noch nicht gründlich erklärbar und mit einigen Theorien behaftet. Gleiches gilt für die Vögte im allgemeinen, auch für den Magdeburger Möllenvogt.[14] Das Burggrafenamt wandelte sich später in ein Reichslehen. Es bestand bis 1680.[15]

Der dem Möllenvogt unterstellte Bereich, in dem er als oberster Polizeibeamter und Richter tätig war, umfasste den Bezirk des Neuen Marktes, die Städte Neustadt und Sudenburg und die Dörfer Sohlen, Diesdorf, Fermersleben, Buckau und St. Michael (bei Sudenburg gelegen) sowie östlich der Elbe Biederitz und Güsen, später auch die Stadt Burg. In der Sudenburg und der Neustadt saß er dem Schöffengericht vor. Außerdem übte er das Meiergericht über die erzbischöflichen Feldmarken (Feld und Flur außerhalb von Ortschaften) aus. In der Altstadt hatte der Möllenvogt nichts zu sagen. Der Neue Markt hatte ursprünglich zum königlichen Hof gehört und war in die Hand der Erzbischöfe übergegangen, welche

hier seit dem 14. Jahrhundert ihre Gerichtsbarkeit und Verwaltung in Vertretung durch den Möllenvogt ausübten. Diese Situation führte sehr häufig zu Streitigkeiten zwischen den Bürgern der Stadt Magdeburg und dem Erzbischof, bzw. zwischen dem Rat der Stadt und dem Möllenvogt. Beispielsweise verfolgte 1564 der Rat den Diener des Möllenvogtes wegen einer Straftat, konnte ihn jedoch erst gefangen nehmen, als dieser hinter seinem Herrn die Hohe Pforte passierte. Die Gefangennahme erzürnte den Möllenvogt sehr.[16] Hertel verweist in seinem Aufsatz über die Möllenvogte auf einen Fundus von zehn Akten Streitsachen zwischen dem Möllenvogt und der Stadt Magdeburg, begonnen 1637, die das Ausmaß der Unstimmigkeiten belegen sollen. Diese Akten sind jedoch im letzten Krieg verloren gegangen und deshalb nicht mehr auswertbar.[17] Diese Streitigkeiten gingen sogar soweit, dass die Magdeburger den Wiederaufbau der Vorstädte Neustadt und Sudenburg nach der Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg zu verhindern suchten, um die Konkurrenz dieser unter der Verwaltung des Möllenvogtes liegenden Gemeinden in Handel und Gewerbe zu ersticken.[18] Es misslang. Streitigkeiten dieser Art sind kein Einzelfall gewesen, sondern in fast allen deutschen Bischofsstädten in dieser Zeit zu belegen.

Schon ein von Kaiser Karl IV. über die Dauer von drei Jahren vermittelter Vertrag zwischen Erzbischof und Rat der Stadt 1377 betonte ausdrücklich die gerichtliche Zuständigkeit des Vogtes auf dem Gebiet des Neuen Marktes, ausgenommen der Zeit während der Herrenmesse, der jährlichen Marktveranstaltung, hervorgegangen aus dem Mauritiusfest zu Ehren des Dompatrons. Tatsächlich besaß schon im 12. Jahrhundert der Schultheiß die Marktgerichtsbarkeit über die Herrenmesse.[19] Außerdem unterstrich der Vertrag die Zuständigkeit der Bürger für die Schildwachen und den Erhalt der Türme:

„Czu dem ersten so sullen die burgere der alden stat von Meydburg uff dem newen markte daselbst keynerley gerichte haben noch yemanden angreiffen noch fahren, si tun denne das mit dem vogte us dem mulhove, ab sie den gehaben mugen, mochten sie aber des vogtes darzu nicht gehaben, wen die denne uff demselben newen markte angreiffen und fahren, der vogt sey dabey oder nicht, den sullen sie antworten in den mulenhof in gerichte des vorgenanten unsers fursten des erczbischofs von Meydburg, und uber den sol der vogt us deme mulehove helfen, was recht ist. So sullen ouchdie vorgenanten burgere der alden stat zu Meydburg gleiche wol behalten ir gerichte und stettepfennige in der herrenmesse und ouch schiltwache tun und die turme bewaren.“[20]

Der 1497 zwischen Erzbischof Ernst und dem Rat der Stadt geschlossene Vertrag über ihrer beiden Rechte legte die Kompetenzen des Möllenvogtes erneut und diesmal wohl auch verbindlich fest, so dass er zumindest für eine längere Weile sein Recht unbehelligt durchsetzen konnte.[21] Demnach sollte der Möllenvogt für den Erzbischof die obersten und niedersten Gerichte auf dem Neuen Markt ausüben, dies bedeutete sowohl Urteile in zivilen wie in Strafprozessen zu verkünden. Sodann bestimmte der Vertrag die Grenzen des Neuen Marktes, die durch Malsteine festgelegt werden sollten. Verübte ein Bürger auf dem Neuen Markt eine Straftat, ohne dass es gelang ihn zu verhaften, sollte der Möllenvogt ihn beim Rat anzeigen und vor sein Gericht fordern. Einen Mörder oder Kirchenräuber konnte auch der Rat auf dem Neuen Markt verhaften, musste ihn jedoch anschließend dem Möllenvogt überlassen. Dem Rat blieb nach wie vor die Gerichtsbarkeit während der Herrenmesse sowie das Recht, Schild- und Nachtwachen aufzustellen. Ertappten die Nachtwachen einen Verbrecher, mussten sie diesen am nächsten Morgen beim Möllenvogt abliefern.

Auch 1562 gab es zwischen Erzbischof Sigismund und der Stadt einen Vertrag, der die Grenzen zwischen dem Neuen Markt und der Altstadt genau festlegte und in Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg mit Ergänzungen zu örtlichen Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts wie folgt zitiert wird:

"Artikel 4
Hinsichtlich der bisher streitigen Grenze zwischen dem Neuen Markte, wo der erzbischöfliche Möllenvogt die Gerichtsbarkeit übte, und der Altstadt, wo selbige dem Rat zugehörte, wird folgendes bestimmt. Von der mit des Erzbischofs und dem städtischen Wappen bezeichneten, dem Trolbrüderhofe zugekehrten Ecke der Gartenmauer des Klosters U. L. Fr. im Diebshorn (d. h. vom jetzigen Gouvernementshause an) läuft sie (nordwärts) längs besagter Mauer (durch die heutige Fürstenwallstraße) hin bis an das, dieser zunächst, dem Pfeifersberge gegenüber (in der jetzigen Heiligen Geiststraße) liegende (mit Nr. 10 bezeichnete) Haus; was innerhalb der Mauer, gehört zum möllenvogteilichen Gerichte, was außerhalb derselben auf dem Steinwege bis an gedachtes Haus und von diesem weiter hinauf liegt bis an den Schlag (gemeint ist der Schlagbaum, Anm. d. A.), steht, mit Ausnahme der klösterlichen Oekonomiegebäude, unter des Raths Jurisdiktion. Zu letzterer gehört auch das Schenkhaus zum Schlag (das Eckhaus Nr. 23 der jetzigen Regierungsstraße) mit seinen Hintergebäuden und dem Steinwege zu beiden Seiten, das Syndikatshaus des Domkapitels (Nr. 22 der Regierungsstraße) aber zum Möllenvogtei-, der Steinweg vor demselben wieder zu des Raths Gerichte. In dem kleinen Gäßlein (dem in die Regierungsstraße mündenden Theile der jetzigen Poststraße) scheidet die Gosse die beiderseitigen

Gerichtsbezirke. Von besagtem Schenkhause und dem Syndikate läuft die Grenz hinter der Nordseite der Steinstraße weg bis hin zu dem (jetzt Nr. 9 bezeichneten) „die drei Türmchen oder Zinnen" benannten Hause auf dem Breitenwege und von da fort durch die Leder- (jetzt Leiter-) straße, deren linke Seite zum Neuen Markte gehört, bis an die Stadtmauer. Über die rechts (auf der Südseite) belegenen Häuser, sowie über den ganzen Raum der Straße besitzt der Magistrat die Jurisdiktion.

Artikel 5
Die Gerichtspflege auf dem Neuen Markte während der Herrenmesse verbleibt dem Rate, doch darf er sich dieselbe nicht in den Häusern der Domherren und anderer geistlicher Personen anmaßen, auch letztere, wenn sie sich in der Altstadt eines Vergehens schuldig machen, nicht über 24 Stunden in Haft halten, sondern an den Möllenvogte abliefern.

Artikel 6
Klagen gegen erzbischöfliche Unterthanen hat der Rat beim Möllenvogte und letzterer wieder Klagen gegen Altstädter Bürger beim Rate anzubringen.

Artikel 7
Die Durchführung hinzurichtender Verbrecher soll mit Vorwissen und Willen des Rats unter Zuziehung des Markmeisters und der ihm zugeordneten Stadtknechte geschehen; andere Gefangene darf der Möllenvogt nach vorgängiger Anzeige beim Rate durch die Thore der Stadt, aber keinen in den Häusern der Lederstraße Verhafteten durch des Rats und dieser keinen von den Stadtknechten Arretierten durch des Erzbischofs Gericht führen lassen."[22]

Die Kompetenzen des Möllenvogtes sind nach dem Dreißigjährigen Krieg nochmals dokumentiert worden.[23] Werner Priegnitz hat in einer Rekonstruktionszeichnung zu den Besitz- und Wirtschaftsverhältnissen Magdeburgs um 1630 die Grenzen des möllenvogteilichen Verwaltungsbezirkes auf dem Neuen Markt eingezeichnet. (Abb. 6)

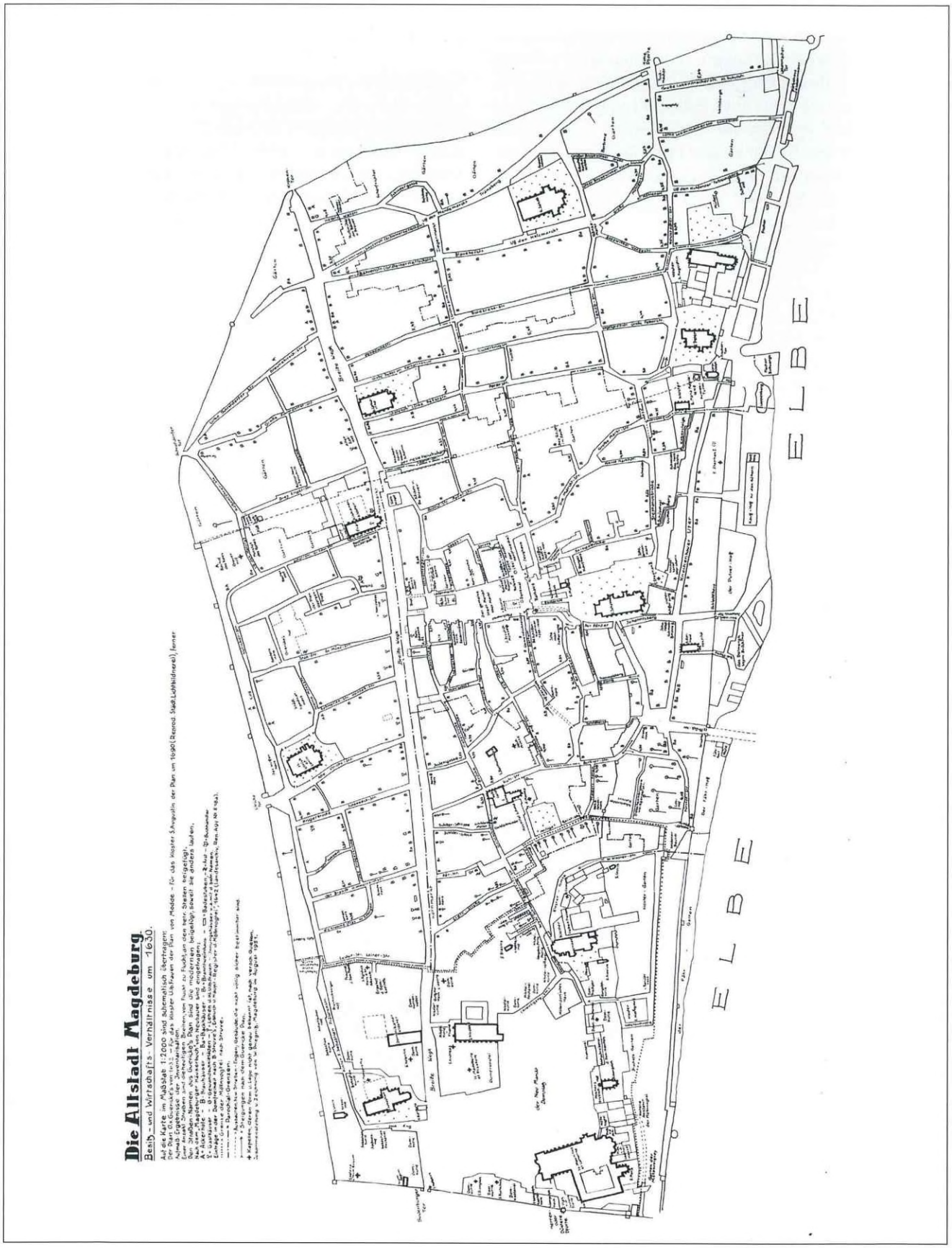
Neben der Gerichtsbarkeit sorgte der Möllenvogt für die Unterhaltung der Straßen und Wege auf seinem Gebiet, er verwaltete den erzbischöflichen Forst und konnte Holz zum Bauen und Heizen schlagen. Als Vertreter des Erzbischofs musste er den Schutz der Juden übernehmen. Außerdem wachte er über die Einhaltung von Maß und Gewicht in seinem Verwaltungsbezirk, zog die Gelder aus Zoll- und Geleitsachen zu Wasser und auf den Landstraßen ein und verwaltete Pacht- und Zinseinnahmen sowie das Abgabegetreide für den Erzbischof. Die Gerichtsbarkeit des Möllenvogtes auf der Elbe reichte von Schönebeck bis Wolmirstedt.[24]

Im Urkundenbuch der Stadt Magdeburg ist ein Vertrag aufgeführt, den Erzbischof Johann am 19. Juni 1471 mit dem neu eingeführten Möllenvogt Heidenrich von Vihenden schloss. Dieser Vertrag ermöglicht einen genaueren Blick auf das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und seinem Vogt, auf dessen Status, auf die Aufgaben des Vogtes und seine Bezahlung durch den Erzbischof:

„Zu wissen das nach Christi unsers herrn geburt thusend vierhundert im einundsobinczigsten jare des mittwochs nach Corporis Cristi der erwirdigster in got vater und hochgeborner furst und herre Johannes ertzbischoff zu Magdeburg etc. den tuchtigen Heidenrichen von Vihenden zu einem molnvoite seines hofes zu Magdeburg uffgenommen und gesatzt und ym das ampt der voite (Vögte) mit den gerichten in der nuwenstad und Sudemburg zu Magdburg und andern dorffern und luthen zu der voite gehorende befolen had, inmasszen hirnach folgt: Der voit sal uff dem molnhofe personlich wohnen, seine eigene koste haben, eynen knecht und einen schrieber halden, das ampt und gerichte getruwelichen verhegen, alle zcinsze, renthe, pechte, lehenwar und ander gerechtickeit zu dem hofe und ampte gehorende, auch alle bruche von gerichte und ungerichte gefallende furdern, die alle jar mynen gnedigen hern berechenen und register davon ubergeben; davor sal ym sine gnade alle jar hundert alde schog groschen uff sente Michaelis tag, darzu hofegewand glich anderm seinem hofegesinde, wanehir seine gnade das gebin wirdet, gebin; auch sal er von dem fleissche, das die knochenhauwer zum Salcze gebin, alle jar vier stucke von einem hauwer, und von dem fleissche, das die knochenhauwer in der nuwenstad zu Magdeburg geben, alla jar vier stucke fleissches haben, dar zu sal ym seine gnade alle jar zcehen scheffil weisze von den von Warmerszleve und die zcinszhunre, die zu dem molnhofe gehoren, unde zeweyhundert eyger von den kuchenhufen gefallende und zcwey schog wieszes koles von einem garten bie Schrotorp gelegin und eine gansz von Clauszen Vorhauwer zu Schakenszleve und furwerck zu des hofes behuff und haw zu zcwen pferden lassen folgen; auch sal er haben die gewette und besassze schillinge, was der gefallet in den gerichten, unde wann solche vertracht mynen gnedigen hern ader dem voite nicht lenger gefellet, das sal ein teil dem andern ein halp jar zuvorn absagen und dan sal die ussze sein. Des zu bekentnissze sind zcwu czeduln glichs luths gemachet und uszeinander gesnitten und iglichen teile eine gegebin am jar und tage vorberurt."[25]

Dem Vertrag zu folge sollte der Vogt im Möllenhof wohnen und jährlich ein Register über seine Amtsgeschäfte an den Erzbischof übergeben. Einige dieser Register verwahrt das Landeshauptarchiv in Abschriften.[26] Detailgenau sind die Natural- und Geldeinkünfte sowie das dem Möllenvogt zustehende Personal und Fuhrwerk

Abb. 6: Die Altstadt Magdeburg, Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse um 1630, gezeichnet von Werner Priegnitz nach Angaben von Barthold Struve 1642, der Verwaltungsbezirk des Möllenvogtes ist mit einer gepunkteten Linie begrenzt



aufgelistet. Hertel meint, der Möllenvogt hätte zum Hofgesinde des Erzbischofs gehört, da er von ihm ein Hofkleid erhielt wie das andere Hofgesinde auch.[27] Beide Parteien hatten die Möglichkeit, mit einer halbjährlichen Frist den Vertrag zu kündigen. Ähnliches lässt sich aus dem wenige Jahre später, am 25. September 1487, zwischen Erzbischof Ernst und Gottfried von Moltzen auf ein Jahr geschlossenen Vertrag ersehen, nur sind hier die Aufgaben des Möllenvogtes noch konkreter und differenzierter formuliert. Nach diesem Vertrag sollte ein Register über die Einnahmen und Ausgaben an den Erzbischof überstellt werden sowie eine Kopie hiervon im Amt der Möllenvogtei verbleiben:

„...Auch sal ein molnvoit bestellen bey den scheppen, das sie alle darczu komen und das gerichte dem armen als dem reichen sittzen. Item sal ein molnvoit unsers gnedigen hern gerechtigkeyt fordern (...). Auch sal ein molnvoit alle zcinsze und gebure aller gerechtikeyt ufnehmen (...). Item sal ein molnvoit vleysig seyn uf die lehn uszfragen, ab ymand gutter hetten, die nicht genommen weren in lehn adder in lehn nehmen wolde (...). Item sal der molnvoit alle, was von bruchen und straffen, gewetten und gerichtsfellen sich begeben und verfallen, es sey von cristen adder joden, getruwelich infordern und die eygentlich, von wem und umb was sachen die genommen sind, eigentlich verzceychent zcu regester bringen (...). Item sal der molnvoit vleysig ufsehen haben uf den zcol und gleythe uf der Elbe (...). Item es sal ein molnvoit die holtzer, wasser und teiche in wesszen behalden, nicht verwusten lasszen (...). Item sal uf die wesszen (Wiesen) vleyssig ufseheen gethan, das die geheget und zcu rechten zceyten gemeyet (...).“[28]

In der eben zitierten Quelle wird neben der Aufsicht über die Wiesen außerdem der Hopfengarten erwähnt. „Item der hopfegarthe sal bestalt, geerbetet und hopftstangen darczu geschickt und verlont werden, zcu zceythen gewonnen, uffgeschüt und zcu nuettze gehalden werden.“[29] Im Folgesatz wird der Möllenvogt ausdrücklich verpflichtet, den von ihm bewohnten Möllenhof zu erhalten und notwendige Reparaturen durchführen zu lassen. „Item sal der molnvoit den molnhof in seynem gebawe in wesszen behalden und vorsettziglichen nicht verfallen lasszen und was zcu buwene, es sind nuwe gebuwe adder alde, nottdurft seyn wuerde, die sal er thun nach willen und bevehel unsers gnedigen hern.“[30]

Auch Hoffmann weiß im zweiten Band seiner Geschichte der Stadt Magdeburg vom Möllenvogt zu berichten. Hier schreibt er:

„Im Jahre 1555 finden wir ihn in voller Thätigkeit, die sogar so anstrengend gewesen sein muß, dass er mehrfach über die Last seiner Geschäfte klagte. Allerdings machte ihm seine Stellung zum Rate, der sich beständig Eingriffe in die erzbischöflichen Gerechtsame erlaubte, viel zu schaffen. Denn der Rat zog geistliche Personen ohne Unterschied vor sein weltliches Gericht, wozu er doch gar keine Befugnis hatte.“[31]

Erwähnenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass die Magdeburger es als unberechtigten Übergriff verstanden, als sich der Möllenvogt Barthold Struve erdreistete, seine Einkünfte nebenbei durch Ackerbau und Viehzucht aufzubessern. Die Ackerleute beschwerten sich beim Rat der Stadt 1642 darüber, dass der Möllenvogt alten Verträgen zuwider mit seinen Pferde- und Ochsengespannen ackere, pflüge, bestelle, säe und ernte und seine neu errichtete Scheune mit Getreide fülle, außerdem Schafe, Kühe und Schweine halte, hingegen aber weder Herrendienste, Fuhren noch sonstige Abgaben leiste.[32]

Als Gerichtsstätte des Möllenvogtes sind zwei Orte überliefert, eine Stelle vor dem Moshaus und eine vor der roten Tür. Das Moshaus war der erzbischöfliche Palast, welcher auf der Ostseite des Domplatzes lag. Die genaue Lage der Gerichtsstelle vor dem Moshaus ist umstritten. Nach Hertel muss sie zum Domplatz gewendet gewesen sein.[33] Die rote Tür lag vermutlich am Fürstenwall, in der heutigen Fürstenwallstraße. Als der Erzbischof Ernst den Brüdern vom gemeinsamen Leben die Gründung eines Klosters erlaubte, schrieb er: „in loco, qui pridem apud rubeam portam appellari consuevit et nunc vulgariter deveshorn nuncupatur“[34]. Es ist bekannt, dass die Brüder vom gemeinsamen Leben, auch Hieronymiten oder Troilusmönche, ihr Kloster an der Fürstenwallstraße hatten, im Bereich vom Wasser- und Schifffahrtsamt bis zum Gouvernementberg. Der Weg entlang des Elbufers trug den Namen Diebeshorn (Horn = mundartlich für Landspitze). Ein befahrbarer Hinterausgang führte vom Möllenhof zum Saumarsch, dem etwas tiefer gelegenen Gelände des heutigen Elbebahnhofs, wo der Möllenvogt in älterer Zeit die unangenehmen Urteile wie Hinrichtungen vollstrecken ließ. Durch diesen Hinterausgang wurden auch Verbrecher geführt. Gringmuth-Dallmer und Neubauer vermuten den Gerichtsplatz unmittelbar auf dem Vorplatz der alten Möllenvogtei zwischen Dom, Bischofsgang und erzbischöflichem Palast und bringen den Figurenschmuck in der Paradiespforte des Domes in Zusammenhang mit weltlichen Gerichtsstätten. Hier habe sich die rote Pforte befunden, vor der auch der Möllenvogt Gericht hielt. An der Mauer zum erzbischöflichen Hof habe nach dem Bericht des Möllenvogtes Barthold Struve eine steinerne Bank gestanden, wohl die Gerichtsbank.[35]

Mit Übernahme der Stadt bzw. des Erzbistums durch den protestantischen brandenburgischen Administrator 1566 ist das Erzstift ein weltliches Fürstentum geworden und das zuvor erzbischöfliche Amt des Möllenvogtes

ein königliches Amt. Nach der Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg 1631 trat der Möllenvogt vorübergehend in den Dienst der Stadt und der Schweden. Das Amt des Möllenvogtes übte die Stadt nun selbst aus. 1636 ist ein neuer Möllenvogt, Barthold Struve, bezeugt, der das Amt energisch und erfolgreich wiedereinzurichten suchte. Zu den Amtsgeschäften des Möllenvogtes kam im 17. Jahrhundert die Verwaltung des Sohlener Salzwerks hinzu.

Nach dem Tod des letzten Administrators August fiel das Erzstift Magdeburg an Brandenburg. Das neue Verwaltungsorgan waren nun die Kriegs- und Domänekammer sowie die Generaldirektion. 1714 zogen die Regierung und das Konsistorium, die Kammer und das Archiv von Halle nach Magdeburg. Kammer und Regierungsarchiv nutzten das ehemalige Schloss am Domplatz. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. (1713 – 1740) erfuhr das Amt des Möllenvogtes wesentliche Veränderungen. Den Titel des Möllenvogtes erhielt derjenige Rat der Kriegs- und Domänenkammer, welcher auch das Meiergericht verwaltete. Die Verwaltungsaufgaben fielen der Kammer zu. In westfälischer Zeit wurde das Amt ganz abgeschafft (1809/10). Unterlagen über die Einrichtung des bisher verpachteten Amtes der Möllenvogtei zum XV. Kgl. Preuß. Justizamt der Provinz Magdeburg 1804 – 1808 sind im Landeshauptarchiv, Außenstelle Wernigerode erhalten.[36]

Kurz vor der Aufhebung des Amtes, nämlich im Jahr 1800 fasste Berghauer in seinem Buch über die Stadt Magdeburg und ihre Umgebung die derzeitigen Aufgaben des Gerichtes nochmals zusammen. So schreibt er in einem Kapitel über die Gerichte in Magdeburg:

„Die Gerichte des Amtes der Möllenvoigtey waren ehemals erzbischöfliche Gerichte, und wurden, als Magdeburg unter Brandenburgische Hoheit kam, königlich. Sie werden von dem Möllenvoigt, einem Justitiarius und einem Actuarius verwaltet. Der erstere ist zugleich Meyerrichter und als solcher ordentlicher Richter der Neustadt; daher auch zu Zeiten Gerichtstage in derselben hält. Zu der Gerichtsbarkeit des Amtes gehören die Ober-, Erb- und Niedergerichte über die zu seiner Jurisdiction gehörigen Häuser am neuen Markte, die Obergerichte über die Stifts- und Klosterhäuser und über das St. Georgen-Hospital und dessen Grundstücke, die Criminal- und Obergerichte in den Dörfern Dießdorf, Eggersdorf und in der Stadt Frohse, außerdem das Straßenrecht am neuen Markte, das Dorf Biederitz, (Güsen nicht mehr) das ganze Meyergericht. Das letztere erstreckt sich nicht nur über die Neustadt und Sudenburg, die dazu gehörigen Feldmarken, und die Feldmarken der Altstadt, sondern auch über die Heerstraßen bis zur Grenze der Aemter Calbe, Staßfurt, Wanzleben und Wollmirstaedt, über den Elbstrom von Schoenebeck bis Glindenberg, (den Strich desselben längs der Stadt ausgenommen) und über die Feldmarken der verwüsteten Dörfer Rottersdorf und Insleben und einige andere. Die Appellationen gehen nach Verschiedenheit der Gegenstände an die Regierung.“[37]

Über den eigenen Verwaltungsbereich hinaus hatte das Gericht der Möllenvogtei zu dieser Zeit das Gericht des Klosters Unser Lieben Frauen und diejenigen der Kollegiatstifte St. Sebastian, St. Nicolai und St. Gangolphi in Pacht. Zum Kloster-Gericht gehörten der Besitz desselben in der Stadt, das Gut Zipkeleben, die Kreuzhorst, die Feldmarken Grüneberg, Puppendorf, Gossel und Unterfunden bei Burg sowie die Höfe zu Salbke und Gübs. Zu St. Sebastian gehörten die Dörfer Gutenswegen und Bissdorf, zu St. Nicolai Hohen- und Mittel-Etlanz und zu St. Gangolphi Bottmersdorf und Klein Lübs. Berghauer führt auch die anderen Gerichte der Stadt auf, die hier zum besseren Verständnis der damaligen Situation mit der stark gesplitteten Zuständigkeit genannt werden sollen. An erster Stelle steht natürlich der Magistrat mit seinem Zivil- und Kriminalgericht in der Altstadt, auf dem Stadtmarsch, dem Werder und auf den Grundstücken der Kämmerei und des Fährамtes außerhalb der Stadt: dem Rittergut zu Barleben, dem Herrenkrug, dem Kluß und dem Dorf Gübs. Außerdem übte der Magistrat geistliche Gerichtsbarkeit und Polizeiaufsicht. Die Französische und die Pfälzer Kolonie hatten ihre eigenen Gerichte. Das Gericht der Dompropstei erstreckte sich über die am Neuen Markt gelegene Dompropstei und über die zu ihr gehörenden Dörfer und Vorwerke Rothensee, Cracau, Lostau, Körbelitz, Gerwisch, Bornstedt, Förderstädt, Klein Ammersleben, Lemsdorf, Löbnitz usw. Auch das Domkapitel hatte seine Gerichte und zwar zum einen das Syndikat-Gericht über die Domkapitularen und die Gerichtssachen der Domvogtei und zum anderen die Gerichte des Amtes der Domvogtei, welche über alle am Neuen Mark unter der Gerichtsbarkeit des Domkapitels stehenden Häuser – ausgenommen der Kurien und Offizianten-Häuser, welche dem Syndikat-Gericht zugeordnet waren – und über die Dörfer Westerhüsen, Salbke, Beyendorf, Groß Ottersleben, Niedern-Dodeleben, Schnarsleben, Olvenstedt, Hermsdorf, Dahlenwarsleben, Büden und Uelnitz entschied.

Neben den zitierten Quellen ist ein weiterer Fundus zur Erforschung des Möllenvogteiamtes im sogenannten Roten Buch der Möllenvogtei erhalten. Es besteht aus sechs großen, in rotes Pergament gebundenen Folianten, die in der Außenstelle des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt in Wernigerode verwahrt werden. Hierbei handelt es sich um sechs Bände mit bis zu 20 cm Buchrückenstärke. Inhaltlich sind die Bände eine Sammlung von Kopien bedeutender Urkunden und Unterlagen für das Amt der Möllenvogtei, aber auch das

Erzstift und die Stadt Magdeburg betreffend. Im Anfang von Bd. 6, der auch die Kopien der ältesten Urkunden enthält, steht: „Catalogus, Transactionum, Privilegiorum, Compromissorum, Reversalium et aliorum id genus Documentorum hoc volumine Contentorum. Daß Ertzstift Magdeburgk undt dessen Altstadt Magdeburgk anreichendt". Das Rote Buch der Möllenvogtei muss um 1700 angelegt worden sein und wurde von mehreren Autoren über einen längeren Zeitraum geführt. Abschriften dieser Art sind sehr üblich gewesen. Die abgeschriebenen Urkunden stammen aus der Zeit von 978 – 1675, der Großteil aus dem 17. Jahrhundert.[38] Die aufwendig herzustellende rote Farbe des Einbandes hatte eine besondere Funktion. In Sachsen sind damals beispielsweise Geheimakten rot eingebunden worden. Bei dem Roten Buch der Möllenvogtei muss man davon ausgehen, dass diese Aktenbände zwar nicht geheim, aber besonders wichtig gewesen sind. Möglicherweise hat die Signalfarbe dafür gesorgt, dass die Bücher im Fall eines Brandes einfacher in Sicherheit gebracht werden konnten. Die nur wenige Jahre zurückliegende Zerstörung Magdeburgs dürfte noch allgegenwärtig gewesen sein. Sehr wahrscheinlich waren hierbei auch Akten verloren gegangen, die es nun zu ersetzen galt. Das Kloster Unser Lieben Frauen besaß ebenfalls ein rotes Buch, das schon im 16. Jahrhundert angelegt worden ist.

3. Situation am Domplatz mit anliegenden Gebäuden und Grundstücken

3.1 Gelände hinter der alten Möllenvogtei

Nach seinem erfolgreichen Ungarnfeldzug 955 ließ Otto die Erdwall-Palisaden-Befestigung um die Domburg durch eine Ringmauer ergänzen und ersetzen. Diese Arbeit konnte er jedoch zu Lebzeiten nicht mehr vollenden. Die Erzbischöfe Tagino und Gero bauten weiter an der Mauer, welche erst 1022 fertig wurde. Ursprünglich gab es wohl nur ein Eingangstor vom Burgstraßenzug und ein Ausfahrtstor zur Elbe am heutigen Gouvernementberg sowie eine Pforte zum Suburbinum. Wehrtürme und Wehrgang baute man vermutlich aus Fachwerk. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass sich die von Gero vollendete Stadtmauer nur um die der Elbe abgewandten Seiten zog, während das Elbufer selbst unbefestigt blieb. Jedoch wird es auf der Elbseite seit dem 11. Jahrhundert eine Futtermauer gegeben haben, die den Geländeabfall zum Elbuferbereich befestigte und versteilte. Ihre Fertigstellung, Erweiterung oder Erneuerung reichte bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts.[39] Es ist anzunehmen, dass diese Mauer auch Wehrcharakter besaß, wenngleich sie nicht als homogene Mauer entstand, sonder den Grundstücksgrenzen und dem Geländeverlauf entsprechend mit Vorsprüngen und Einbuchtungen zu denken ist. Reste bzw. ein Nachfolger dieser sog. Futtermauer ist am Geländesprung unterhalb des Remtergangs, hinter dem Gebäude Auf dem Fürstenwall 3 b und hinter dem ehemals königlichen Schloss Domplatz 4 erhalten. Auch haben frühere Untersuchungen von Priegnitz weitere Reste der Mauer an anderen Stellen nachgewiesen.[40] Selbst unterhalb des gotischen Stadttores sind ältere Mauerfundamente entdeckt worden, die sich unter dem Gebäude Domplatz 1 b fortsetzen und deshalb älter sein müssen als das vorhandene Gebäude, dessen Kellergewölbe ins 13. Jahrhundert datiert werden. Hierher führt vom Brunnen im Möllenvogteigarten ein unterirdischer Tunnel, der an dieser Mauer unterhalb Domplatz 1 b endet.[41] Es ist anzunehmen, dass sich dieser ca. 80 x 110 cm große Tunnel hinter der unterirdischen Mauer nach Westen fortsetzt. Es kann sich hierbei um Reste eines großen historischen Entwässerungskanals han-

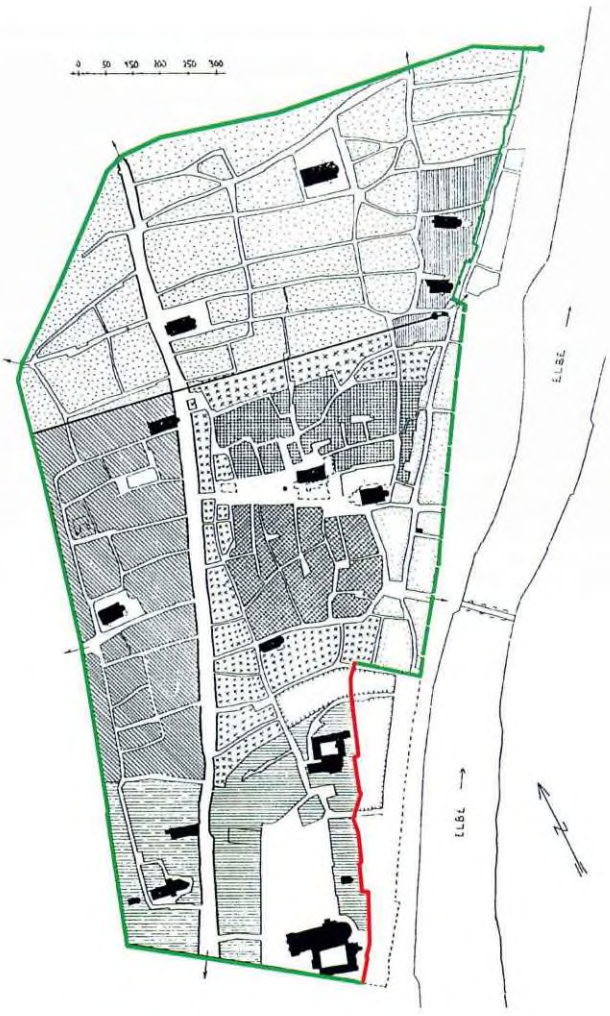


Abb. 7: Nach Hans-Joachim Mrusek, Grundriss der Stadt Magdeburg um 1250, die rote Linie entspricht der Futtermauer

deln, der das Wasser in den Brunnen leitete. Denkbar wäre auch der legendäre Geheimgang des Erzbischofs hinunter zur Elbe.

Im 12. Jahrhundert erhielt Magdeburg um die Marktsiedlung und die Domimmunität eine gemeinsame Stadtmauer, wiederum jedoch nicht auf der Elbseite. Hier stand nach wie vor nur die bereits genannte Futtermauer. Um die Stadtmauer herum zog sich auf den der Elbe abgewandten Seiten ein Graben. Die Elbseite ist erst im 13. Jahrhundert östlich der bereits vorhandenen Futtermauer befestigt worden, wobei der südlichste, strategisch weniger gefährdete Bereich unterhalb des Domes nach wie vor unbefestigt blieb.[42] Über zwei Jahrhunderte nachgewiesene, bis 1525 geführte Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof drehten sich immer wieder um Befestigungsanlagen, um hölzerne Burgfriede und massive Türme an genau dieser Stelle[43] (Bistums magdeburgggfgfgfg massiver Turm ist der erhaltene Tartarenturm 1239 entstanden). Hier stand noch bis 1525 zwischen den ab 1430 in einer Linie errichteten sechs massiven Wehrtürmen (Turm an der Ratsmühle, Seidenbeutel- oder Wasserpforte, Schieferturm, Scheiblicher Turm, Kiek in de Köken und Turm hinter der Ausfahrt der Möllenvogtei) ein schweres Holzplankenwerk. Erst dann wurde eine Mauer aus Stein gebaut, die Anfang des 18. Jahrhunderts im Fürstenwall aufging.

Um sich ein richtiges Bild von der mittelalterlichen Situation am Möllenhof machen zu können, muss man immer auch im Auge behalten, dass der Verlauf der Elbe zu dieser Zeit noch ein anderer gewesen ist und das Wasser viel näher an das Gelände des heutigen Fürstenwalls heranreichte. Bereits im 13. Jahrhundert begannen die Magdeburger den vorgelagerten Uferstreifen durch Aufschüttung, Pfahl- und Flechtwerk zu befestigen. Die letzte große Aufschüttung erfolgte beim Bau des Elbebahnhofs im 19. Jahrhundert mit bis zu 190 m Geländetiefe. Teile des Elbvorlandes, so auch das Gebiet des Möllenhofes dürften vor dem 11. Jahrhundert 5 m tiefer gelegen haben. Hier lagerten sich im hohen Mittelalter 3 bis 4 m Schlick ab. Hinzu kamen 2 bis 3 m Aufschüttungen.[44]

1537 ist die alte Wasserkunst im Turm hinter der Ausfahrt zur Möllenvogtei eingerichtet und 1687 wiederhergestellt worden. 1702 – 22 baute der Alte Dessauer aus der vorhandenen Stadtmauer und unter Einbeziehen der Wehrtürme den Fürstenwall mit den darin befindlichen Kasematten. Er pflanzte die Baumallee und ließ eine Promenade anlegen. 1820 entstand aus der ehemaligen Wasserkunst auf dem Fürstenwall eine Badeanstalt. (Zum Thema Fürstenwall siehe ausführlich: Menzel H., Der Fürstenwall, Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 79/2001, Magdeburg 2001)

3.2 Hafen, Bucht und Graben

Es wird immer wieder angenommen, hinter dem Möllenhof habe seit dem 14. Jahrhundert ein Hafen gelegen. Diese Vermutung ist durch eine Quelle von 1377 ausgelöst worden, die berichtet, dass die Bürger daselbst bei der Mühle zu Magdeburg eine Flutrinne machen lassen sollen, wodurch der Erzbischof von Magdeburg „mit den seynen faren und schiffen mugen und seyn holcz und was er bedarff czu und abe furen lasse".[45] Ob die Flutrinne wirklich gebaut worden ist, darüber gibt es keine Nachrichten. Auch scheint es m. E. nicht schlüssig, dass mit der Mühle zu Magdeburg auch diejenige, zum Möllenhof gehörende Mühle gemeint ist. Denn 1373 errichteten die Bürger der Stadt Magdeburg gegen den Widerstand des Erzbischofs eine neue Mühle, die spätere „Ratsmühle" in der Nähe des Brücktors. Hierzu berichtet die Magdeburger Schöppenchronik: „In dissem sulven jare (1373) buwede men de mole benedden der bruggen, dar oldinges ok vor eine mole stan hadde".[46] Dass diese Mühle tatsächlich die spätere Ratsmühle am Brücktor gewesen ist, wird in den Geschichtsschreibungen über Magdeburg vertreten.[47]

Die Quelle von 1377 berichtet außerdem, die Bürger dürften in einer Frist von drei Jahren an der Magdeburger Mühle weder bauen noch ausbessern, ausgenommen das Mühlrad, das Dach oder die Mahlsteine.[48] Demnach könnte diese Mühle auch eine Wassermühle gewesen sein, im Gegensatz zu der vielfach geäußerten Vermutung, es habe sich bei der Mühle der Möllenvogtei um eine Rossmühle gehandelt.

Die zur Möllenvogtei gehörende und 1432 erwähnte Mühle kann kaum näher lokalisiert werden. Es gab aber schon 1279 eine Mühle des Erzbischofs neben der Brücke und der Bernkammer.[49] Der Erzbischof verpfändete sie in diesem Jahr an die Stadt. Die alte Brücke unterhalb des Domfelsens am Wipturm war jedoch schon ein paar Jahre zuvor, nämlich 1275 eingestürzt, so dass auch in der Quelle von 1279 die Brücke am Brücktor gemeint sein könnte, zumal die Schrift von 1373 ja auf eine ältere Mühle verweist. Auf alten Stadtansichten ist nördlich des Brücktores eine schmale Bucht zu erkennen. Auch berichtet eine Quelle von 1564, das Heu des Möllenvogtes sei in den Saugraben bei dem Brücktor (eventuell die Flutrinne?) geworfen worden.[50]

Eine Bucht bei der Möllenvogtei wird es dennoch gegeben haben. Sie erscheint 1432 mit dem lateinischen Wort aestuarium mehrfach in den Urkunden.[51] 1524 ist die Rede von einem Sumpf hinter dem Möllenhof, den Gringmuth-Dallmer und Neubauer als den verfallenen Hafen deuten.[52] Tatsächlich ist dieses Gelände jedoch immer sehr feucht gewesen, wofür auch der Name Saumarsch spricht. Neubauer und Gringmuth-Dallmer zitie-

ren noch weitere Quellen, die sich nach meiner Beurteilung aber auf die hintere Ausfahrt der Möllenvogtei und nicht auf einen Hafen beziehen.[53]
Schon Rathmann hat 1803 versucht, die Stelle der Bucht genauer zu definieren. Er vermutete sie südlich des Domes, außerhalb der Stadtmauer. Auf dem genetischen Grundriss der Stadt Magdeburg ist sie mit einer gepunkteten Linie eingezeichnet und mit der Nr. 4 versehen (siehe Abb. 48). Nr. 2 und 5 bezeichnen Türme, Nr. 3 eine Brücke und Nr. 6 eine Pforte zur Domherren-Badestube sowie Nr. 7 Reste der Düsteren Pforte und Nr. 8 eine Zugbrücke zum Turm mit der Nr. 9, neben der Wasserkunst Nr. 10 gelegen. Nr. 11 gibt die Lage der ältesten Brücke am Domfelsen an.[54]

Eine Textstelle in der Schöppenchronik aus dem Jahr 1524 berichtet, der Rat der Altstadt hätte dienstags am Abend von Sankt Bartholomäus einen tiefen Graben aus der Elbe in den Sumpf hinter dem Möllenhofe machen lassen, um am neuen Asseburger Haus das Elbwasser in den Stadtgraben zu leiten. Sollte dies nicht gelingen, so wollten die Magdeburger die Schrote in den Stadtgraben leiten und hinter dem Möllenhof in die Elbe fließen lassen.[55] Der Stadtgraben verlief ja hinter der südlichen Stadtmauer. Demnach muss auch der hinter dem Möllenhof ausgehobene Zufluss in den Stadtgraben etwa auf dieser Höhe anzunehmen sein.

3.3 Fürstenwallstraße und Diebeshorn

Am noch unbefestigten Rand der Stadt auf der Elbseite führte im Mittelalter eine Gasse oder ein Weg vorbei, der wegen des abgelegenen Winkels, in dem er sich befand und welcher düsteres Gesindel anlockte, Diebeshorn genannt wurde: „in platea dicta Deveshorn“ (1389)[56]. Hier lagen mehrere Gebäude.[57] Nun trug wohl nicht allein der Weg selbst die Bezeichnung Diebeshorn, sondern auch das ihn umgebende Gelände. Der Weg begann bei der Seidenbeutelpforte und führte an der östlichen Mauer des Klostergartens entlang. Ernst Neubauer meint, das Diebeshorn müsse mit der Fürstenwallstraße örtlich identisch gewesen sein und wäre durch den erzbischöflichen Garten begrenzt worden, so etwa wie heute die Fürstenwallstraße an ihrem Südende durch den Garten hinter dem Wasser- und Schifffahrtsamt. Der erzbischöfliche Garten hätte bis an die Stadtmauer heran gereicht, weshalb hinter dem Dom kein Platz für einen Durchgang gewesen wäre.[58] Nun nimmt man an, dass eine massive Stadtmauer auf der Elbseite unterhalb des Domes erst ab 1525 entstanden ist und eine Palisadenwand aus Holz wohl frühestens zusammen mit den steinernen Türmen ab 1420. Es muss auch hinter dem Möllenhof einen Weg gegeben haben, der in einer Urkunde von 1433 erwähnt ist.[59] Ein Zinnsregister des Klosters Unser Lieben Frauen aus dem Jahr 1523 listet 17 Häuser, sieben Buden und vier Gärten, darunter einen Weingarten im Diebeshorn auf. Die Überschrift lautet: „In dem Deveshorn, by der Sydenbudell porte ahnthohevende“, also: bei der Seidenbeutelpforte angefangen.[60] Die Mehrzahl der Häuser muss man sich als Fachwerkbauten vorstellen, ein massives Haus wird in dem oben bereits genannten Zinnregister des Klosters extra als solches beschrieben.

Die Grundstücke Fürstenwallstraße 16 – 20, welche anscheinend ehemals am Diebeshorn lagen, sind von Neubauer und Gringmuth-Dallmer umfassend untersucht worden.[61] Ihre Ergebnisse sollen hier zusammengefasst werden. Wichtig ist, dass nur die Grundstücke Nr. 19 und 20 der Gerichtsbarkeit der Möllenvogtei unterstanden, und dies auch nur vorübergehend, während die Gebäude auf den Grundstücken 16 – 18 immer zur Gerichtsbarkeit der Domvogtei gehörten. Anfang des 16. Jahrhunderts ging das Grundstück Nr. 19 in die Gerichtsbarkeit der Domvogtei über. Das gleiche gilt vermutlich für das Grundstück Nr. 20, welches jedoch Anfang des 18. Jahrhunderts nach einem Streit wieder dem Gericht der Möllenvogtei zugesprochen wurde.

1398 verschenkte Erzbischof Albrecht ein Haus an die Kapelle St. Dionysii auf dem Neuen Markt, in der Kurie des Domherrn Walther von Kökeritz gelegen.[62] Diese Kurie mit der Kapelle St. Dionysii lag auf den Grundstücken Fürstenwallstraße 16 und 17 und wird schon 1432 als wüst bezeichnet. Seit 1482 wohnten auf dem Gelände die Troilusbrüder, welche dem Orden der Brüder vom gemeinsamen Leben angehörten und ein paar Jahre später hier ihr Kloster errichteten.

Im Diebeshorn lag im Mittelalter auch eine Badestube für Geistliche, die sich sowohl auf dem Gebiet der Altstadt als auch im Gerichtsbezirk des Möllenvogtes befand.[63] Neubauer und Gringmuth-Dallmer lokalisieren sie auf dem Grundstück Fürstenwallstraße 18. 1489 ist die Badestube wegen Baufälligkeit an Johann von Düsseldorf und die Troilusbrüder verkauft worden.[64] Einer anderen Auffassung zufolge lag die Badestube jedoch südlich des Domes (Plan aus Rathmann Abb. 48).[65] Menzel vermutet sie in der Nähe des Tartarenturmes am Remtergang.[66] Es ist auch denkbar, dass mehrere Badestuben bestanden haben. Auf dem Grundstück Fürstenwallstraße 18 und auf den Nachbargrundstücken Nr. 16 und 17 bauten die Troilusmönche im selben Jahr ihr Kloster,[67] weshalb das südliche Ende der späteren Fürstenwallstraße nun „Bei den Trüllmönchen“, hieß. Auf den Grundstücken Fürstenwallstraße 19 und 20 sind um 1376 Hausstätten bezeugt. Die Grundstücke gehörten anschließend ebenfalls den Troilusmönchen. Die Häuser der Brüder bildeten zusammen ein Rechteck. Die Troilusbrüder, auch Hieronymiten genannt, verkauften 1512 einen im Diebeshorn gelegenen Garten für 200

Gulden an das Kloster Unserer Lieben Frauen: „eynen garden yn dem deveshorne lengest der stadtmuren belegen“.[68] Anfang des 16. Jahrhunderts ging das Kloster der Troilusmönche ein. Die Straßenbezeichnung hielt sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in verballhornter Form noch als „Trillmännchen“.

Nach 1562 standen auf den Grundstücken Fürstenwallstraße 16 – 19 Vikarienhäuser. 1723/24 sind sie auf Befehl des Alten Dessauers abgerissen worden, um Platz für barocke Neubauten zu schaffen. Von diesen Barockbauten ist noch das Gebäude Nr. 19 aus der Hand des Zimmermeisters Joh. Jakob Scheer erhalten. Es wird heute vom Wasser- und Schifffahrtsamt genutzt. Das barocke Wohnhaus Nr. 20 ist 1842 abgerissen worden, um dem Neubau des Oberpräsidiums Platz zu schaffen.

3.4 Remtergang und Gouvernementberg

Der Remtergang, die kurze Straße hinter dem Dom, heißt erst seit 1899 so, weil in diesem Jahr der Ausgang zum Fürstenwall durch den Tatarenturm entstand. Zuvor hatte dieser Weg keinen Namen, in Guerickes Plan 1632 heißt er noch „Platz Vorm Capitell hause“ (Abb. 33, Name steht in der Legende zum Plan), in Costenobles Plan von 1798 hingegen „Gang zum Kapitelhof“ (Nr. 163, siehe Abb. 47).

Die Gouvernementstraße, jetzt Gouvernementberg, erhielt ihren Namen wegen des am Fuße des Hügels auf der Nordseite der Straße 1716 eingerichteten Gouvernementgebäudes der Garnisonsverwaltung.

Abb. 8: Das Präsidialgebäude Fürstenwallstraße 20 und angrenzender Garten um 1850 vom Fürstenwall aus gesehen, Stahlstich von H. Worms



3.5 Fürstenwallstraße 20

Das als Oberpräsidium im Jahr 1842 – 44 errichtete Verwaltungsgebäude bildet mit seinen zur Elbe gerichteten prägnanten Ecktürmchen einen Teil der Elbufersilhouette. In der neuesten Ausgabe des Dehio wird das Gebäude dem späteren Kgl. preuß. Generalbaudirektor Friedrich Albert Immanuel Mellin zugeschrieben.[69] Es erhebt sich als Putzbau über rechteckigem Grundriss mit vier Stockwerken und einem Dachgeschoss mit umlaufendem Bogenfries, in den kleine Fenster eingelassen sind. Das Dachgeschoss wird von einem Kranzgesims und einer Balustrade vor dem Flachdach abgeschlossenen und von den beiden zinnenbekrönten Ecktürmchen überragt. Sämtliche Fenster sind als Segmentbogenfenster ausgebildet, die einzelnen Stockwerke grenzen schmale Gesimse voneinander ab. Die Längsseiten sind neunachsig, die Stirnseiten drei- bzw. fünfachsig ausgebildet. Die einfachen Formen des Rundbogenstils des an eine Burg erinnernden Gebäudes sind typisch für die historistische Architektur der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts (Normannenstil). 1906 – 08 ist das Verwaltungsgebäude umgebaut und die Fassadenstruktur vereinfacht worden. In diesem Zusammenhang wurden der Haupteingang ins Erdgeschoss verlegt und die neubarocke Brücke zum Nachbargebäude errichtet. An der Elbfront erinnert die Treppe am Fürstenwall an die nicht erhaltene frühere Freitreppe und den Altan (Abb. 8). Eine sehr interessante und gut erhaltene Innenausstattung besteht u. a. aus einem 1907 modernisierten, über zwei Stockwerke reichenden Saal mit neubarocker Innenausstattung und einer unveränderten, zweiläufigen, filigranen, gusseisernen Haupttreppe mit Galerie, bei welcher die Podeste als Kreuzrippenwölbung über schlanken Pfeilern ruhen. Beim Bau des Gebäudes ist der frühere Schlossgarten dem Oberpräsidium zugeschlagen worden (siehe unten). Heute nutzt das Wasser- und Schifffahrtsamt den Bau als Dienstgebäude.

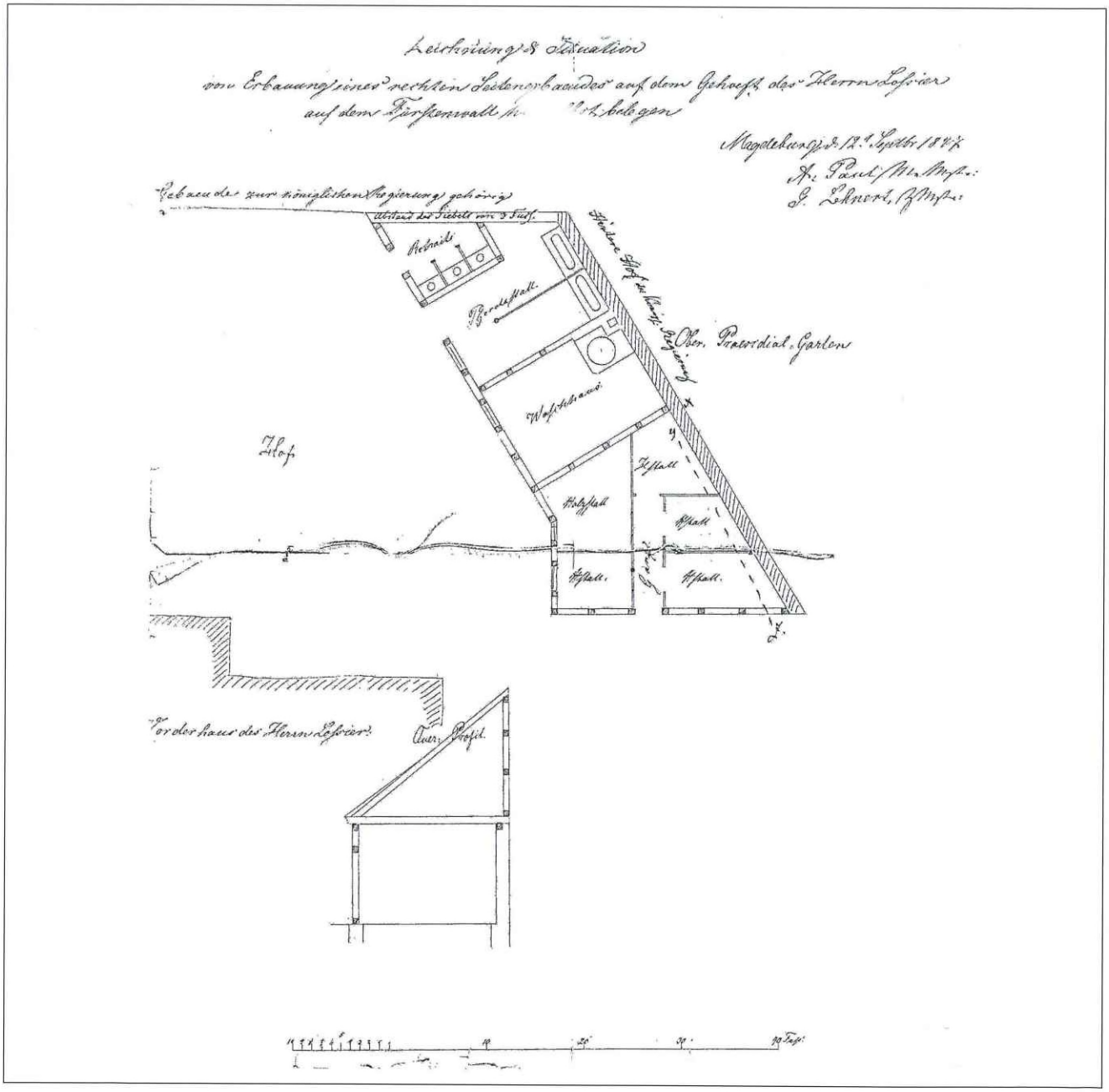
Abb. 9: Wasser- und Schifffahrtsamt Fürstenwallstraße 20



3.6 Auf dem Fürstenwall 3 b

Ab 1821[70] erscheint auf alten Stadtplänen neben langen Baumreihen das unten am Fürstenwall gelegene Gebäude als Russisches Dampfbad. Es lässt sich bis 1845 nachweisen, so auf dem Plan von C. Pohlmann (Abb. 53). Demnach muss das Russische Dampfbad etwa zeitgleich mit der aus der alten Wasserkunst umfunktionierten Badeanstalt auf dem Fürstenwall in Betrieb genommen worden sein. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gehörten sowohl die Badeanstalt als auch das Grundstück hinter dem Fürstenwall dem Betreiber Lossier. 1847 ließ Lossier den alten Schuppen in seinem Garten abreißen und ein neues Seitengebäude in Fachwerkbauweise errichten, das sich an die noch bestehende Grundstücksmauer zwischen jetzigem Möllenvogteigarten und Auf dem Fürstenwall 3 b anlehnte. Auf diesem Plan ist schemenhaft ein Gebäude als Vor-

Abb. 10: 1847 errichtetes Seitengebäude auf dem Grundstück Auf dem Fürstenwall 3 b



derhaus des Herrn Lossier eingetragen, das sich auf der Stelle des Russischen Dampfbades befindet. Ein Jahr später entstand südlich des Seitengebäudes ein Pferdestall mit Wagenschuppen, ebenfalls als Fachwerkbau. Schon 1852 wurde das Grundstück an den Kaufmann und Fabrikbesitzer R. Engel veräußert.[71] Für das Regenwasser, welches über das Grundstück zur Elbe abfloss, gab es bereits seit mehreren Jahren einen Kanal.[72]

Dass das jetzige Wohnhaus ursprünglich als Dampfbad diente, lässt sich anhand der räumlichen Situation im ehemaligen Erdgeschoss und jetzigen Kellergeschoss noch nachvollziehen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, vermutlich 1842, ist das Dampfbad aufgestockt und zum Wohnhaus für R. Engel umgebaut worden. Wegen der schlechten Lichtverhältnisse unmittelbar neben der Mauer des Fürstenwalls war dies zu Wohnzwecken auch zwingend nötig. Außerdem konnte der Eigentümer nun den Elbblick genießen.

Mauerfunde auf der Nordseite des Wohnhauses deuten darauf hin, dass der Bau ehemals wesentlich länger gewesen ist. Man kann davon ausgehen, dass das Wohnhaus und das Russische Dampfbad aus dem im Inventar von 1812 (siehe unten) beschriebenen massiven Stall hervorgegangen sind.

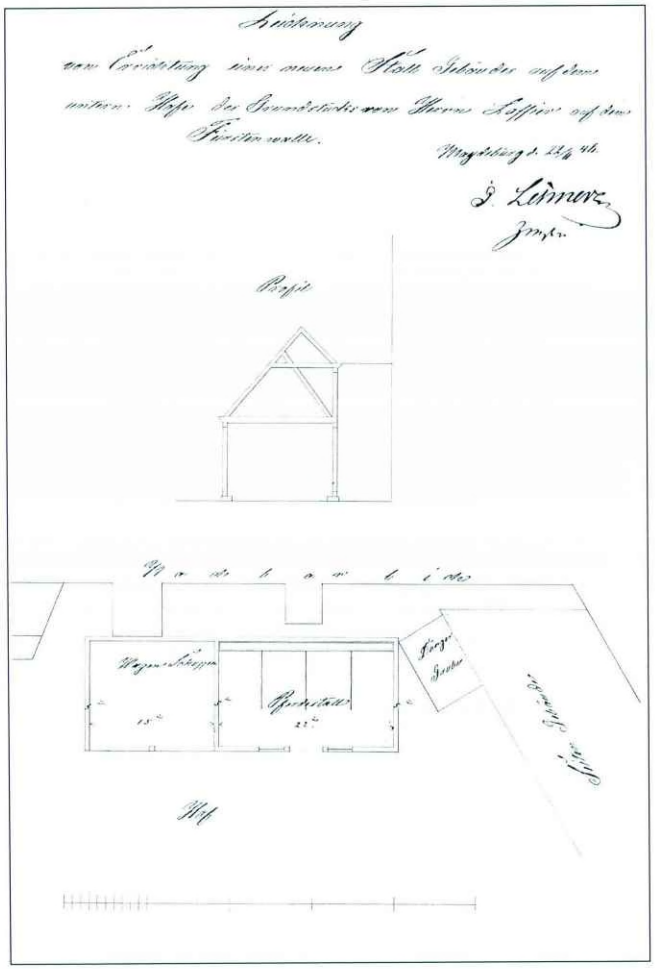
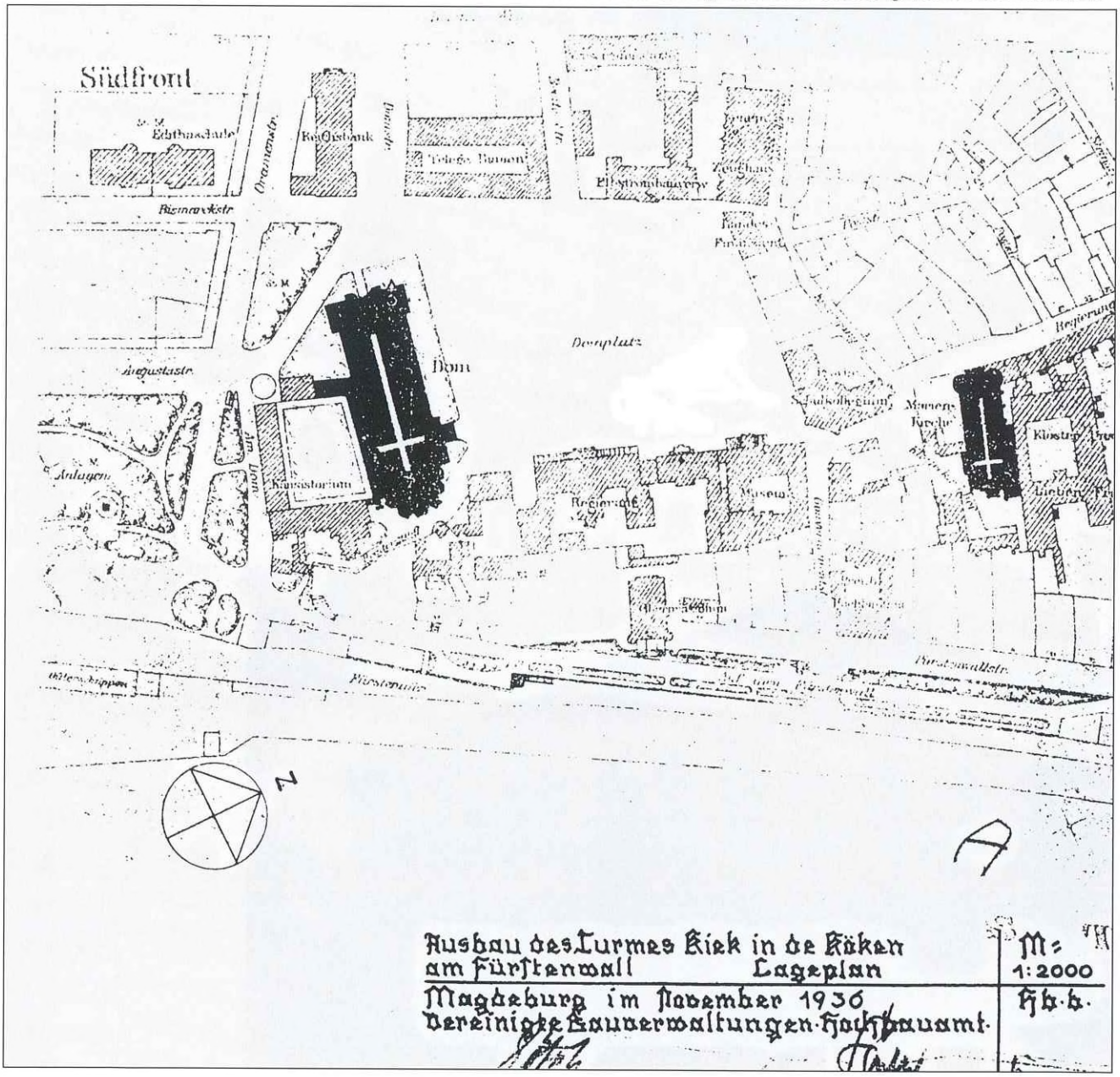


Abb. 11: 1848 errichtetes Stallgebäude auf dem Grundstück Auf dem Fürstenwall 3 b

Abb. 12: Plan von 1936, auf dem Grundstück Auf dem Fürstenwall 3 b sind das Seitengebäude und das Stallgebäude noch vorhanden



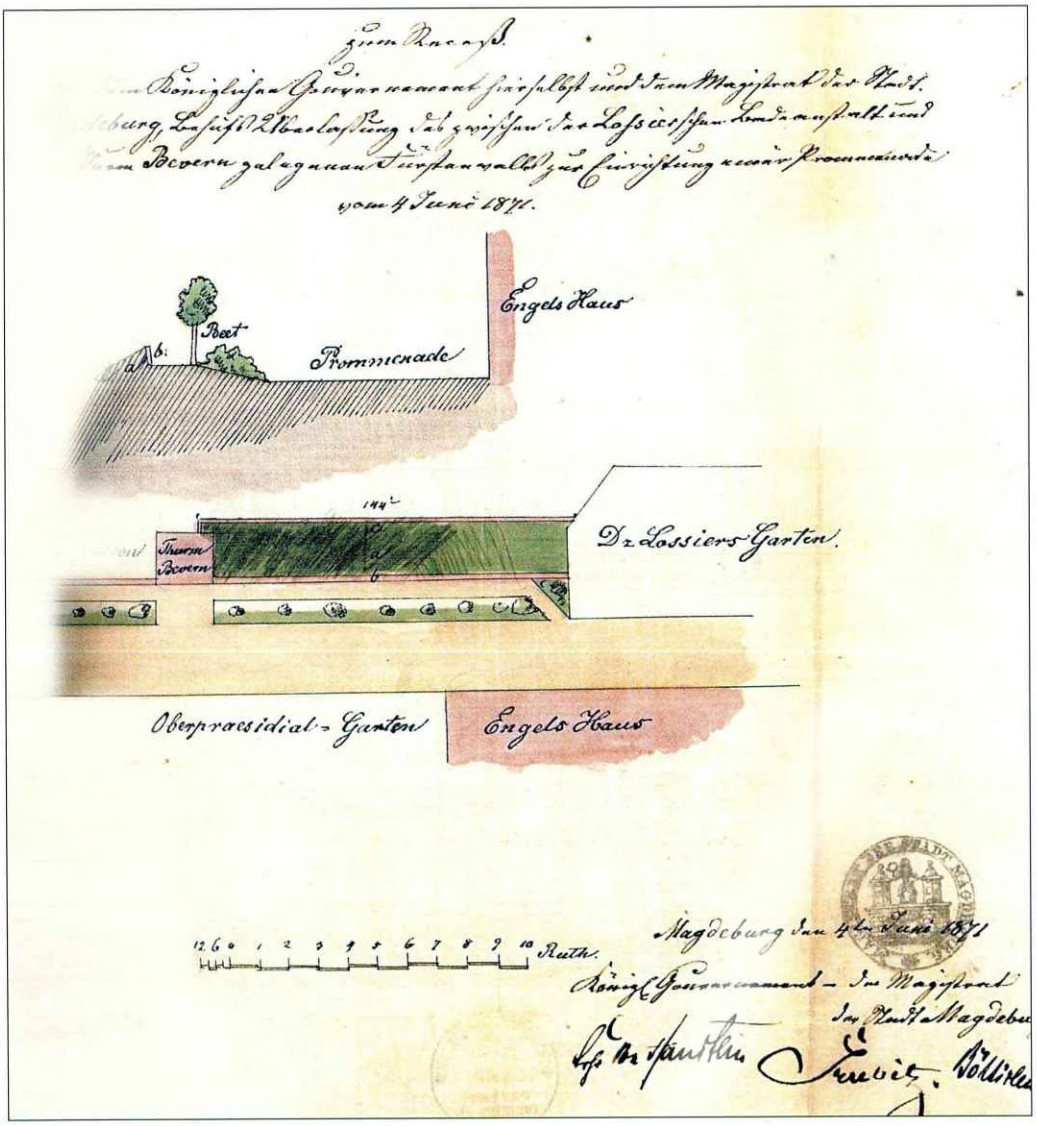


Abb. 13: Situationsplan von 1871 auf dem Fürstenwall, Engels Haus grenzt unmittelbar an den Garten des Oberpräsidiums



Abb. 14: Wohnhaus Auf dem Fürstenwall 3 b

3.7 Remtergang 1

Das historische Fachwerkgebäude wurde als Domherrenkurie im 16. Jahrhundert zwischen Kämmereiwohnung, Kapitelhaus (Kapitelhaus ist der repräsentative Raum für die Sitzungen des Domkapitels. Das Kapitelhaus lag zwischen Syndikatshaus Remtergang 1 und östlichem Kreuzgangflügel. Es wurden 1830 wegen Baufälligkeit abgerissen. Siehe Abb. 48 Nr. 18 oder Abb. 47 L.) und Möllenvogtei errichtet und später als Syndikatsamtshaus des Domkapitels genutzt. Es setzt sich aus einem zweistöckigen, fünfachsigen, traufständigen Gebäudeteil und einem seitlichen Anbau zusammen. Der Renaissancebau trägt ein steiles Satteldach mit Schleppgauben. Sein linksseitiger, ebenfalls zweistöckiger Anbau ist etwas niedriger und über abgewinkeltem Grundriss gehalten. Den oberen Abschluss bildet hier ein steiles Krüppelwalmdach. Steinerne Neidköpfe befinden sich am zum Remtergang gerichteten Giebel. Sie sind eine getreue Nachbildung der stark verwitterten Originale.

Der Bau überstand die Brandkatastrophe von 1631 unbeschadet und gilt als das älteste erhaltene Haus der Altstadt. Seine Bauart mit Schiffskehlen an den Schwellbalken ist für Magdeburg einmalig. Erwähnenswert sind zudem romanische Kellergewölbe und ein Barocksaal im Inneren. Aus dem Jahr 1691 ist eine genaue Beschreibung des Grundstücks und sämtlicher Räume erhalten. Den Prunksaal schmückten früher Bildnisse der amtierenden Domherren, Fenster mit Wappenschildern von Domherren und ein Ofen, ebenfalls mit Wappen und mit einer Statue des heiligen Mauritius. Es gab eine Tür, die eine Verbindung zu dem nebenan liegenden, nicht erhaltenen Kapitelhaus herstellte.

Seit 1545 ist das Gebäude als Kurie für verschiedene Domherren nachgewiesen, 1545 für Kurieninhaber Franz von Königsmark, 1573 für den Domherrn Ernst von Melzing, 1637 wohnte hier Wulbrand Georg Bock von Wulfingen. Nach 1631 bis 1810 diente es als Syndikatshaus.[73] Um 1690 war anscheinend in einem Teil des Hauses die Wohnung des Syndikus August Struve untergebracht, um 1724 die des Syndikus Dr. Flörke. 1815 befand es sich im Besitz der preußischen Domänenkammer. Vor dem Ersten Weltkrieg nutzte es die Magdeburger Land-Feuer-Societät. Zu DDR-Zeiten beherbergte die alte Kurie die Dombauhütte des VEB Denkmalpflege Magdeburg. Jetzt ist hier u. a. die Magdeburgische Gesellschaft von 1990 untergebracht.

Abb. 15: Remtergang 1



Abb. 16: Remtergang 1, Grundrisse von 1912

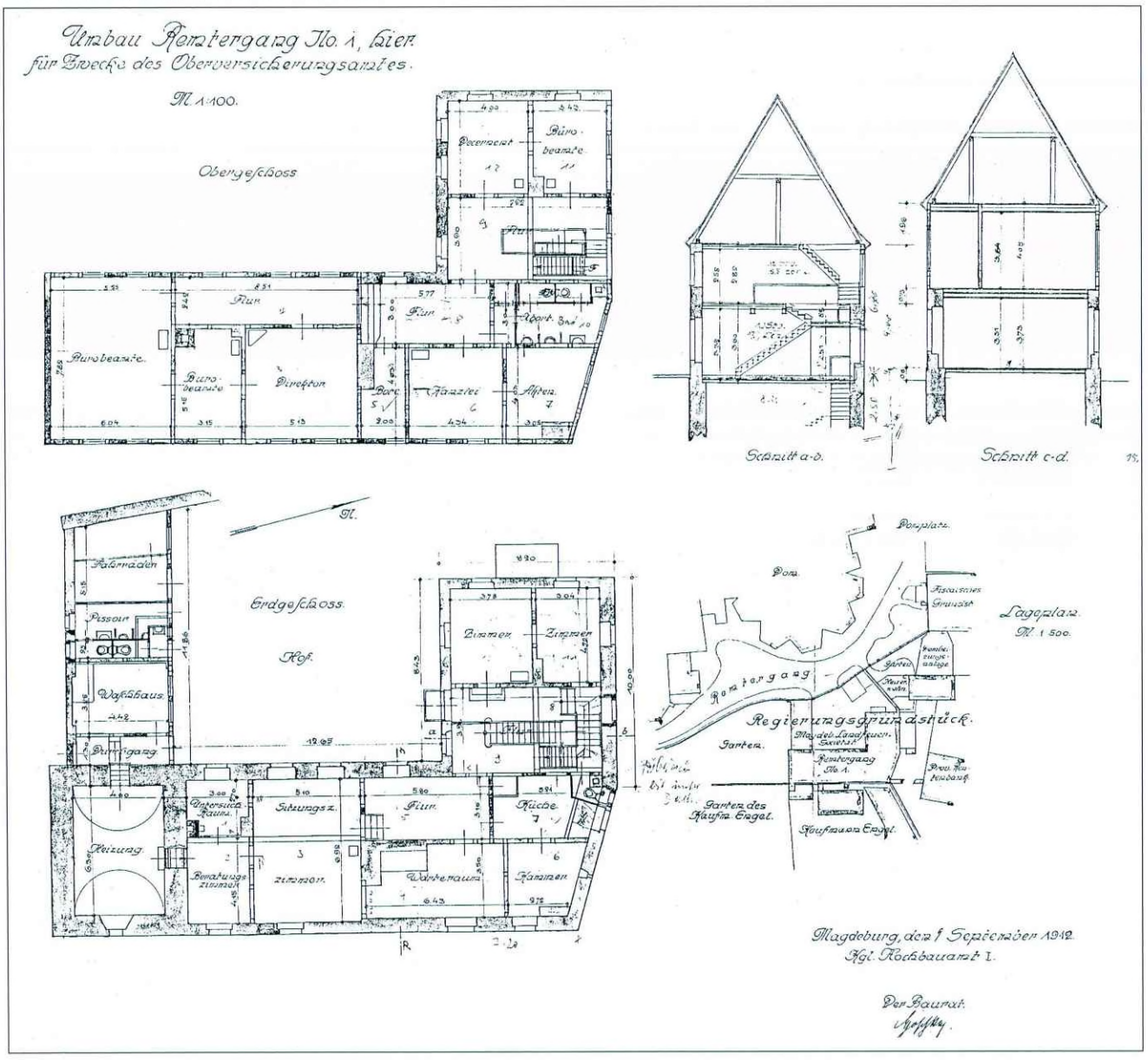




Abb. 17: Gotisches Stadttor, Blick von Westen



Abb. 18: Gotisches Stadttor, Blick von Osten

3.8 Das gotische Stadttor – der Eingang zum Möllenhof

1493 von Erzbischof Ernst errichtet, ist es das einzige erhaltene Tor der mittelalterlichen Stadtbefestigung und diente ehemals als Zugang zum damals noch östlich vom Tor gelegenen Hof der Möllenvogtei, zu deren Garten und zu einem Weg entlang des Elbufers außerhalb der Stadtmauern. Das Tor steht zwischen der angrenzenden alten Möllenvogtei (Domplatz 1 b) und dem früheren Domsyndikatshaus (Remtergang 1). In eine breite, schlichte Mauer aus Bruch- und Backsteinen sind ein Spitzbogen und ein kleinerer seitlicher Durchgang eingelassen. Auf der Westseite befinden sich außerdem drei kleine, leere Wappenfelder. Der seitliche Durchgang und das äußere Wappenfeld sind durch das südlich angrenzende Gebäude Remtergang 1 leicht verbaut.

Mit dem Ausbau der elbseitigen Befestigungsanlagen ab 1525 verlor das Tor an Bedeutung, da nun auch auf dem letzten Stück des Elbufers unterhalb des Domes eine feste Stadtmauer zwischen den bislang isolierten und nur durch eine hölzerne Palisadenwand miteinander verbundenen Wehrtürmen entstand. Dies führte dazu, dass aus dem Garten hinter dem Möllenhof und dem erzbischöflichen Garten allseits umschlossene Anlagen erwuchsen. Den Fürstenwall bildete seinerzeit eine Steinmauer mit Brustwehren und Schießscharten, vor welcher auf der zur Stadt gerichteten Seite eine Zwingermauer und ein Wall verliefen. Als der Alte Dessauer 1702 – 22 den Fürstenwall zur Bürgerpromenade umgestalten ließ, hat dies den Garten hinter der Möllenvogtei von seinen Abmessungen her vermutlich nicht mehr wesentlich beeinträchtigt, wenngleich die aufgestockten Mauern sicherlich mehr Schatten warfen. Dass das Stadttor nachts durch ein Gitter verschlossen wurde, berichtet noch 1800 Berghauer und erwähnt die Straße ohne Namen, welche vom Domplatz aus hinter der Domkirche zum Fürstenwall führte.[74]

3.9 Domplatz 2/3

Über den Bischofspalast am Domplatz, einen ansehnlichen Prachtbau, berichtet die Magdeburger Schöppenchronik, er sei um 1270 durch den Erzbischof Konrad I. errichtet worden.[75] Hierbei muss es sich um einen Aufsehen erregenden Neubau gehandelt haben. Vom Domchor aus führte ein Gang zum erzbischöflichen Palast. Da seit der Zeit von Erzbischof Ernst die Erzbischöfe kaum noch in Magdeburg wohnten, verfiel der prunkvolle Hof zunehmend. In den Jahren 1700 – 1702 entstand an dieser Stelle das als kurfürstliches Palais begonnene Schloss, jetzige Staatskanzlei. Mit den Bauarbeiten verschwand die Ruine des alten bischöflichen Palastes.

Unmittelbar zwischen dem Möllenhof und dem erzbischöflichen Palais lag im 15. Jahrhundert die erzbischöfliche Schreiberei mit einem Garten, der vermutlich später im bischöflichen Garten oder in dem Möllenvogteigarten aufging. Einen Nachweis hierüber liefert

eine Urkunde aus dem Jahr 1411. Laut diesem Dokument „versetzte" Erzbischof Günther seinem Schreiber Hermann Quesitz und dessen Bruder Johann seinen Hof, die Schreiberei genannt, mit dem Garten darunter, nachdem sie ihn für 50 Gulden von dem Weihbischof Dietrich gelöst hatten.[76] Später wechselte das Häuschen mehrfach den Besitzer und ist vermietet gewesen. Neubauer nennt als letztes Datum das Jahr 1835, als hier der Oberlehrer des Domgymnasiums wohnte.[77] 1859 ist das Grundstück vom Fiskus angekauft worden.[78] Es lag etwa dort, wo heute die jüngeren südlichen Anbauten des früheren Schlosses stehen.

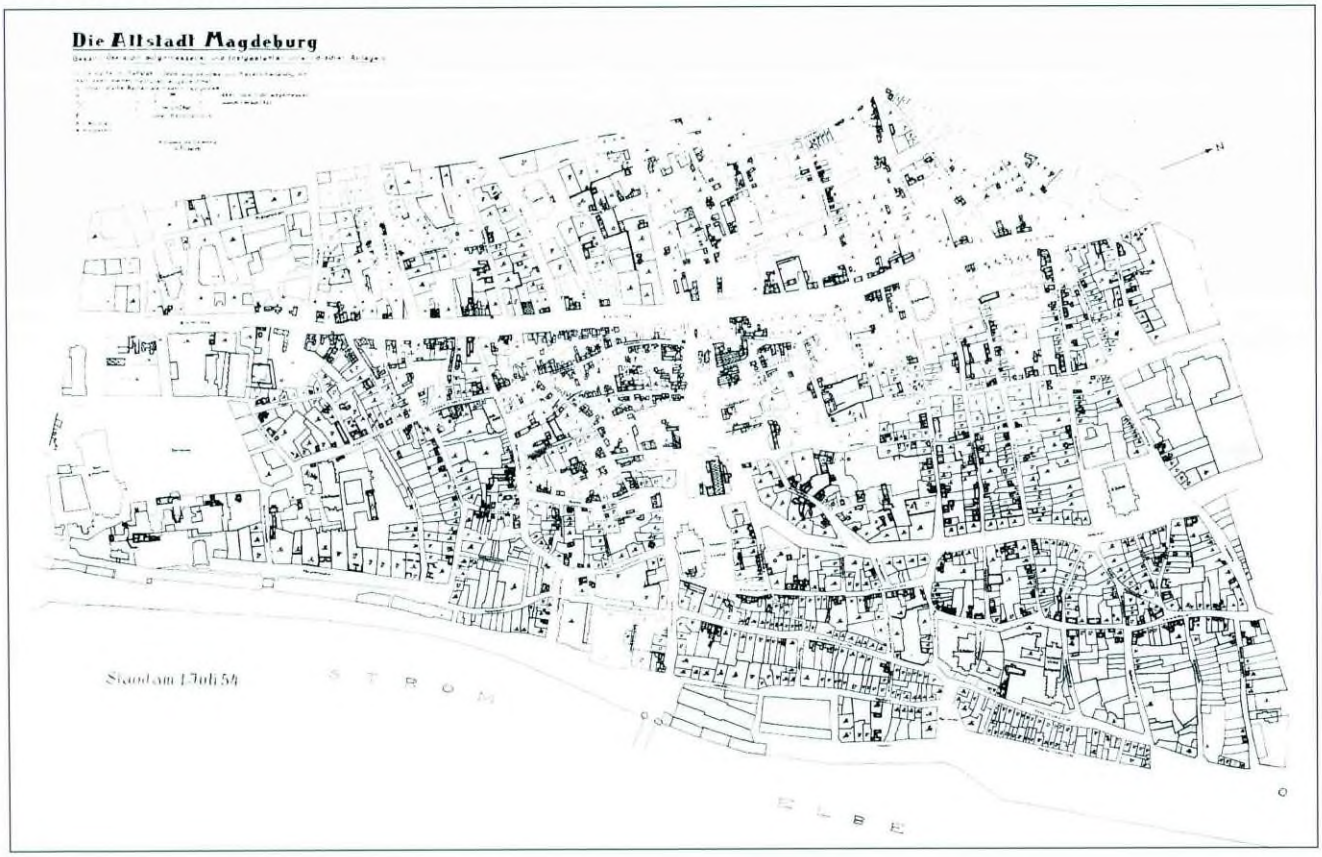
3.10 Gefängnis der Möllenvogtei

Es wird immer wieder vermutet, dass die wohl ins 13. Jahrhundert zu datierenden Kellergewölbe im alten Amtshaus der Möllenvogtei Domplatz 1 b als Gefängnis gedient haben, da vom Möllenvogt auch Verbrecher eingesperrt worden sind.[79] Ein Gefängnis hat es im Rechtsgebiet der Möllenvogtei mit Sicherheit gegeben, doch findet sich kein Hinweis darauf, dass es im Keller des Amtshauses gewesen ist, zumal dieses dem Möllenvogt auch als Unterkunft diente. 1631 wohnten hier beispielsweise der Möllenvogt mit seiner Frau und mit seinen zwei Dienstmägden.[80] Welche Funktion die sich nördlich an das alte Amtshaus anschließenden Kellergewölbe besaßen, ist nicht geklärt (siehe Abb. 31, 40, 63 und 64). Eine Deutung als Gefängnis wäre hier aber ebenfalls spekulativer Natur.

Tatsächlich gab es jedoch – ob während des gesamten Zeitraumes ist natürlich nicht gewiss – einen Möllenvogtei- und Fronerei-Gefängnisturm südlich des Domes, der später als Kustoswohnung diente (Abb. 20). Dies berichtet auch Neubauer in seinem Häuserbuch und verweist hierbei auf Struves Text aus dem Jahr 1642.[81] Zieht man zur näheren Lokalisierung Robolskys Stadtplan heran, so muss der Gefängnisturm Teil der Stadtbefestigung an der Düsteren Pforte (ursprünglich auch Herrenpforte) gewesen sein. Den Turm errichteten die Bürger als Teil der Stadtbefestigung im Jahr 1362. Schon aus dieser Zeit gibt es schriftliche Quellen, die besagen, der Bischof hätte Gefangene in den Turm werfen lassen,[82] wenngleich es sich hierbei noch nicht zwingend um den Turm an der Düsteren Pforte gehandelt haben muss. Der Eingang zur Düsteren Pforte ist später durch das Haus Domstraße 7 verdeckt und der rückseitige Torbogen vermauert worden.[83]

Um 1700 zog die zuvor am Domplatz 4 gelegene Möl-

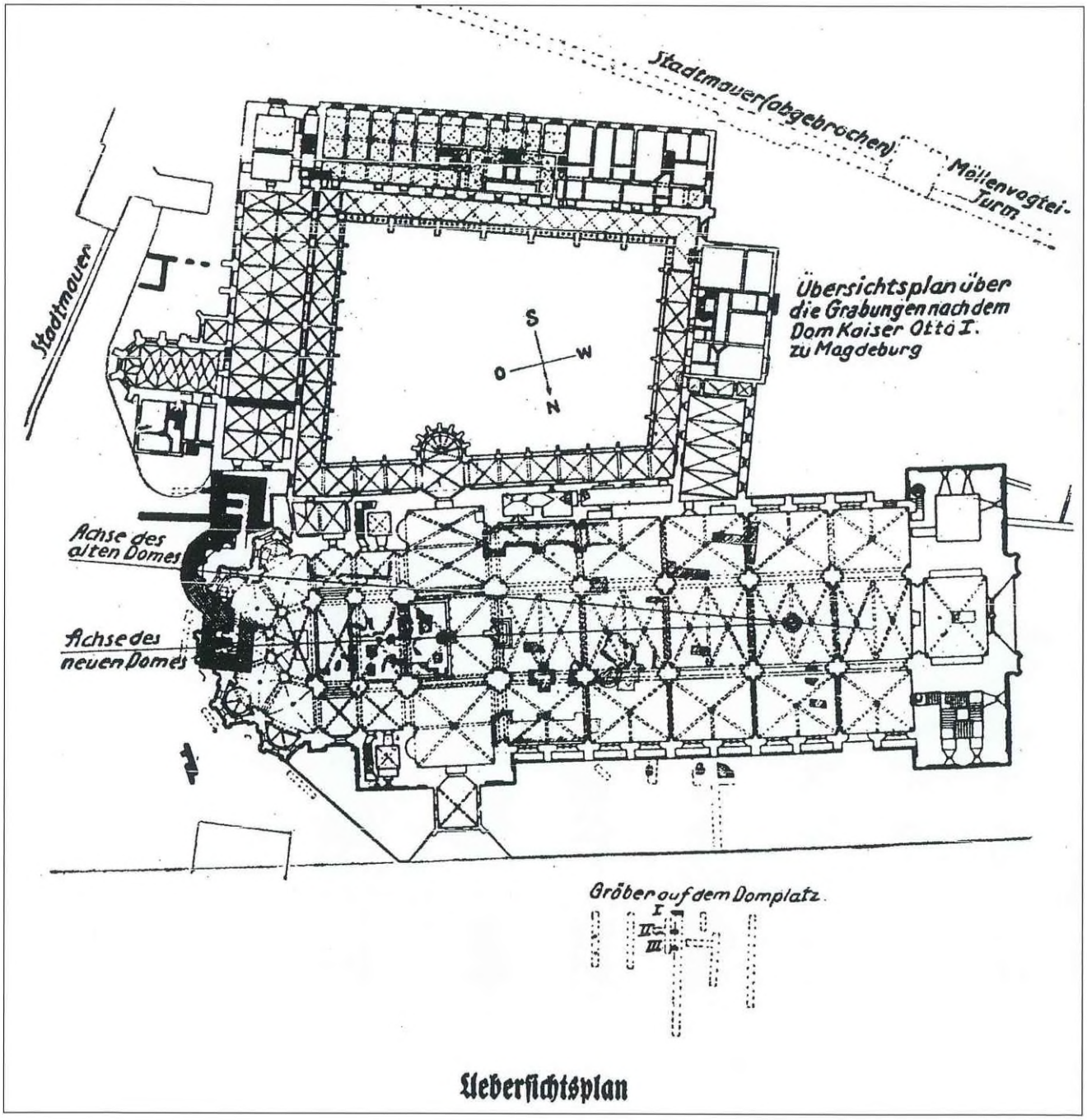
Abb. 19: Werner Priegnitz, 1954, Die Altstadt Magdeburg, Gesamtübersicht aufgemessener und festgestellter unterirdischer Anlagen, die Gewölbe der Möllenvogtei Domplatz 1 b sind eingezeichnet



lenvogtei-Fronerei in das Gebäude Domstraße 8 neben dem alten Gefängnisturm und blieb dort bis 1806. Die zweite Beilage der Magdeburgischen Zeitung vom 8. September 1874 enthält eine Bekanntmachung über der Stadt gehörende Gebäude auf dem Grundstück Domstraße 7, mit daran anstoßendem Turm, früher Möllenvogtei-Gefängnis, und Domstraße 8. Die Grundstücke sollten zum Abbruch meistbietend verkauft werden.[84]

Andere Autoren vertreten die wiederum abweichende Auffassung, das Gefängnis der Möllenvogtei habe sich im Roten Turm, auch Scheiblicher Turm genannt, befunden.[85] Dieser Turm ist 1720 bis auf die Höhe der Mauerkrone des Fürstenwalls und 1850 gänzlich abgetragen worden. Er lag nach Gringmuth-Dallmer gegenüber dem heutigen Gouvernementsberg.[86] In den alten Textdokumenten wird er mit der Ortsangabe hinter dem Mühlenhof in Verbindung gebracht. Die Identifizierung des Roten Turmes mit dem Scheiblichen Turm ist m. E. nicht haltbar (s.u.).

Abb. 20: Situationsplan am Dom mit Grabungsfunden von 1926, die Stadtmauer mit dem Möllenvogteiturm sind eingetragen, gemeint ist hier der Fronerei- bzw. Gefängnisturm



4. Das alte und das neue Amtshaus der Möllenvogtei

Über die Amtshäuser der Möllenvogtei schreibt Berghauer im Jahr 1800: „Die Möllenvogtei liegt etwas tiefer als die Cammer nach dem Fürstenwalle zu. Das alte baufällige Gebäude, welches im J. 1600 drey Etagen hoch erbauet wurde, ist vor einigen Jahren reparirt und von demselben das obere Stockwerk abgenommen worden. Das Vordergebäude, worin der Möllenvoigt wohnt, und das in einer Front mit der Cammer liegt wurde 1744 erbauet. Ehedem ging hier eine Durchfahrt nach der Elbe hinunter, worüber zwischen den Erzbischöfen und der Stadt verschiedene Streitigkeiten vorfielen, da jene den Bürgern diese Fahrt versperren wollten."[87]

4.1 Domplatz 1a

Die Neue Möllenvogtei, das jüngere Amtshaus des Möllenvogtes, steht teilweise über den südlichen Grundmauern des erzbischöflichen Palastes, unmittelbar neben dem Domchor. Der 1744/45 in barockem Stil als Dienstwohnung für den Möllenvogt Peter Schrader errichtete dreigeschossige Bau teilt sich in sieben Achsen. Er ist in der Fassadenoberfläche nur leicht abgestuft, so dass kaum eine Licht-Schattenwirkung entsteht. Das ursprünglich nur zweistöckig und ohne das Giebelchen mit Rollwerkkartusche errichtete Gebäude ist später aufgestockt worden. Es erhebt sich über längsrechteckigem Grundriss und wird von einem Walmdach bedeckt. Ein schlichtes Sandsteinportal und das mit schlichter Kragplatte verdachte Mittelfenster charakterisieren den Bau. Ansonsten ist keine weitere Ornamentik vorhanden.

Brandt berichtet in seinem Buch zur 500-Jahrfeier des Magdeburger Domes 1863, beim Bau dieses Gebäudes seien bedeutende Grundmauern und mittelalterliche Steintröge, Särge für Standespersonen, zum Vorschein gekommen.[88]

Seit 1810 diente das Gebäude Regierungsbehörden, 1869 – 1892 dem Konsistorium. Umbaumaßnahmen erfolgten 1883. Im 19. Jahrh. ist außerdem die Dachform verändert worden. Seit Anfang des 20. Jahrhundert nutzte wieder die Regierung das Gebäude, 1927 ist es in einem Lageplan erneut als Konsistorium bezeichnet.[89] 1945 kam es zur Wiederherstellung des kriegsbedingt ausgebrannten Gebäudes. Zu DDR-Zeiten saß hier der Kreisvorstand Magdeburg des FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund). 1979 wurde die Fassade erneuert. Bis zur Wende blieb das Gebäude mit Fachabteilungen aus dem Rat der Stadt und dem Kombinat Baureparaturen und Modernisierung besetzt. Seit einigen Jahren ist es Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt und wird von Fraktionen des Landtages genutzt.

Zwischen den Gebäuden Domplatz 1 a und 2/3 liegt ein nach 1730 entstandener, barocker Vorhof, cour d' honneur, mit zwei Portalen.



Abb. 21: Domplatz 1 a

4.2 Domplatz 1 b

Das Gebäude ist das ältere Amtshaus des Möllenvogtes, früher hinter dem erzbischöflichen Palast, heute hinter der ehem. Neuen Möllenvogtei gelegen. Es begrenzte bis zum Neubau des Gebäudes Domplatz 1a 1744 den früheren Hof der Möllenvogtei an dessen Westseite. Das im alten Kern der Westfassade zweistöckige, traufständige und vierachsige Gebäude mit Satteldach erstreckt sich über länglichem Grundriss. Der Eingang liegt in der äußersten nördlichen Achse der Westfassade in einem schlichten Sandsteingewände. Nördlich schließt sich ein jüngerer, vierachsiger, dreistöckiger Verbindungsbau zum Seitenflügel des Schlosses an. Die Rückseite des Amtshauses ist sieben- bzw. achtachsig ausgebildet und erhebt sich über drei Stockwerke, so dass sich der Bau mit dem auf dieser Seite ausgebauten Dachgeschoss und den Gewölben im Keller insgesamt über fünf Stockwerke ausdehnt. Die Kellergewölbe werden ins 13. Jahrhundert datiert. Früher trug das Gebäude ein Mansardendach. Die Obergeschosse sind im 18. und 19. Jahrhundert stark verändert worden. 1805 wohnte in der Alten Möllenvogtei der Kanzlist H. Lange.[90] Anfang des 20. Jahrhunderts nutzte das Gebäude die Rentenbank. Das ausgebaute Dachgeschoss wurde 1913 erneuert. 1997 ist das Haus umfangreich renoviert worden, jedoch nur von außen.

Rathmann berichtet über die Möllenvogtei, sie sei vor der Erbauung des Bischofshofes, also vor 1270 (s.o.), Wohnung der Erzbischöfe gewesen und davor königlicher Gerichts- und Meierhof.[91] Leider gibt Rathmann keinen Hinweis, wie er zu dieser Aussage gekommen ist. Demnach wäre ja die Möllenvogtei der alte Palast der Erzbischöfe gewesen. Es ist schon von Erzbischof Norbert bezeugt (1126 – 1136), dass er in seinem erzbischöflichen Palast verstarb. Größenausmaße, die eine Bezeichnung als Palast rechtfertigen, hat die Möllenvogtei aber vermutlich nie besessen. Quellenkundlich ist das Amt des Möllenvogts erst seit dem 14. Jahrhundert belegt.



Abb. 22: Domplatz 1 b, Blick vom westlichen Hof vor der Neugestaltung



Abb. 23: Domplatz 1 b, Ostseite während der jüngsten Grabungsarbeiten



Abb. 24: Magdeburger Domplatz, lavierte Federzeichnung, 2. Hälfte 17. Jahrhundert, hinter der Paradiespforte des Domes erscheint überschnitten das alte Amtshaus der Möllenvogtei, es ist mit einem Erker abgebildet

Inventar von 1642 zum Domplatz 1 b

Über den früheren Zustand dieses Gebäudes lässt sich in einem Dokument aus dem Jahr 1642, welches der damalige Amtsinhaber Barthold Struve verfasste, ausführlich nachlesen.[92] Dieses nach Art eines Inventars geführte Erbbuch und Haupt-Register des kurfürstlich erzbischöflichen Magdeburgischen Amtes der Möllenvogtei listet alle abgebrannten und erhaltenen Gebäude am Neuen Markt auf, darunter ausführlichst die Möllenvogtei selbst. Das Buch dürfte als Bestandsaufnahme nach Beendigung des 30-jährigen Krieges und den damit in Zusammenhang stehenden Zerstörungen, bzw. der Neuaufnahme des Möllenvogteiamtes angelegt worden sein. Unter „classis decima" führt Struve vorab Folgendes auf: „2. Die Möllenvogtey, dabey der Möllenhoff und ein Gärtlein, auch stehen geblieben, aber dass hinterhauß oben abgetragen, und eines Theils zu Pallesaden und eines Theils uffen Walle geführett, die Stelle und Hewboden gänzlich demoliret, 3. die Ambtschreiberey und 4. die Frohnerey", beides stehen geblieben.[93] Anschließend werden das Amtshaus der Möllenvogtei, die Amtschreiberei sowie die Frohnerei en detail geschildert, mit Auflistung sämtlicher Fenster, Türen, der Fußböden, Decken, Einrichtung etc. Hier heißt es zur Lokalisierung: „Daß Ambtshauß, Vulgariter die Möllenvogtey genannt, lieget am Newenmarckt, versus meridiem nahe dem Erzbischöfflichen Hoffe"[94]. Von der Amtsschreiberei und der Frohnerei soll nicht weiter berichtet werden, sie lagen nördlich des erzbischöflichen Grundstückes, die Fronerei zum Domplatz gerichtet, die Schreiberei zwischen erzbischöflichem Hof und Domdechanei, also nicht in unmittelbarer Nähe des Möllenvogteihofes. 1631 wohnten in der Schreiberei der Herr Amtsschreiber mit seiner Frau, der Kopist sowie eine Dienstmagd und ein kleines Mädchen.[95]

Wie oben bereits zitiert, muss das Amtshaus aus einem Vorder- und einem Hintergebäude bestanden haben, letzteres zum Teil abgetragen. Struve schreibt weiter, der Platz vor der Amtsstube sei mit Pflasterstücken und Eichenbohlen belegt, zur linken Seite zwei Bänke aus Tannenbohlen. Außerdem befänden sich hier zwei Fenster mit Eisengittern zum Domplatz, die sich schwer in den Zusammenhang einordnen lassen. Die Amtsstube besäße einen Erker und sei ehemals mit einem Gewölbe versehen gewesen. Im Obergeschoss läge ein Saal, welcher über eine Wendeltreppe vom Speiseraum aus zugänglich sei. Der Saal besaß fünf Fenster, zwei zum Domplatz, zwei zum nördlich angrenzenden erzbischöflichen Garten und das letzte zum Wall. Vor dem Gang zum Hinterhaus lag im Erdgeschoss eine Tür.



Abb. 25: Gabriel Bodenehr, grafische Ansicht von Dom und Domplatz im 17. Jahrhundert, im Hintergrund neben dem verfallenen erzbischöflichen Palais das Amtshaus der Möllenvogtei, davor ein turmähnlicher Bau und zwei Bäume; vom Domchor leicht angeschnitten, die Stirnseite des Gebäudes Remtergang 1

Aus Struves Bericht lässt sich weiter entnehmen, dass das Amtshaus aus einem neuen und einem alten Gebäudeteil, wohl das zuvor erwähnte Vorder- und Hinterhaus, bestand:

„10. daß Dach uffm Newen Gebewde, ist von Bieberschwänzen, so in Kalch gelegt,
11. daß alte Gebewde, so von Mitternacht nach mittage gebawet (also in Nord-Süd-Richtung), hat 14. gebinde,
12. daß Newe gebewde, so von Abend nach morgen (in Ost-West-Richtung) anno 1600. daran gebawet, und anno 1636. ohne Zweiffel durch instigirungk, von den Schweden abgetragen, Auch nachgehend beides alt unnd New genzlich ruiniret, abgetragen, und vom Izigen Möllenvogt anno 1638. rectificiret, hat 9. gebinde“ (Inventar S. 798)

Man muss sich also das Möllenvogteigebäude zu diesem Zeitpunkt als winkelförmig vorstellen, wobei der alte, in Nord-Süd-Richtung erbaute Teil der größere gewesen ist und sich der neuere, 1600 errichtete und etwas kleinere Teil als Hinterhaus im Winkel in Richtung Fürstenwall verlaufend anschloss. Auf einem Kupferstich von 1623 lässt sich ein derartiges, winkelförmiges Gebäude mit einem zum Wall gerichteten Giebel erkennen (Abb. 26, 27). Aus der zwar sehr umfangreichen aber gleichzeitig etwas verwirrenden Beschreibung lässt sich auf dem Papier kaum ein Rekonstruktionsversuch zum Grundriss ableiten. Es wird jedoch erwähnt, dass das Dach drei Giebel hatte, einen zum Fürstenwall mit sechs Fenstern, einen zum Garten mit einem Fenster und einen dritten zum Torweg mit einer Tür. (Inventar S. 797) „2. Im giebel nach dem Walle Sechs Hölzern Fensterladen mit Hespen Hacken und Klincken 3. Im giebel nach dem garten ein Fensterladen mit Hespen Hacken und Klincken, (...) 5. Eine Thür mit Hespen hacken und Klincken im giebel nach dem Thorwege“. Mit Torweg muss das gotische Einfahrtstor zur Möllenvogtei gemeint sein.

Das Dachgeschoss war zweistöckig, oder durch den Anbau von unterschiedlichem Niveau, denn eine Treppe führte von der Speisestube zum Boden und auf dem Boden eine Treppe zum anderen Boden (Inventar S. 796, 797).

Außerdem muss das Gebäude, wie bereits erwähnt, an der Front zum Domplatz einen zweistöckigen, mit Schiefer gedeckten Erker besessen haben, im Untergeschoss

mit zwei großen Fenstern, im Obergeschoss mit fünf Fenstern. Dies geht aus mehreren Textstellen hervor: „Zwo große Fenstere im Erckener wo der Möllenvogt sizet", „Vor dem Erckener ist etwas erhoben dannenhero vor demselben ein Außtritt von Dannenholz" (Inventar S. 786), „Im Erckener Drey Bencke, so grün angestrichen" (Inventar S. 787), ferner im Obergeschoss: „Im Erckener fünff Fenstern, von Claren scheiben", „der Erckener mit Schieffer bedeckt" (Inventar S. 796).

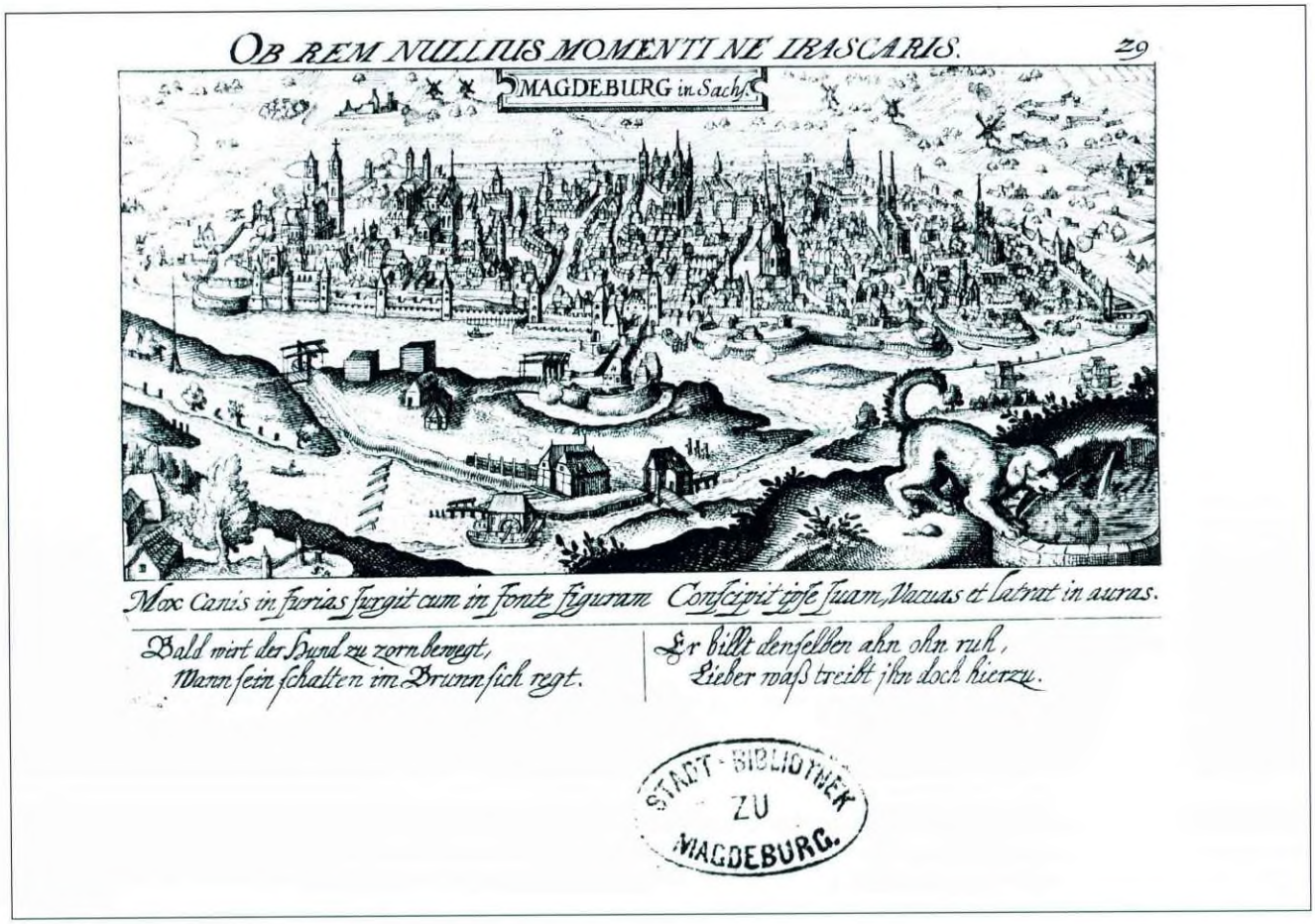


Abb. 26:
Kupferstich von Magdeburg aus: Daniel Meisner, Politisches Schatzkästlein 1623

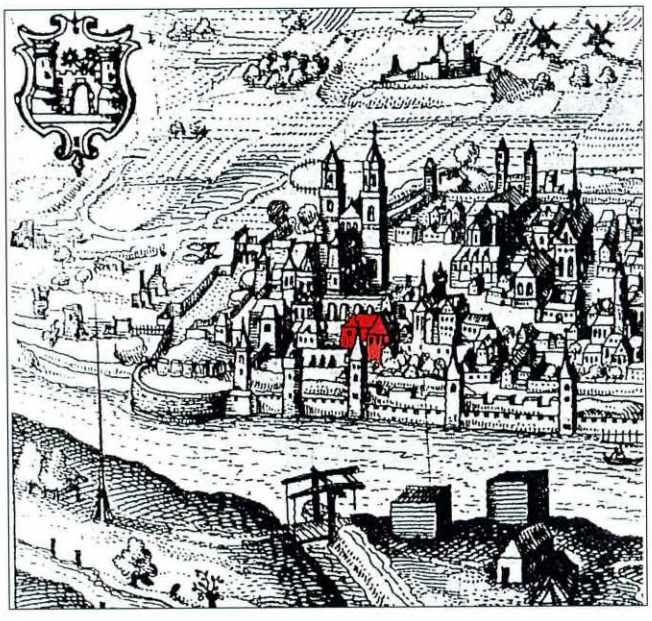


Abb. 27: Kupferstich von Magdeburg aus: Daniel Meisner, Politisches Schatzkästlein 1623, Detail

Inventar von 1812 zum Domplatz 1 b

Aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts gibt es ein vergleichbares Inventar, welches zur Zeit der französischen Fremdherrschaft von einem als „Bau-Eleven“ titulierten Mann namens Körner, wohl ein Baumeister in Ausbildung, zu den nun ehemaligen Möllenvogtei-Gebäuden erstellt wurde.[96] Es ist ähnlich detailgenau wie der Bericht des Möllenvogtes Barthold Struve und stammt aus dem Jahr 1812. Auch dieses Inventar liest sich als Bestandsaufnahme, welche sich durch den politischen Machtwechsel erklärt.

Dieses Inventar unterscheidet jetzt zwischen einem Oberhof und einem Unterhof. Es berichtet, im Oberhof befände sich das ehemalige Amtshaus (Domplatz 1 a), welches nun der Generalsekretär Franke bewohne, außerdem an der Südseite ein kleines Domestiken-Gebäude (Dienstbotenhaus), an dessen einem Giebel sich ein Apartmenthaus (Abtritt) anschließe. Darüber hinaus stünden hier das ehemalige Gerichtshaus (Domplatz 1b), ein Holzstallgebäude und noch ein kleiner Stall.

Die Größe des zu diesem Zeitpunkt noch zweistöckigen, massiven Wohngebäudes wird mit 70 ½ x 43 ½ Fuß (22,1 x 13,6 m) und 20 Verbundbalken angegeben. Ein preußischer Fuß betrug etwa 0,314 m, ein rheinländischer ebenso. Eine Zeichnung der Grundrisse des jüngeren Amtshauses, die einem anderen Zusammenhang entnommen ist und als Maßeinheit rheinische Fuß angibt, bestätigt die Größenangaben des Inventars (Abb. 28). Das Gebäude trug zu diesem Zeitpunkt noch ein abgesetztes oder gebrochenes Dach, also ein Mansardendach.

Es heißt weiter, im ehemaligen Gerichtshaus würde die einstige Gerichtsstube als Archiv genutzt. Das zweistöckige, ehemalige Gerichtshaus mit 20 Verbundbalken sei bis unters Dach mit massiven Umfassungsmauern versehen und erstrecke sich vorne über eine Länge von 54 Fuß (16,9 m), hinten sei es jedoch 66 Fuß lang (20,7 m), außerdem 37 ½ Fuß (11,8 m) in Balken tief. Das Dach sei gebrochen bzw. ein Mansardendach mit doppelt stehendem Dachstuhl. Jedes einzelne Fenster wird ausführlich beschrieben und sein Erhaltungszustand bewertet, ebenso Türen, exakte Anzahl der Dachziegel etc. Das nur zur Ostseite gerichtete untere Geschoss wird als Souterrain bezeichnet, welches in Teilen mit einer Tonne gewölbt sei und als Waschküche und Kellerraum diene. Eine Treppe entlang der Ostwand führe in den eigentlichen Keller hinab und in einen schmalen überwölbten Gang. Von dem Souterrain aus führe aus einer Kammer eine Tür zum Hinterhof. Vom Unterhof aus, also von außen, führe durch die Hinterfront eine Treppe von 12 Stufen zu einem weiteren Keller. Dieser Zugang sei von einem 4 ½ Fuß (1,4 m) breiten, 5 Fuß langen, 6 ½ Fuß hohen und an das Hauptgebäude angebauten Kellerhals überfangen, welcher ein Satteldach mit Biberschwänzen trage. Der einstige äußere Kellereingang ist in Form eines Lichtschachtes erhalten. Er liegt in der Südostecke des Gebäudes und führt zur östlichen Tonne. (siehe Abb. 30)

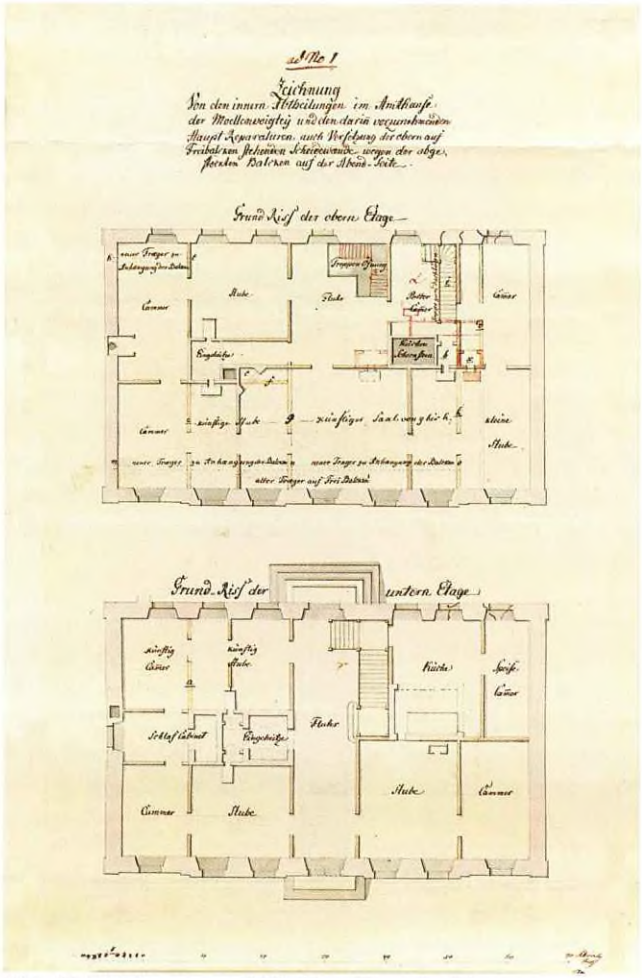


Abb. 28: Zeichnung von 1800, Grundrisse des jüngeren Amtshauses der Möllenvogtei, Domplatz 1a

Schlussfolgerung aus den Inventaren zum Domplatz 1 b

Der landläufigen Meinung zufolge wird das bestehende und sicher richtig als Alte Möllenvogtei bezeichnete Gebäude auf das Jahr 1600 datiert. Diese Datierung beruht auf der oben zitierten Erwähnung Berghauers im ersten Teil seines Buches über „Magdeburg und die umliegende Gegend“. Sie wird im „Häuserbuch der Stadt Magdeburg“ mit dem Hinweis auf Berghauer übernommen.[97] Dennoch müssen an dieser Datierung Zweifel geübt werden. Struve berichtet, dass nur der jüngere Gebäudeteil im Jahr 1600 errichtet wurde, und zwar im Anschluss an den älteren Gebäudeteil. Dieser jüngere

Gebäudeteil stand aber in Ost-West-Richtung mit einem Giebel zum Fürstenwall. Das erhaltene Gebäude ist dagegen in Nord-Süd-Richtung gebaut. Demnach entspricht die Ausrichtung des heutigen Gebäudes dem älteren, schon vor 1600 entstandenen Gebäudeteil, von dem es keinerlei Hinweis auf das Baudatum gibt. Sicher ist, wie Struve eindeutig erwähnt, dass beide Gebäude nach Beschädigung 1636 im Jahr 1638 entweder wieder aufgebaut oder mindestens sehr umfangreich renoviert worden sind.

Eine weitere Unstimmigkeit ergibt sich im Vergleich von Struves Bericht mit dem Inventar von 1812. In letzterem wird das ehemalige Gerichtshaus mit einer Größe von 20 „Verbind" (Verbundbalken) und einer durchschnittlichen Länge von 60 Fuß (etwa 18,84 m) angegeben. Struves älteres Amtshaus besaß jedoch nur 14 „gebinde". Das Wort Gebinde kann ebenfalls auf Balkenwerk bezogen werden.[98] Wenn man diese 14 Gebinde in ein Verhältnis zu den Maßangaben des Inventars von 1812 setzt, hätte das Struvesche Gebäude nur eine Länge von 42 Fuß, also etwa 13,2 m gehabt. Nun ist dieser Vergleich nicht zwingend schlüssig, da ja auch das breitere Vordergebäude (heute Domplatz 1a) laut Körners Inventar nur 20 „Verbund" besaß und das Dach zwischenzeitlich erneuert worden ist.

Im Vergleich von Struves Inventar mit dem jetzigen Gebäude Domplatz 1 b tut sich jedoch noch eine weitere Ungereimtheit auf. Struve berichtet von einem mit Schiefer gedeckten, zweistöckigen Erker an der Westfassade. Einen Erker, wenn auch einstöckig, zeigt eine Federzeichnung des Domplatzes aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (Abb. 24). Es drängt sich nun die Frage auf, ob es sich bei dem vorhandenen Gebäude Domplatz 1 b zumindest in den beiden oberen Stockwerken nicht um einen jüngeren Nachfolgebau des bei Struve beschriebenen älteren Gebäudeteils handelt, der vielleicht in einem Zuge mit dem Abriss des Hintergebäudes entstanden sein könnte. Über den Abriss des hinteren Flügels gibt es keinerlei Anhaltspunkte, abgesehen von der Tatsache, dass er 1812 nicht mehr stand. Den Versuch, auf Rathmanns Plan von 1803 (Abb. 48) noch das Hintergebäude erkennen zu wollen, halte ich für unsicher. Hier könnte genauso gut eine Einfriedung aus Mauerresten gemeint sein.

Letztendlich weist die stark angeschrägte Laibung des gotischen Stadttores darauf hin, dass hier die Gebäudesituation ursprünglich eine andere gewesen sein muss. Die südwestliche Gebäudekante des Hauses Domplatz 1 b ragt zu weit in die ursprüngliche Laufrichtung zum Tor hinein.

Dass der Bauplatz immer derselbe geblieben ist, kann m. E. anhand der alten Gewölbe als sicher gelten und lässt sich zusätzlich durch die schriftlichen Quellen belegen. In Struves Inventar wird das jetzige Souterrain oder obere Kellergeschoss auf zwei Seiten mit der Bezeichnung „Unten im Ambte" genauestens beschrieben, hingegen wird das Kellergeschoss gesondert behandelt. Außerdem gab es laut Struve mehrere Wendeltreppen. Eine hölzerne Wendeltreppe führte von der Frauen- oder Speisestube im Erdgeschoss zum Saal im Obergeschoss (Inventar S. 790, 793). Daneben führte „Eine Windeltreppe, so von unten uff biß vor der frawen stuben, und von der frawen stuben uffm Boden gehet, deren vorhin erwehnet" (Inventar S. 800). Der Keller bestand aus einem kleinen und einem großen Keller. „auß dem großen Keller gehet man in den Kleinen Keller, also daß diese thür Zwischen beiden Kellern, Vor diesem ist ein Windelstein auß dem großen Keller herauf biß zu der stube bey dem Thorwege gangen, Aber hernacher biß an die Schreibstuben eingerißen, wan eher solches geschehen findet sich Keine nachrichtung" (Inventar S. 802). Die beiden noch heute vorhandenen Gewölbe unter dem alten Möllenvogteigebäude müssen die von Struve beschriebenen Keller sein. Das eine Gewölbe ist größer, das andere kleiner. Außerdem liegt im dicken Mauerwerk zwischen den beiden Kellern die steinerne Wendeltreppe, die aber im Souterrain nur noch in Teilen erhalten ist und hier endet, so wie es schon Struve beschrieben hat.

Rainer Kuhn hat bei seinen jüngsten Ausgrabungen festgestellt, dass sich unterhalb der jüngeren Arkadenmauer, die im rechten Winkel von Osten auf die Alte Möllenvogtei trifft, weitere Mauerfundamente befinden, die sich im alten Möllenvogteigebäude fortsetzen (siehe Abhandlung Kuhn). Das gleiche gilt für die große, parallel verlaufende ehemalige Grenzmauer zum erzbischöflichen Garten. Er deutet diese Mauern als Außenwände eines Gebäudes und dazwischenliegende kleinere Mauerreste als ehemalige Innengliederung desselben. Trifft dies zu, muss es sich hierbei um den hinteren, in Ost-West-Richtung verlaufenden Gebäudeteil der alten Möllenvogtei handeln, bei dem die starke, in Ost-West-Richtung verlaufende und vermutlich als Teil der Stadtmauer (s.u.) errichtete Grenzmauer zum erzbischöflichen Garten in den Neubau einbezogen wurde (siehe Planmaterial im Aufsatz von Rainer Kuhn).

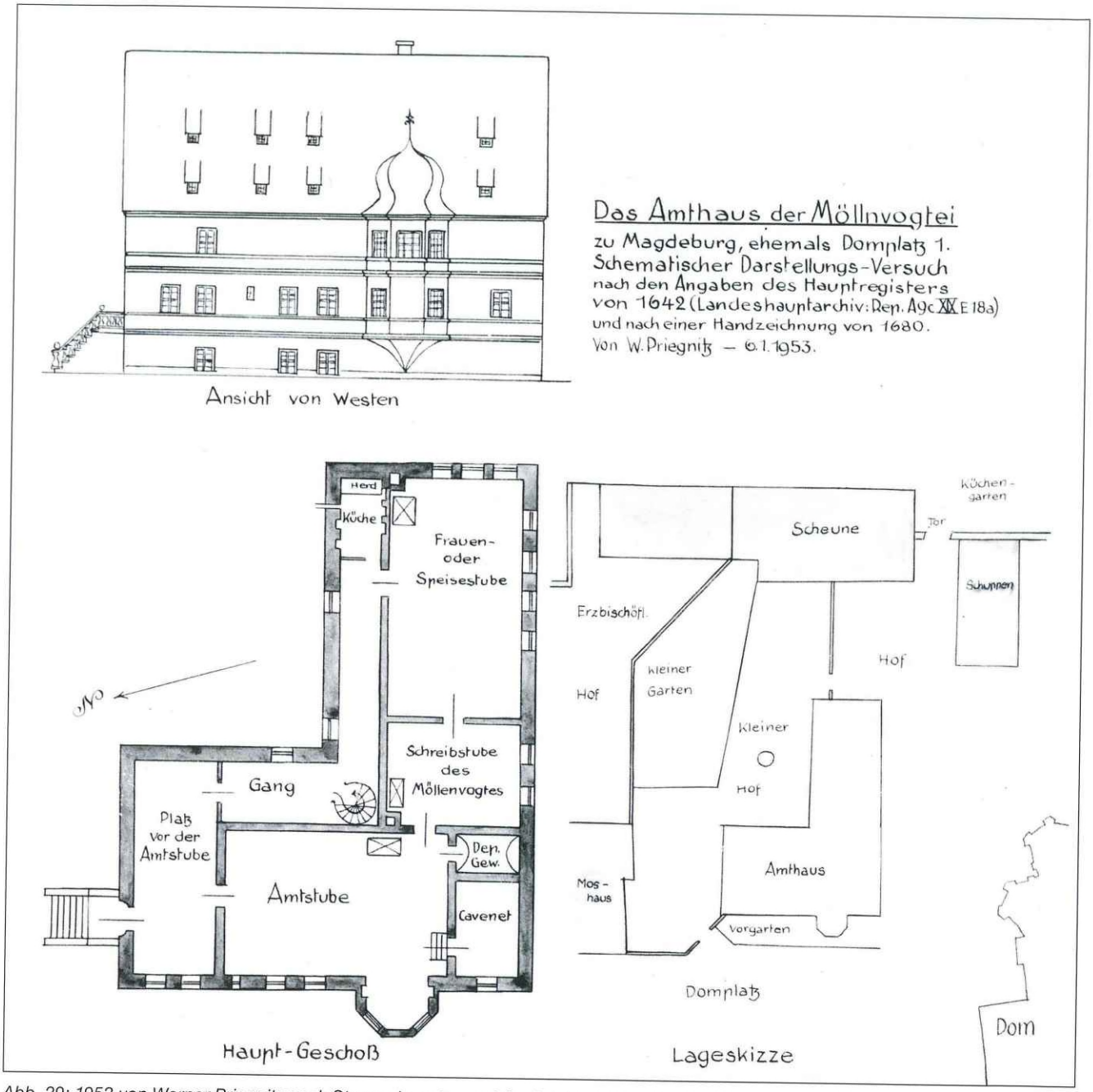


Abb. 29: 1953 von Werner Priegnitz nach Struves Inventar und der Zeichnung aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (s.o.) gefertigter Rekonstruktionsversuch des alten Amtshauses der Möllenvogtei; die beigefügte Lagesituation ist m. E. nicht richtig wiedergegeben, da die Alte Möllenvogtei dort steht, wo Priegnitz eine Scheune eingezeichnet hat, außerdem liegt der hintere Anbau auf der falschen Seite

Abb. 30: Domplatz 1 b, die unteren Kellergewölbe

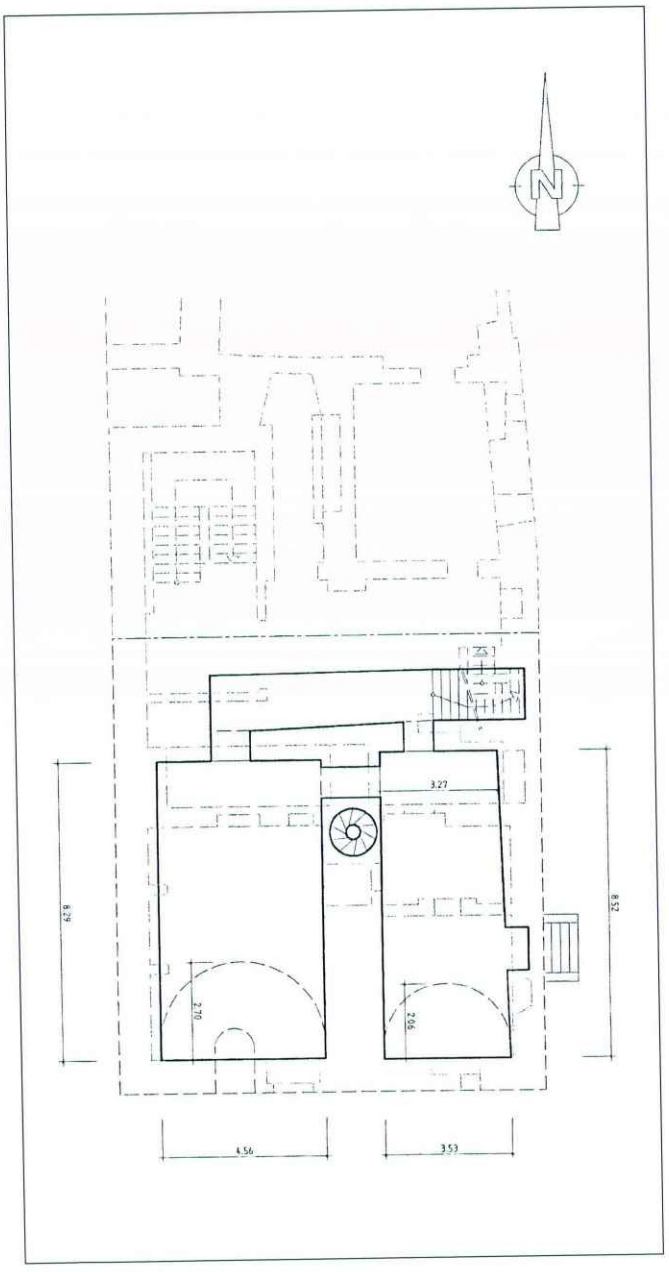
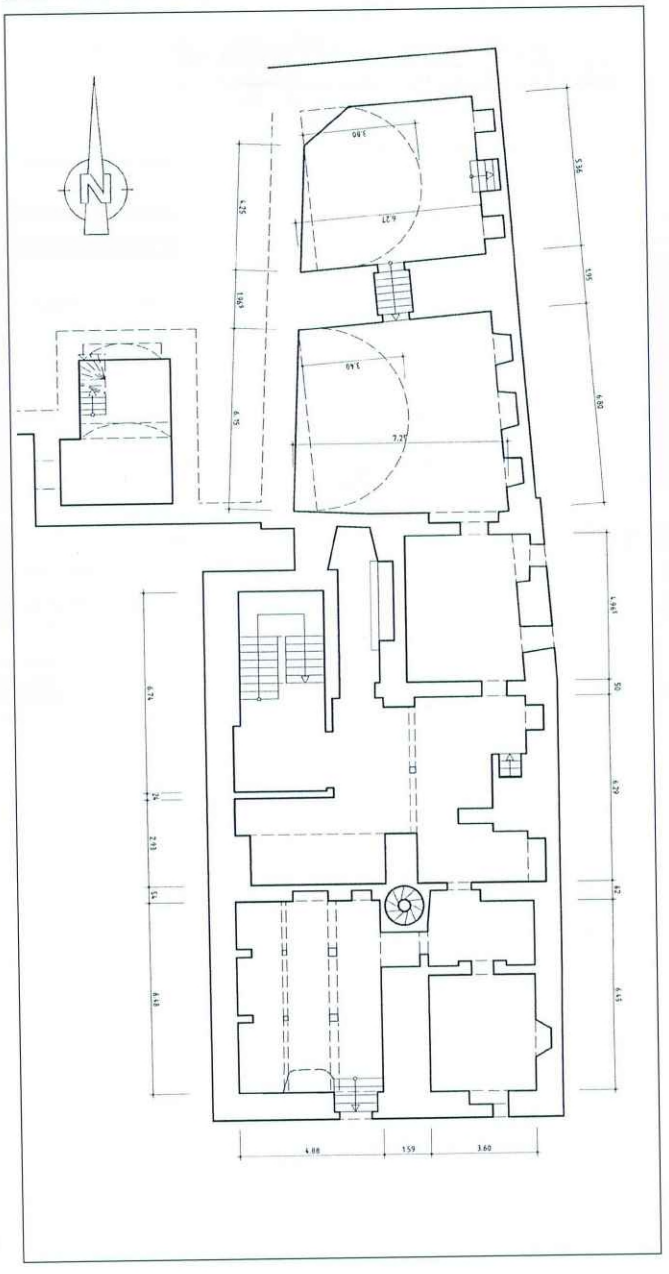


Abb. 31: Domplatz 1 b, die oberen Keller und die sich nördlich anschließenden Keller



5. Quellenlage zu Hof und Garten der Möllenvogtei und zum Garten des Erzbischofs, später Schlossgarten

Die einzige mir bekannte und publizierte Recherche über die Geschichte des erzbischöflichen Gartens ist als kurzer Textabschnitt im Häuserbuch der Stadt Magdeburg zu finden.[99] Hier schreiben Ernst Neubauer und Hanns Gringmuth-Dallmer, dass ein kleiner Teil des früheren erzbischöflichen Gartens als Bauplatz für das 1842 errichtete Oberpräsidium, jetzt Wasser- und Schifffahrtsamt, Fürstenwallstraße 20, herangezogen wurde. In älterer Zeit führte der von einer Mauer umgebene Garten die Bezeichnung Baumgarten. Wann auf diesem Gelände ein Garten für den Erzbischof angelegt wurde, oder ob er sich hier vielleicht schon seit dem frühen Mittelalter befand, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Die Vorstellung, an dieser Stelle könnte bereits seit ottonischer Zeit ein Garten gelegen haben, muss zwar rein spekulativ bleiben, ist jedoch nicht undenkbar, da zu einer Hofhaltung sicherlich zumindest auch ein Nutzgarten gehörte. Die früheste im Häuserbuch genannte Erwähnung des Baumgartens, also eines Gartens speziell für den Erzbischof, ist im Urkundenbuch der Stadt Magdeburg zu finden und stammt aus dem Jahr 1370.[100] Eine allgemeine Nutzung des Elbufergeländes als Garten lässt sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen. So schenkte 1184 Erzbischof Wichmann dem Kloster für Gemüseanbau ein Grundstück östlich des Diebeshorns, in der Nähe der heutigen Fürstenwallstraße.[101]

Schon in den ältesten von der Elbseite gesehenen Stadtansichten Magdeburgs erscheint auch der erzbischöfliche Garten, meistens hervorgehoben durch einen dichten Baumbestand, so beispielsweise in Augustin von Bracks „Warhafftige Contrafactur der Stadt Magdeburg“ von 1550/51 (Abb. 32).

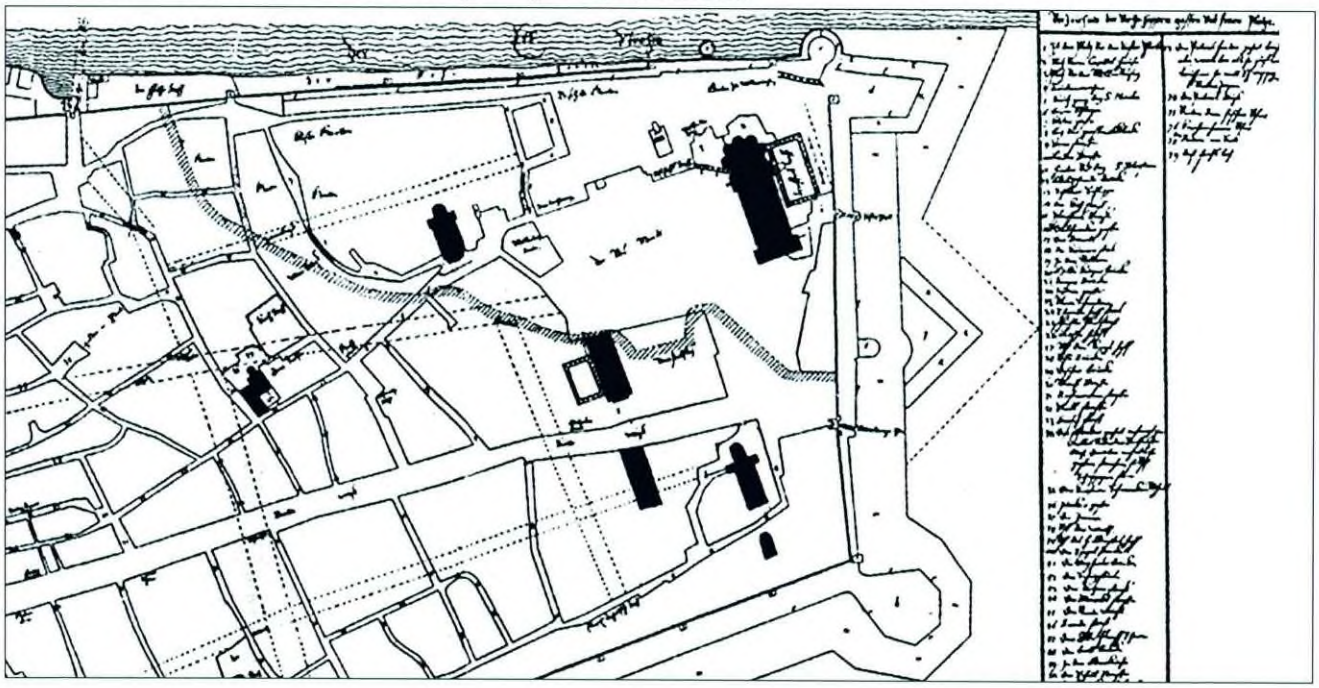
Abb. 32: Nach Augustin von Brack, „Warhafftige Contrafactur der Stadt Magdeburg“, 1550/51 (Ausschnitt)



Das Häuserbuch berichtet weiter, dass man im 15. Jahrhundert den Garten in einen Wildpark umwandelte. Kardinal Albrecht ließ jedoch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus das Wild töten und einsalzen. Anschließend erhielt der Garten eine Obstbepflanzung. Seit 1556 nutzte der Möllenvogt den Garten und legte hier einen Weinberg an. 1652 bezeichnete der Möllenvogt den Garten als wüsten Platz. In diesem Jahr überwies der Administrator des Erzstifts, Herzog August von Sachsen, den Garten der Domdechanei. Georg von Bernstein besaß ihn bis 1670. Anschließend erhielt der kurfürstlich brandenburgische Gouverneur August von Holstein den Garten. Altes Aktenmaterial auch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Besoldung von Weinmeistern und eines Winzers sowie deren Gehilfen belegt die weitere Nutzung unter Georg von Bernstein und August von Holstein als Weinberg. Außerdem werden weitere Ausgaben für Gärtner und Gartenzierarbeiten, für Stroh zum Anbinden des Weines und für junge Bäume den Einnahmen für Obst, Wein und Gras gegenübergestellt.[102] 1694 bis 1706 war der Garten an den Dechanten Erasmus Christian von Arnstedt verpachtet. Nach einem Inventarverzeichnis von 1694 gab es in diesem Jahr hier noch 1029 Weinstöcke, einige Maulbeer- und Nussbäume und eine Baumschule. Des Weiteren stand im Garten ein Lusthaus mit eichenen Säulen und einem Dach aus Schieferplatten. Im 18. Jahrhundert nutzten wieder die Möllenvögte den Garten.[103] Mit dem Bau des Schlosses ab 1700 wechselte die Bezeichnung erzbischöflicher Garten zu Schlossgarten.

Diese kurze zusammenfassende Schilderung beschränkt sich lediglich auf den erzbischöflichen Garten. Der Garten der Möllenvogtei bleibt unerwähnt, ja man mag fast meinen, die beiden Gärten seien identisch gewesen, da ausdrücklich von einer vorübergehenden Nutzung durch den Möllenvogt berichtet wird. Einen zur Möllenvogtei gehörenden Garten kann es frühestens seit Einrichtung des erzbischöflichen Vogtes im Möllenhof gegeben haben, also frühestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. In Otto von Guerickes berühmten Stadtplan aus dem Jahr 1632 findet sich jedoch sowohl eine Eintragung mit der Bezeichnung „Bischobs Garten", als auch eine weitere mit der Bezeichnung „Garten zur Möllenvoigtey". Letzterer liegt aber im südlichen Bereich hinter dem Domsyndikatshaus, im Winkel vor dem Befestigungswerk „Gebhardt", spätere Bastion Cleve, und auf dem Grund und Boden des heutigen Gebäudes Auf dem Fürstenwall 3 b. Der Bischofsgarten liegt nördlicher vor dem heutigen Wasser- und Schifffahrtsamt und grenzt an die mit dem Namen „Trülmännichen" bezeichnete Gasse. Eine Trennlinie zwischen beiden Gärten gibt es hier nicht, wenngleich man davon ausgehen muss, dass es zwischen dem erzbischöflichen Garten und dem Möllenhof eine Mauer gegeben hat (siehe unter 5.2, ein Teil der Mauer ist erhalten). Auch auf der Nordseite des bischöflichen Gartens stand in Abgrenzung zum „Trülmännichen" eine Mauer. Etwa an der Stelle, wo sich heute das alte Amtshaus der Möllenvogtei befindet, steht in Guerickes Plan der Name „Möllen Voigtey". Der Platz zwischen altem Amtshaus und dem Bischofsgang zum Dom trägt die schlichte Bezeichnung „Platz vor der Möllen Voigtey".

Abb. 33: Otto von Guerickes Plan der Stadt Magdeburg von 1632, Ausschnitt



5.1 Das Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, das gotische Stadttor und die hintere Ausfahrt

Dass aus der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg keine Originalakten aus dem Amt der Möllenvogtei erhalten sein können, hat G. Hertel versucht darzustellen.[104] Zwar gibt es viele Amtsdokumente in Form von Abschriften aus späteren Jahren, doch übermitteln diese nur spärliche Hinweise auf die Bautätigkeit des Möllenvogteiamts. Aus diesem Grund muss man zur Untersuchung der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg versuchen, auf andere Quellen auszuweichen.

Das ebenfalls von G. Hertel herausgegebene, dreibändige Urkundenbuch der Stadt Magdeburg liefert eine Umschriftensammlung alter Urkunden bis 1513. Hier lassen sich Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof bezüglich der auf dem Grund und Boden des Möllenhofes oder in dessen Nähe von der Stadt errichteten Befestigungsanlagen nachverfolgen. Das Gelände unterhalb des Domes war im Mittelalter nach Ansicht der Stadt nicht ausreichend befestigt und die Zuständigkeit über diesen Bereich ein ständiger Zankapfel zwischen Kirche und Stadt. Zwar gehörte das Gelände zum Gebiet des Neuen Marktes, doch fühlte sich die Stadt seit alters her für die Sicherung ihrer Bevölkerung und die Aufsicht und Instandhaltung der Verteidigungsanlagen berechtigt. Und tatsächlich hatte der Erzbischof im Lauf des 13. Jahrhunderts die ihm teilweise zustehende Wehrhoheit mit dem darin eingeschlossenen Befestigungsrecht durch Verkauf vollständig an die Stadt abgetreten. Das Befestigungsrecht umfasste das Recht und die Pflicht der Errichtung, des Erhaltes und der Kontrolle von Verteidigungsbauten sowie die Organisation des Wachdienstes.[105]

Die Streitigkeiten begannen bereits im 14. Jahrhundert und übertrugen sich natürlich auch auf den Möllenvogt, nachdem er sich auf dem Möllenhof niedergelassen hatte, um auf dem Neuen Markt die Angelegenheiten seines Kirchenherren zu übernehmen. In einer Urkunde von 1370 versprach Erzbischof Albrecht, die Stadt nicht wegen des im vergangenen Jahr unrechtmäßig hinter seinem Baumgarten errichteten Turmes zu belangen.[106] Schon ein paar Jahre zuvor, nämlich 1363, hatte es ernsthaften Streit um einen beim Möllenhof wohl 1361 begonnenen Turm gegeben,[107] wobei offen bleiben muss, ob die beiden Türme mit unterschiedlicher Ortsbezeichnung identisch sein könnten. Ganz sicher bezieht sich eine Textstelle von 1432, die einen Turm namens Hebbenstrid (Streit haben) erwähnt, auf den älteren Streitfall. Hier heißt es: „quondam dominum theodericum archiepiscopum intuitu turris super valva curie dicte molenhoff, que turris vulgariter dictur hebbenstrid".[108] Die Beschreibung super valva, oberhalb der Flügeltür oder des Zugangs zum Möllenhoff, hat Priegnitz dazu veranlasst, diesen Turm an der Stelle zu vermuten, wo später das gotische Stadttor erbaut worden ist.[109] Tatsächlich ergibt sich jedoch aus dem übrigen Textzusammenhang zweifelsfrei, dass dieser Turm dort gestanden hat, wo sich ursprünglich die erste Elbebrücke befand. Er muss sich deshalb direkt an der Wasserkante befunden haben.

Doch auch in der Folgezeit ließ sich die Stadt nicht davon abbringen, wiederholt eigenmächtig Wehrtürme entlang der Elbe zu errichten, von denen nur zwei, der Turm „Kiek in de Köken" und der „Turm hinter der Ausfahrt bei der Möllenvogtei", erhalten sind. Der Tartarenturm an der Südostecke des Domkreuzganges ist bereits 1239 unter Erzbischof Wilbrand erbaut worden.[110]

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es beispielsweise 1432 einen heftigen Streit zwischen Erzbischof Günther II. und der Stadt Magdeburg wegen eines von der Stadt vor dem Möllenhof errichteten Baues, der die Befestigung der Stadt ergänzen sollte. Erstmals dokumentiert ist dieser Bau 1431.[111] Die Auseinandersetzung betraf auch das Möllenvogteigebäude selbst, welches der Rat für seine Zwecke entweder zum Teil oder ganz abreißen wollte „retro edificare".[112] Der umstrittene Bau bestand aus einem Turm und einer Mauer „muros et turres", welche sich „ante curiam dictam molenhoff et ex opposito sui estuarii", also vor der als Möllenhof benannten Kurie und gegenüber deren Bucht befanden.[113] Der Erzbischof beklagte, dass die Bauten dem Möllenhof das Licht nehmen würden, weshalb man sich diese in unmittelbare Nähe zur Alten Möllenvogtei denken muss.

Da keine Einigung zustande kam, drohte 1434 Kaiser Sigismund der Stadt Magdeburg mit der Acht und einer Strafe von 1000 Goldgulden, sollte sie sich nicht binnen 30 Tagen mit Erzbischof Günther vertragen und den auf erzbischöflichem Gebiet vor dem Möllenhof errichteten Bau niederreißen: „...daz ir solichen buw, so ir fur dem molenhofe zu Meydburg uff des stiffts zu Meidburg friheit und eigentum gemachet, genczlichen abetun (möget)."[114] Auch bei einem späteren Streit werden diese Bauten als negatives Beispiel erneut erwähnt: „hinder dozcumal des selbten unsers vorfaren molnhof, (...) understanden und hinder willen und fulbordt des selbten unsers vorfaren (Erzbischof Günther II. von Schwarzburg 1403 – 1445), einen thorm gemacht haben, dovon dann ein merglich krig im stift zcwuschen ym und den von Magdburg (...) entstanden".[115]

Im Jahre 1483 machte sich der Rat der Stadt erneut daran, beim Möllenhof einen Bau zu errichten. Im Urkundenbuch der Stadt Magdeburg finden sich mehrere



Abb. 34: Die Wallmauer im ehemaligen Schlossgarten, resp. erzbischöflicher Garten, Blick von Süden vor der Neugestaltung.

Hinweise hierzu: zum einen, weil sich der Möllenvogt bei Erzbischof Ernst erkundigte, wie er sich den Bürgern der Altstadt gegenüber verhalten solle, zum anderen, weil der Erzbischof seinen Vater, den Kurfürsten von Sachsen ebenfalls fragte, wie er auf diesen Bau reagieren solle. Kurfürst Ernst von Sachsen antwortete seinem Sohn, er möge sich mit der Stadt gütlich einigen.[116] Mit Sicherheit handelte es sich bei dem geplanten Bau wieder um Verteidigungsanlagen, denn bereits ein Jahr später empörte sich der Erzbischof erneut, dass der Rat der Stadt mit dem Ausgraben und Niederreißen der Planken hinter seinem Möllenhof begonnen habe, obwohl ihm dieses nicht zustehe. Vielleicht ging es hierbei um einen Teil der hölzernen Planken zwischen den massiven Türmen. Erst von 1486 ist ein Vertragsentwurf überliefert, in dem sich die Stadt und der Erzbischof gegenseitige Achtung und Anerkennung zusicherten und darüber hinaus vereinbarten, dass der Rat das Bollwerk hinter dem Möllenhof wieder abreißen müsse. Der Erzbischof wollte den vorherigen Zustand wiederherstellen. Er wollte das Loch hinter seinem Möllenhof selbst mit Planken schließen lassen und es mit dem Burgfriede, der Brücke sowie Eingang und Ausgang belassen,

Abb. 35: Weg zum gotischen Stadttor vor der Neugestaltung des Hofes und vor der Renovierung von Gebäude Domplatz 1 b



so wie es schon zu Erzbischof Günthers Zeiten gewesen sei. „Item umb die balwerck hinder unsers herren und vettern von Magdburg molnhofe ist bered, das der rath der alden stad Magdburg die abe thun und wegnemen sal, und unser herre und vetter von Magdeburg sal und wil das loch hinder dem gedachten seinem molnhofe selbst verblancken lassen, inmassen es vormals verblanckt gewest ist, und es sal mit dem burgfrede, brucken und ingange und uszgange gehalden und dem nachgegangen werden, inmassen die verschreibung in cziten ertzbischoff Gunthers seligen derhalben und daruber gegeben inneheldet.“[117]

Im selben Jahr erging ein Schiedsspruch des Herzogs Albrecht von Sachen mit vergleichbarem Inhalt. Der Herzog beauftragte den Abt vom Kloster Berge als neutrale Person mit der Durchführung.[118] Anfang 1487 forderte Erzbischof Ernst vom Rat der Stadt erneut, das Bollwerk abzubrechen und den geschlossenen Vertrag einzuhalten. Der Rat der Stadt antwortete dem Erzbischof, er werde das Bollwerk entfernen, sobald der Abt vom Kloster Berge mit der Aufrichtung der Planken begänne.[119] Ende 1487 beschwerte sich Erzbischof Ernst noch einmal, diesmal wieder bei seinem Vetter Herzog Albrecht von Sachsen, dass die Stadt Magdeburg das Bollwerk hinter dem Möllenhof noch immer nicht entfernt habe und erwarte, er solle das entstehende Loch mit einer Mauer oder einem Turm schließen. Der Erzbischof verwies darauf, dass der Möllenhof aber zum erzbischöflichen Hof gehöre und deshalb kirchliches Eigentum sei. Hier hätte schon mal ein Turm gestanden, um den es in der Vergangenheit zu Erzbischof Gunthers Zeiten viel Ärger gegeben habe (s.o.). Und obwohl er der Stadt zugesagt hätte, die Stelle wieder zu befestigen, sei sie ungehorsam und ließe den Bau stehen. Er könnte jedoch der Stadt mit dem Bau der Mauer oder des Turmes nicht entgegen kommen, da er seine Ein- und Ausfahrt behalten wolle.[120]

Kurze Zeit später ging der Streit weiter, denn nun handelte der Erzbischof. Diesmal klagte die Stadt, weil der Erzbischof ein steinernes Tor errichten ließ, das heute als letztes und als gotisches Tor der Magdeburger Stadtbefestigung bekannt ist. Verschiedene Dokumente belegen, dass dieses Tor gleichzeitig der Eingang vom erzbischöflichen Hof in den Möllenhof gewesen ist.[121] Zuvor hatten sich an dieser Stelle zwei Pforten und zwischen ihnen ein Graben mit Zugbrücke befunden und vor der ersten Pforte eine starke Kette, die der Rat der Stadt nachts schließen ließ: „dergleichen so von derselbigen zceit her vor gedachtem molnhofe geyn der stad ward byszher keyn gemurthe thorfarth, sundern zcwyfachte pforten, zcwischen den pforten eyn grabe und brucke dor uber und vor der ersten pforthen eyne starke kethen gewest, welche der rath berurthe zceyt ubir unvorugkt zw nottderft und vorwarynghe der stad zw nechtigher

weyle gheslossen".[122] 1492 ließ der Erzbischof zuerst die Kette entfernen, um die Schließung zu verhindern, und 1493 dann Pforten und Graben beseitigen und die gemauerte Torfahrt errichten: „bmeltte pforte brechen, den graben einzcyhen und an der statt vor dem mulhove ein newe gemauerte thorfardt gegen der statt wart aufrichten"[123]. Auch ließ der Erzbischof zur gleichen Zeit und zur Besorgnis der Stadt vom Neuen Markt her durch den Möllenhof, den Bergfried und über eine Zugbrücke eine öffentliche Hinterausfahrt anlegen, die es zuvor nie gegeben hatte: „auch von dem nuwen margkte durch den mulnhoff, bergkfriede und zcugbrugken eyn ghemeyne hynten auszfard erhoben, vormals nyhy gewest, zcw unsicherung unnd besorgknis gedachts raths, der burgher und aller inwonher doselbst".[124]

Der Erzbischof und die Stadt einigten sich letztendlich, dass das neue Tor immer zugänglich und unverbaut bleiben sollte. So heißt es: „es sal auch der ingangk von unsers gnedigisten hern hove in den moulhoff mit dem newen thor und der pforten (wohl der breite und der schmale Durchlass), wie dasz itzundt stehet, frey und gantz unvorhindert bleiben".[125] Die Hinterausfahrt ist genau zu lokalisieren. Sie liegt südlich unterhalb des Fürstenwalls und beginnt am Ende des Remtergangs (s.u.). Vermutlich bezieht sich auch folgende Textstelle von 1494 auf die hintere Ausfahrt, weil sie die Lage des von der Stadt errichteten hölzernen Bergfrieds, der Planken und der Zugbrücke genauer lokalisiert: „hynter unses gnedigisten herrn hoffe der mulnhoff genant an die stadt muhren zw beyden seythen und do dye muhren offen stehen stossend".[126] Eine Stadtmauer auf der Südseite und hinter dem Dom entlang bis zur Elbe bestand ja schon seit längerer Zeit. Davor lag der Stadtgraben.

Das neue Tor aber setzte der Erzbischof genau in die Lücke zwischen der alten Futtermauer, welche auch heute noch auf Höhe des alten Möllenvogteigebäudes am Geländesprung unterhalb des Remtergangs verläuft, und dem Amtshaus der Möllenvogtei. Das neue Tor und die hintere Ausfahrt missfielen der Stadt anfangs sehr, sodass sie den Erzbischof anklagte und aufforderte, Tor und Hinterausfahrt wieder zu beseitigen: „sunderlich auch erhebte ghemurthe thorfard an dem molnhoff und hynten ausz (...) widder abe zu thune".[127] Der Erzbischof reagierte mit einer Klage an die Stadt und verwies darauf, dass sämtliche Türme und Verteidigungsanlagen hinter dem Möllenhof auf seinem Grund und Boden errichtet seien und deshalb ihm zustünden. Er lässt aufzählen: „wiewol der schiferthurm (...) und der thurm gegen seines gnedigsten herrn hovedorntzen (Bischofspalast) zw Magdeburg bey ertzbischofs Albrechts gezceiten (also der Turm aus dem o.g. Dokument von 1370), auch der scheibliche thurm hinder seiner f. g. mulhove sampt den mawren doselbst bisz an den steinen thurm bey des mulhoves thor, desgleichen die blancken bey und neben dem vilgenanten mullenhofe und der rothe thurm der bergfriede gnant, darzw graben und brucken doselbst, darzw der thurm hintter den Carmelitern auszwendig der stadtmuren".[128]

Wie bereits erwähnt, einigten sich beide Parteien erst 1497. Der Vertrag gestattete dem Erzbischof, seinen Dienern und Verwandten, den Eingang und den Ausgang sowie den Roten Turm, identisch mit dem hölzernen Bergfried, jeder Zeit zu Fuß, zu Pferd und mit dem Wagen zu passieren, sei es tags oder nachts. Ein Torwächter bewachte das Tor.[129] Es sei nochmals betont, der Rote Turm stand hinter dem Möllenhof unmittelbar an der hinteren Ausfahrt mit Zugbrücke.[130] Auch einigten sich beide Parteien darauf, dass der Rat Wehrlöcher oder Fenster an den Türmen verschließen müsse, die einen Einblick in den Hof des Erzbischofs gewährten. Weiter durfte der Rat den Graben neben dem Roten Turm befischen lassen, musste jedoch den halben Fang an den Bischof oder den Möllenvogt abliefern.[131] Der Friede währte nicht lange. Schon 1508 machte sich die Stadt daran, in Abwesenheit des Erzbischofs den Roten Turm mit der Zugbrücke abzubrechen und neu aufzubauen, womit sie den Erzbischofs erneut erzürnte.[132] Nicht nur die Zugbrücke, sondern auch der Rote Turm muss größtenteils, wenn nicht sogar ganz, aus Holz gefertigt gewesen sein.[133]

Nach Ausbau der Festungsanlagen ab 1525 konnte die Durchfahrt durch den Möllenhof nicht mehr so einfach genutzt werden und das gotische Stadttor am Amtshaus verlor gleichzeitig seine Bedeutung. Außerdem war der Weg durch den von der Elbe zum Stadtgraben geleitete Zufluss hinter dem Möllenhof zusätzlich erschwert (s.o.). Helmut Menzel hat versucht, in einer Zeichnung den Weg durch den Möllenhof zu rekonstruieren (Abb. 36). Nach 1525 und mit dem Bau des Rondells Gebhardt, spätere Bastion Cleve, führte der Weg als gewölbter Gang durch die neuen Wallanlagen hindurch, später diente der Tunnel als Poterne. Der überwölbte Gang durch die Festungsanlagen ist in Guerickes Plan von 1632 eingezeichnet (Abb. 33). Er ist heute noch fast vollständig erhalten, mit Bruchsteinen gewölbt und 57 m lang, der hintere Bereich aber verschüttet, bedingt durch den Abriss der Bastion Cleve und die Anlage des Parks. Unterhalb des Torbogens am Remtergang liegt an der Abfahrtsrampe in den Vogteigarten der Eingang. Über eine gastronomische Nutzung dieser unterirdischen Anlage wird derzeit nachgedacht. Zu dem Gang führt eine 1880 angelegte steile Treppe hinab, die sich durch das heute höhere Bodenniveau ergab und den früheren Durchgang als Lagerraum erschloss. Er endet unterhalb des Parks am Fürstenwall. Menzel meint, dass die ältere Torausfahrt des 15. Jahrhunderts in den Gang integriert worden sei. Sie lasse sich an einem massiven

gemauerten Bogen noch deutlich erkennen und erlaube von ihren Ausmaßen tatsächlich eine Durchfahrt mit Fuhrwerk. Die von ihm bezeichnete Durchfahrt liegt ein Stück südlich der Domstraße, etwa 40 m vom Eingang entfernt.[134] Dass auch die hintere Ausfahrt eine gemauerte gewesen ist, darüber berichten die alten Textquellen allerdings nicht. Auch muss an dieser Stelle die Stadtmauer nach Süden eine Ausbuchtung gehabt haben, um die Lage des Tores zu erklären. Mit dem von Menzel rekonstruierten Verlauf eines nach Süden gerichteten Durchgangs durch die Möllenvogtei lässt sich jedoch die stark angeschrägte Laibung in der Durchfahrt des gotischen Stadttores nachvollziehen. Allerdings gibt es auf Otto von Guerickes Stadtplan noch einen zweiten Weg durch die Stadtmauer. Er liegt südlich des Kreuzganges und östlich der Düsteren Pforte.

Auf einem Blatt des 1552 von Hans Rentz geschaffenen Holzschnittzyklus über die Zerstörung Magdeburgs ist hinter dem Dom in der Stadtmauer ein Tor zu sehen, welches vermutlich mit diesem Weg durch die Stadtmauer identisch ist (Abb. 37). Außerdem zeigt derselbe Holzschnitt hinter dem Bischofsgang auch das alte gotische Stadttor.

Es muss allerdings noch einen älteren hinteren Ausgang vermutlich an anderer Stelle gegeben haben. Dies ergibt sich aus der oben zitierten und aus weiteren Textstellen von 1486, die besagen, Ein- und Ausgang durch den Möllenhof und den Roten Turm (Bergfried) zu Fuß, zu Pferd und mit Wagen sollten so bleiben (mit der Zugbrücke), wie es schon zu Erzbischof Günthers (gest. 1445) Zeiten gewesen sei. In späterer Zeit führte durch die Stadtmauer direkt zur Elbe ein Zugang. Er findet sich auf Matthäus Seutters Kupferstich von Magdeburg aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (Abb. 38). Seutters Kupferstich enthält keine Jahreszahl und wird allgemein um 1730 datiert. Tatsächlich muss die dargestellte Situation noch etwas älter sein, weil hier der bis 1722 ausgebaute Fürstenwall noch nicht eingezeichnet ist. Bestimmt ist dieser Ausgang mit der Umgestaltung der Stadtmauer zum Fürstenwall weggefallen. Der benachbarte Turm am Fürstenwall mit dem historischen Namen „Turm hinter der Ausfahrt bei der Möllenvogtei" kann sowohl nach der einen als auch nach der anderen Hinterausfahrt benannt sein.

Die Unstimmigkeiten über das Grundstück der Möllenvogtei endeten nicht mit dem Abgang des letzten Erzbischofs 1561. Wie Hoffmann berichtet, schlossen am 8. September 1585 der damalige Administrator und der Rat der Stadt im Kloster Berge einen Vertrag. Die Ausfahrt hinter dem Möllenhof (also vermutlich nicht das gotische Tor, sondern die hintere Ausfahrt) sollte spätestens bis nächstes Pfingsten so in Stand gesetzt werden, dass der Administrator diese zu Fuß, zu Pferde oder zu Wagen, bei Tag und Nacht passieren konnte. Der dabei aufzustellende Torwächter sollte dem Administrator und dem Rate vereidigt und angewiesen werden, beiden, ohne Schaden des anderen Teils, so oft es verlangt werde, freien Ein- und Ausgang zu gestatten. Der Administrator sollte jedoch nur persönlich und mit einem Gefolge nicht über 200 Mann und Pferde einge-

Abb. 36: Helmut Menzel, Rekonstruktionsversuch des Durchgang durch die Möllenvogtei

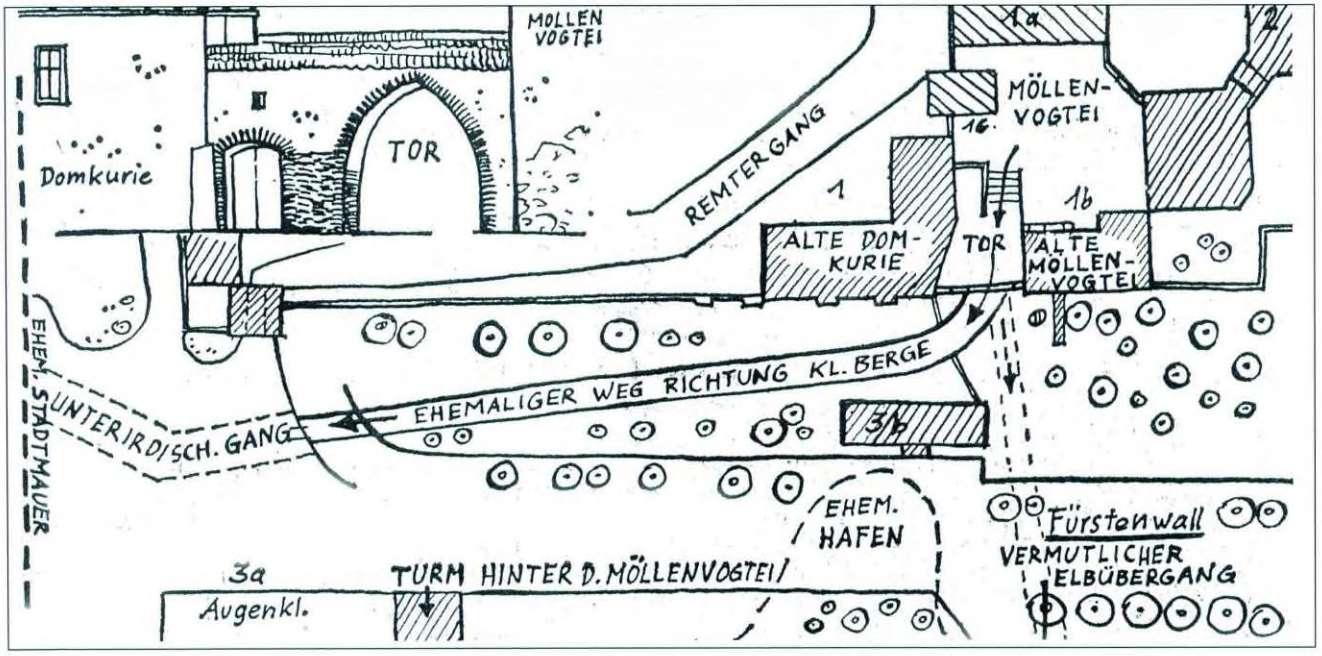
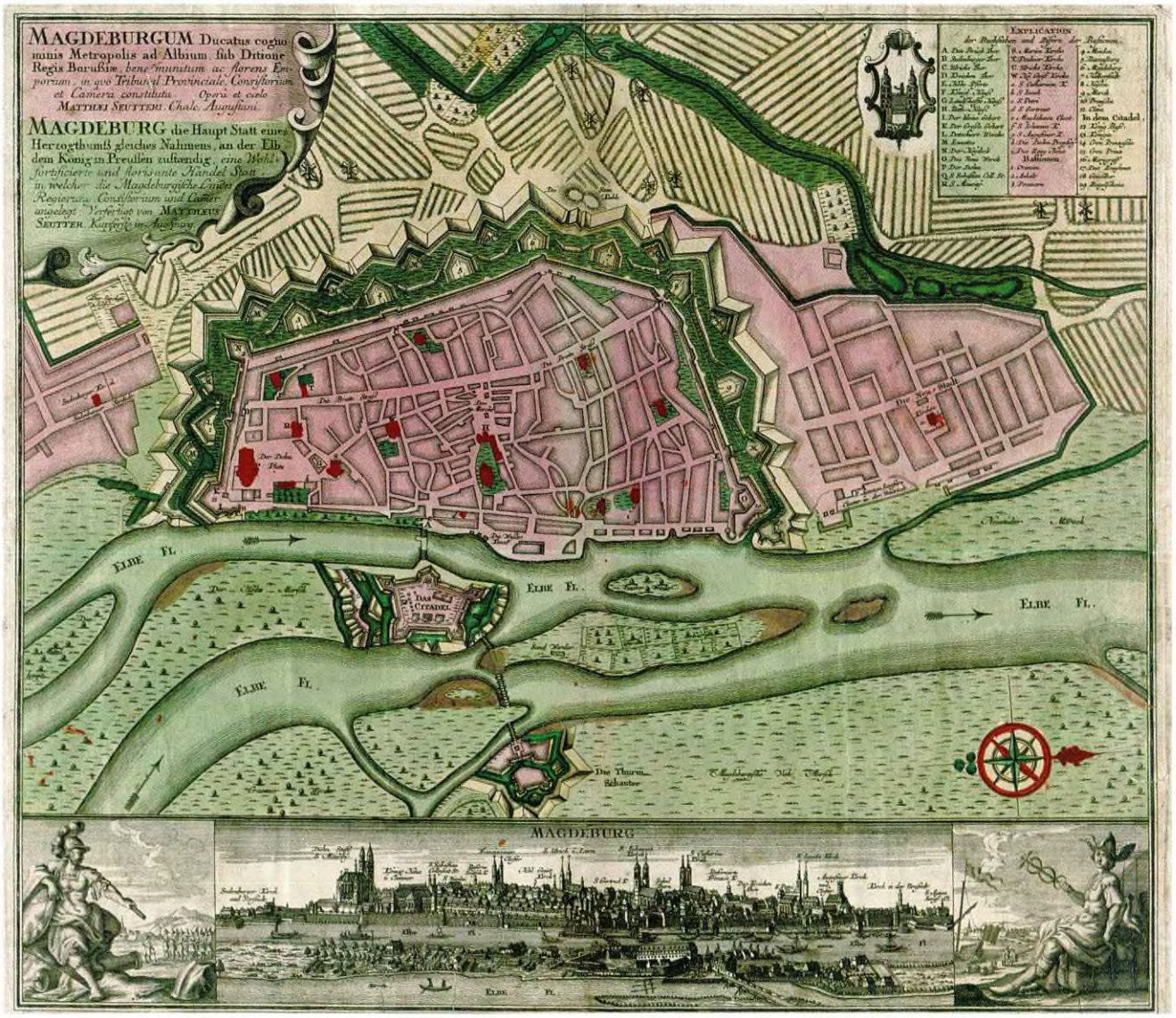


Abb. 37: Hans Rentz, Die Belagerung von Magdeburg, 1552, Holzschnitt



Abb. 38: Matthäus Seutter, Kupferstich von Magdeburg, 1. Viertel 18. Jahrhundert



lassen werden. Durch andere Tore dürfe er nach seinem Gefallen mit einer stärkeren Begleitung in die Stadt kommen.[135] Der Administrator Christian Wilhelm nutzte das endlich wiedereröffnete Tor hinter dem Möllenhof erstmals, als er am 21. September 1587 zu Besuch nach Magdeburg kam.[136]

Ein letzter wichtiger Punkt soll im Zusammenhang mit der oben erläuterten Quellenlage des Urkundenbuches näher betrachtet werden. Im Streit mit dem Erzbischof finden sich in der Anklageschrift des Erzbischofs gegen die Stadt von 1494 folgende zwei Textpassagen: 1. „der scheibliche thurm hinder seiner f. g. mulhove sampt den mawren doselbst bisz an den steinen thurm bey des mulhoves thor“ und 2. „der steinen turm bey des mulhoves zw Magdeburg thore“.[137] Dass der Garten der Möllenvogtei vom Hofe des Erzbischofs durch eine Mauer getrennt gewesen ist, geht aus den unten näher untersuchten Quellen aus jüngerer Zeit eindeutig hervor. Diese Mauer ist ja auch teilweise erhalten und nach der Neugestaltung des Möllvogtei- und Schlossgartens wieder zu sehen. Bislang nicht geklärt war die enorme Stärke dieser für eine reine Grundstückstrennung doch sehr überproportionierten Mauer. Es muss aufgrund der zitierten Quelle davon ausgegangen werden, dass die Trennmauer zwischen erzbischöflichem Garten und Möllenvogtei ursprünglich eine wehrhafte Stadtmauer gewesen ist und, dass im Winkel zum Amtshaus der Möllenvogtei auch ein Festungsturm gestanden hat. Es ist anzunehmen, dass sich um diese Mauer und diesen Turm 1432 die Bürger und der Erzbischof so energisch stritten. Bislang sind m. E. diese Textstellen immer nur in Zusammenhang mit den Türmen auf dem Fürstenwall gebracht worden. Da aber selbst der Abriss des Amtsgebäudes der Möllenvogtei zur Debatte stand, werden die Bauarbeiten wohl auch in dessen direk-

ter Nähe stadtgefunden haben. Tatsächlich ist es möglich, einen Teil der sich nördlich unmittelbar an die Alte Möllenvogtei anschließende Mauer mit dahinterliegenden Kellerräumen als Turmfundament zu deuten.[138] Der fast quadratische Grundriss des nördlicheren der beiden Keller, die Mauerstärken an sich und große Eckquader in der Außenwand sowie ein zentrierter, aber vermauerter Eingang mit flankierenden Fenstern sprechen dafür. (Abb. 31,40,41)

Wenn sich diese Quelle nun auf die Grundstücksmauer zwischen Möllenvogteihof und erzbischöflichen Garten bezieht, wäre es möglich, diese genau zu datieren. Eine andere Mauer kann auch deshalb kaum gemeint sein, da das letzte Stück massiver Stadtmauer auf der Ostseite ja erst ab 1525 entstanden ist.

Abb. 39: Lageplan mit dem vorgefundenen unterirdischen Gang zwischen Remtergang und Fürstenwall, welcher als ehemalige hintere Ausfahrt der Möllenvogtei gedeutet wird

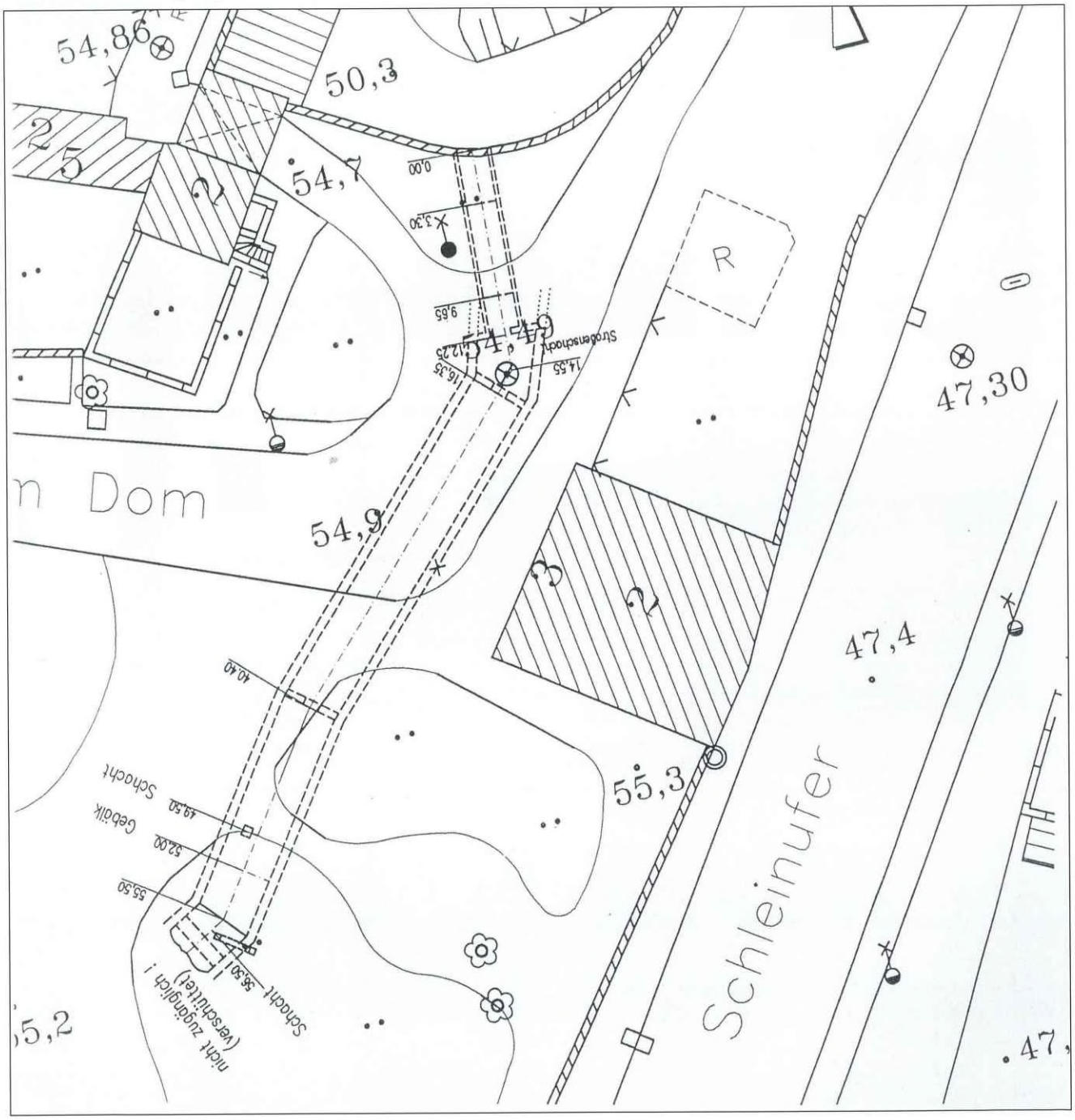




Abb. 40: Die Mauern im Anschluss an das Gebäude Domplatz 1 b, Aufnahme während der neuesten Umgestaltungsmaßnahmen

Abb. 41: Aufgang zur Terrasse am Tag der Einweihung, links im Bild die vielleicht ehemals zu einem Turm gehörende Mauerkante mit dicken Eckquadern



5.2 Auswertung des Inventars von 1642 zu den Grundstücksverhältnissen auf dem Möllenhof

Einen sicheren Nachweis über einen dem Möllenhof zugeordneten und vom erzbischöflichen Garten abgegrenzten Hof- und Gartenbereich liefert das oben bereits besprochene Inventar von 1642. Struve gibt die genauen Grenzen des zum Möllenhof gehörenden Bezirkes bekannt und erwähnt bereits hier zweimal den erzbischöflichen Garten. Unter Punkt 17 heißt es: „Von der Eine Pfort, Versus Septentrionalem wieder die Stadmaure hinter dem Möllenhoffe und Erzbischöfflichen Garten, biß an den Trülmännichen" und weiter unter Punkt 18: „Von der Maur, zwischen dem Erzbischöfflichen Garten und Trülmännichen ferner Versus Septentrionalem..."[139] Der erzbischöfliche Garten, hinter dem Amtshaus der Möllenvogtei gelegen, wird anschließend noch mehrfach erwähnt, da hier hinaus mehrere Fenster des Amtshauses gerichtet gewesen sind. Somit wird der Garten der Möllenvogtei deutlich von dem erzbischöflichen unterschieden. Der erzbischöfliche Garten wiederum wird vom erzbischöflichen Hof ausdrücklich unterschieden.

Die erste Erwähnung eines zur Möllenvogtei gehörigen Gartens bietet das Inventar in der oben bereits zitierten anfänglichen Gliederung, welche die Möllenvogtei mit dem ihr zugeordneten Möllenhof und einem Gärtlein auflistet. Struve schreibt anschließend weiter, draußen vor dem Amt, um die Audienzstuben läge ein klein Gärtlein, von einem Stacket aus Eichenholz umgeben und mit einer verschließbaren Tür aus Tannenholz gesichert.[140] Dieses kleine Gärtlein ist wohl nicht das zuerst erwähnte Gärtlein, sondern als eine Art Vorgarten zu verstehen.

Aus dem folgenden Text des Inventars geht anschließend hervor, dass sich auf dem zum Amtshaus der Möllenvogtei gehörenden Grundstück zwei Höfe befanden. Einer wird als kleiner Hof bezeichnet. Wie bereits erwähnt, muss zwischen einem Gärtlein und einem kleinen Gärtlein oder Vorgarten auf der Westseite unterschieden werden. Das Gärtlein der Möllenvogtei jedoch lag auf der Ostseite zwischen dem Amtshaus und dem Wall. Eine Mauer trennte ihn gegen den erzbischöflichen Hof hin ab. Demnach muss er unmittelbar an der Grenze zum erzbischöflichen Grundstück gelegen haben. An dieser Mauer lag ein Abort, welcher jüngst ausgegraben wurde. Struve berichtet sogar von den Gewächsen des Gartens und dass er ihn auf eigene Kosten habe neu anlegen lassen. Hier wuchsen Wein, Rosen, Buchsbaum, „stickbern" (Stachelbeeren?) und Kräuter. Auf dem kleinen, mit Steinen gepflasterten Hof befand sich ein Brunnen, daran eine Tür, eine zweite Tür führte in den Garten, eine dritte in den großen Hof. Eine Mauer führte bis zur Mauer am größeren Hof.

Der andere, größere Hof konnte durch eine Tür betreten werden. Von dieser Tür führte eine Mauer bis an den Wall. Zusätzlich werden ein Torweg mit zwei Flügeln und eine Pforte aufgeführt, womit das mittelalterliche Tor gemeint sein müsste.

Direkt an einer der Mauern, wohl unmittelbar auf der Ostseite vor dem Torweg, stand ein 15 Ellen langer und sechs Ellen hoher Schuppen mit sieben Gebinden, darin eine „Pfortstübichen" (Pförtnerstube). In Preußen betrug das Ellenmaß 0,6669 m, demnach wäre der Schuppen etwa 10 m lang und 4 m hoch gewesen. Weiter befanden sich auf dem Hofgelände ein Stall mit übergeordnetem Hühnerhaus und Boden sowie ein 20 Ellen langer und acht Ellen hoher Wagenschuppen (13,3 m lang und 5,3 m hoch) an der Mauer des kleinen Gartens vor dem Wall, darunter, bzw. unterhalb ein Schweinekofen.

Das größte Nebengebäude war ein mit Durchfahrt versehener und unterkellerter Pferde- und Kuhstall mit Bodenraum für Heu und Stroh. Im Keller lagerte das Sauerkraut. Seine Ausmaße betrugen 29 x 15 Ellen und 7,5 Ellen Höhe, also ca. 19,4 m x 10 m und 5 m hoch. Der Hofraum um den Stall war gepflastert.

Hinter dem großen Stall lag noch ein kleiner abgeschlossener Küchengarten mit einem Brunnen, also ein dritter Garten mit einem weiteren, heute nicht mehr zu lokalisierenden Brunnen. Ihn fassten die Futtermauer des Walls und die Futtermauer zum Garten des Kämmerers ein. Der Küchengarten muss zwischen den beiden Futtermauern im südlichen Bereich hinter dem Gebäude Auf dem Fürstenwall 3 b gelegen haben, wo er auf Otto von Guerickes Plan als Möllenvogteigarten eingetragen ist (Abb. 33). Abschließend wird von Struve nach der Erwähnung des Küchengartens die zweiflügelige Einfahrt in den Möllenvogteigarten aufgezählt, welche im südlichsten Zipfel des Gartens lag und 1493 von Erzbischof Ernst als allgemeine Hinterausfahrt angelegt worden war (s.o.).

Zitate aus dem Inventar:

(S. 803) „Ambthauß 19.
uffm Kleinen Hoffe,
so mit steinen geplastert,
1. der Brunnen, darüber Ein Dach mit Biberschwänzen,
2. Eine Rulle (Rolle), daran Eine eisern Kette mitt zweyen beschlagenen Eymern, von Eichen Holze
3. Im grunde, Ein Runder außgehawener Stein, alß ein Taufstein (Traufstein),
4. Ein Thür mit Hespen (Türband), Hacken und Kruckell am brun,

5. Eine Maure, biß zu der Mauren am hoffe,
6. Eine Thür mit einem blinden Schloße, hespen und Hacken zum Kleinen garten, so zwischen dem Ambthause und walle,
7. Eine Thür mit Einem Anwurffe Heffen und Hacken nach dem Hoffe,
8. Eine Maure zwischen des Erzbischöfflichen Hoffes und des Ambts Kleinen Garten, alda ein Winckel am Secret ein Viereckich Loch gemauret, so zum Secret gehet, Wan selbiges außzulehren, darauff lieget ein stücke Eichene bohle, mit erden beschüttet, Diesen Garten hat der Möllenvogt uff seine Uncosten ein wenig laßen zurichten, und etwaß weinwachs, Rosenstöcke, stickbern, buchsbaum und Kreutere darein gezeuget, Ist voller Schutt und Unflat gewesen und vorhin bösen geruch von sich gebenn,

(S. 804) Ambthauß 20.
uffm Hoffe,
1. Eine Thür zum Hoffe, mit Einem blinden schloße, Hespen und Hacken auch Klincken und Hölzern Riegel,
2. Eine Maur von dieser Thür biß an den wall
3. Ein Thorwegk mit zweyen Flügeln, von Eichen Posten, mit Eichen brettern beschlagen, sambt einem anwurffe, Eisern Riegel, und starken Hespen und Hacken, auch ein Vorhangsschloß, so mit einem eisern Kettichen angehefftet,
4. Eine Pforte von Eichenen Brettern, mit einem blinden und Vorhangsschloße, so ebenmeßig angehefftet, Ingleichen mit starken Hespen und Hackenn,

(S. 805) Ambthauß 21.
1. Eine Schuppe, so an die maure gelegett, von Sieben gebinden, und Sechs Ellen hoch von der Erde, biß an die maurplaten, worauff die Sparrn liegen, Fünffzehen Ellen langk,
2. In dieser Schuppen ein Klein Pfortstübichen
3. In dem Stübichen 2. Fenstere, eines nach dem Thorwege, daß andere nach dem hoffe,
4. Ein Stall,
5. Über dem Stall daß Hünerhauß
6. Ober dem Hünerhause Ein boden, zu einem guten fuder,
7. Ist mit Bieberschwänzen gedecket.

(S. 806) Ambthauß 22.
1. Daß Wagenschur (Wagenscheuer) mit einem Halben Dache, wie eine Plancke, von der mauren am Kleinen Garten vor dem Walle her, Jedoch davon Vier Ellen, biß an den Kühestall, Sieben gebinde, und zwanzig Ellen lang, und achte Ellen hoch, Nemblich von der erde biß an die maur Plate, daß dach ist nach dem Hoffe: und nach dem Wallewerts nur Drey Riege steine,
3. Unter diesen Wagenschuer ein schweine Kofen zu Vier schweine, oder darnach sie sein, zu Fünffenn.

(S. 807 f.) Ambthauß 23.
Der Pferde und Kühestall mit Bieberschwäntzen gedecket, Vulgariter die scheune genant, Von 13. gebinden, In der breite 15. Ellen, In der lenge 29. Ellen, Von der erde biß an die Maurplatenn 7 ½ Ellen, die sparren 14. Ellen lang,
2. Über dem Pferde und Kühestall der Heckerlingsboden,
3. Über dem Heckerlingsboden und uf der seite zu Hew und Stroh,
4. Inmaßen der Möllenvogt Jederzeit zum wenigsten Vier Pferde halten, zu derobehuff Ihm Jährlich Achte fuder Hew und Zwölff w. Haffern in rechnung pohsiret.
5. Unter dem Pferde stall ein Keller, darin der Sawerkohl,
6. Ein Schuppe vor dem Keller von 3. gebinden darmit das Waßer vom Keller abgehalten,
7. Zwischen dem Pferde und Kühestalle, eine durchfart, wegen des Brenholzes, so hinter denn Stellen seine Stete, Diese durchfart ist mit Thorwegen verwahret
8. der hoff ring herumb geplastert,
9. Eine große Vom Thorwege an dem Kleinen garten her von dem Schweine Kofen über durch die Maure, fürter im Kleinen garten zum Walle, alda Ein Gewölbe, wodurch daß Wasser, so von der Domkirchen, wan es regnet, häuffig herkömbt, unter dem Walle hinweg: zu der Elbe deduciret wird,

(S. 809) Ambthauß 24.
1. Zum Plaze hinter dem Pferde und Kühestalle Eine Thür, daran ein blindschloß, sambt Klingken, Hespen und Hacken,
2. Diesen Plaz hat der Möllenvogt auch uf seine Uncosten zum Küchen garten in etwas laßen zurichten,
3. darin ein Brunnen,
4. dieser Ortt, proprie der Möllenhoff, liegett zwischen zwo mauren inne nemblich den Futtermaure am Walle, Und der futtermauren wo der Garten, welchen Izo der Cämmerer gebrauchet, deßen erwehnungk in beschreibung des Newemarcks geschehenn,
5. Endtlich die Einfarth, welche der Izige Möllenvogt anno 1638 mit zweyen Thorflügeln, so zu derobehuff uff seine anordnung und Ambtszahlung von newen brettern verfertiget, zuschlagen laßenn“

Priegnitz hat in seiner 1957 angefertigten Rekonstruktionszeichnung vom Domplatz um 1600 versucht, der Möllenvogtei gleich drei Gebäude zuzuschreiben, die alle zwischen Domplatz und Domlatz 1 b gelegen haben sollen. Dies kann nach ausführlichem Quellenstudium ausgeschlossen werden, da erst das Stadttor in den Möllenhof hinein führte. Struve erwähnt im oberen Bereich nur „Daß Ambthauß, Vulgariter die Mollenvogtei genannt". Ställe und Heuboden seien gänzlich demoliert und befanden sich in den beiden unteren Höfen.

Abschließend muss gesagt werden, dass sich zur Zeit Struves, nämlich Mitte des 17. Jahrhunderts eine eindeutige Trennung zwischen dem erzbischöflichen Grundstück und Garten und dem Garten des Möllenvogtes belegen lässt. Außerdem bleibt festzustellen, dass wegen der Dichte an Nebengebäuden zwischen Amtshaus und Fürstenwall und wegen den gepflasterten Flächen auf dem kleinen und dem größeren Hof der hintere, östlich des alten Amtshauses gelegenen Garten des Möllenvogtes, der kleine Garten, tatsächlich nur sehr klein gewesen sein kann. Während der recht große Küchengarten ein reiner Nutzgarten gewesen ist, hat der kleine Garten mit seinen Rosenstöcken wohl auch Erholungswert besessen. Nach einer alten Aufzeichnung ist davon auszugehen, dass die große Scheune um 1650 abgerissen und später wieder aufgebaut worden ist.[141]

5.3 Unterlagen über Bauten und Reparaturen auf dem Möllenhof im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts

Das Landeshauptarchiv in Magdeburg verwahrt einen umfangreichen Aktenbestand über im Amt der Möllenvogtei angefallene Reparaturen an bestehenden Bauten und über den Bau neuer Nebengebäude.[142] Dabei werden allerdings nicht nur die Gebäude unmittelbar auf dem Möllenhof, sondern auch solche auf den Vorwerken der Möllenvogtei, den räumlich abgetrennten Teilen des Gutes, gelistet. Zudem geben die Akten Aufschluss über kleinere Arbeiten wie die Anschaffung neuer Krippen für die Pferdeställe etc. Die Vorwerke der Möllenvogtei lagen außerhalb der Stadtmauern in Nähe des Sterns. (Abb. 42, 43)

Mit dem Bau des neuen Amtshauses 1744 gehörte zur Möllenvogtei ein zusätzlicher Hof zwischen altem und neuem Amtshaus und die Unterscheidung in Ober- und Unterhof wurde notwendig und auch deutlich getroffen. In dem Aktenmaterial finden sich einige wenige Zeichnungen, die einen Aufschluss über die Beschaffenheit der zum Möllenhof gehörenden Gebäude liefern können. Beispielsweise ist eine Zeichnung von der Erweite-

Abb. 42: Die Vorwerke der Möllenvogtei in der Nähe des Sterns, Plan von W. Costenoble 1798 (Ausschnitt)

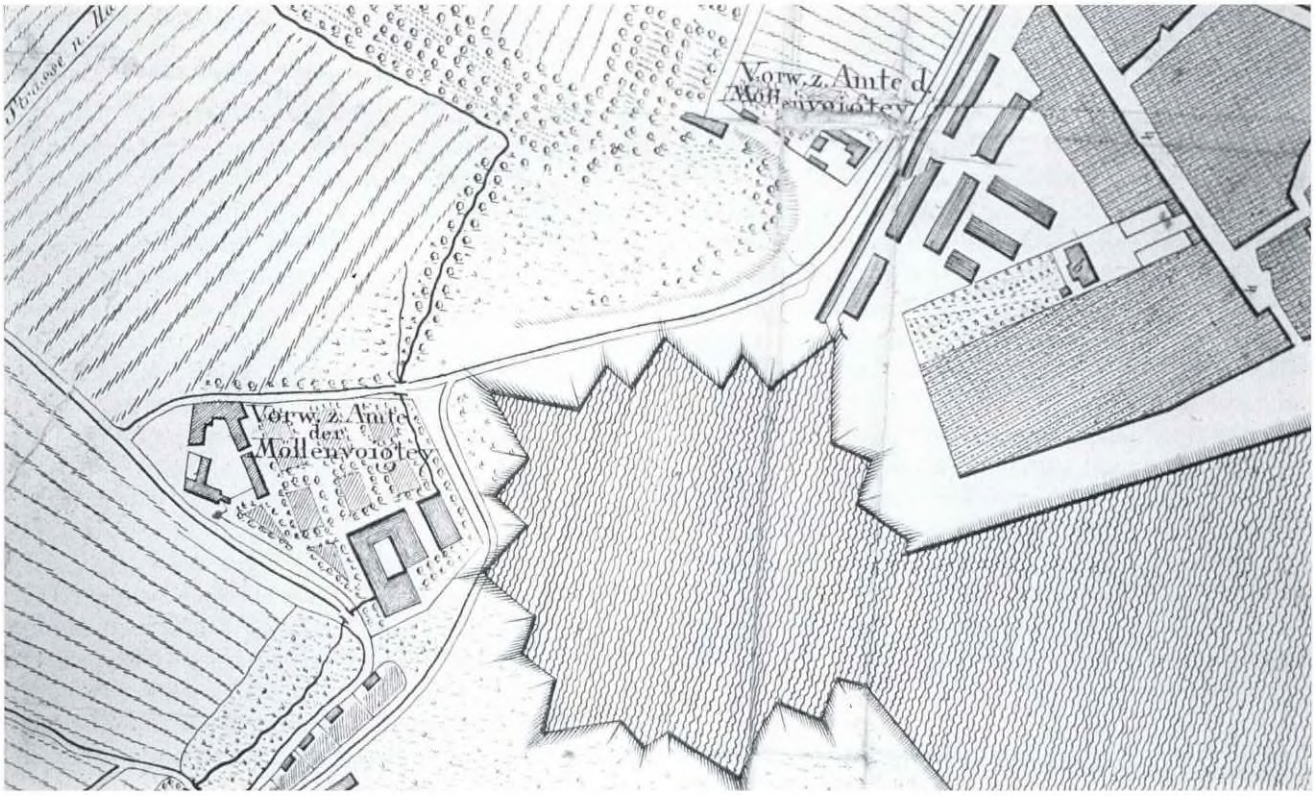




Abb. 43: Plan der Stadt und Festung Magdeburg, 1809 gezeichnet von P.A.W. von Hincke, die beiden Vorwerke der Möllenvogtei sind eingezeichnet.

rung des Seitengebäudes beim Amtshaus der Möllenvogtei aus dem Jahr 1751 erhalten (Abb. 44). Das etwa 45 rheinländische Fuß lange und ca. 16 Fuß tiefe Fachwerkgebäude ist nach dieser Zeichnung zweistöckig mit hohem steilen Dach, wohl ein Pultdach, errichtet worden. Rück- und Seitenwände sind massiv aufgeführt. Es muss mit der fensterlosen Rückseite entweder an ein anderes Gebäude angelehnt gewesen sein oder unmittelbar an der Grundstücksgrenze gestanden haben. Letzteres erscheint wegen der angedeuteten Wand in Verlängerung des Gebäudes am wahrscheinlichsten. Das Seitengebäude enthält nach der Zeichnung im Inneren ein Waschhaus, eine Gesindestube und weitere Kammern und Stuben. Drei Türen öffnen sich zur Hofseite, davon führt eine über eine Treppe in die obere Etage und von dort weiter ins Dach. Wegen des auf der Zeichnung angedeuteten Geländeabfalls, wird das Gebäude auf der Südseite des Möllenhofs zwischen altem und neuem Amtshaus gestanden haben.

Eine andere Zeichnung zeigt ein ebenfalls in Fachwerk mit Ziegelfüllungen errichtetes einfaches Gebäude mit Pultdach, das als Holzschuppen, Stall für Federvieh und Abtrittsgebäude gleichzeitig genutzt werden sollte (Abb. 46). Seine Ausmaße betrugen nach Angaben in der Zeichnungslegende 31½ Fuß Länge, 13 Fuß Tiefe und 8¼ Fuß Höhe ohne Dach. Dieser Bau stand auf dem 1. Hof, also ebenfalls auf dem oberen Hof zwischen neuem und altem Amtshaus der Möllenvogtei und wurde 1807 von Landbaumeister Bendix errichtet. Dem in der Zeichnung angedeuteten Geländeabfall zufolge muss dieses Stallgebäude auf der Nordseite des Hofes gestanden haben. Zuvor ist zwecks Verlegung auf den oberen Hof ein kleines Stallgebäude nebst Anbau auf dem hinteren Hof, also dem unteren Hof abgebrochen worden.[143]

Auf dem Fürstenwall lag bei der Bastion Cleve um 1800 eine Gerichtsdienerwohnung des Möllenvogteiamtes, bei welcher man das Aufsetzen einer zweiten Etage erwog.[144] Die Akten des Landeshauptarchivs enthalten auch die wegen fälliger Reparaturen 1800 angefertigte Zeichnung von den Grundrissen des neuen Amtshauses Domplatz 1 a (Abb. 28).

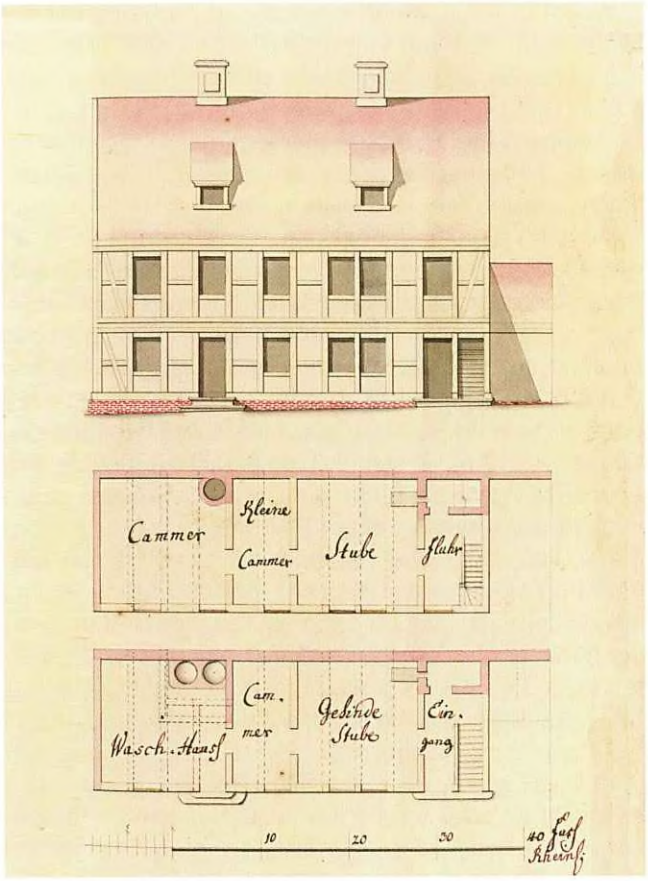


Abb. 44: Zeichnung zur Erweiterung des Seitengebäudes beim Möllenvogtei-Amtshaus, 1751

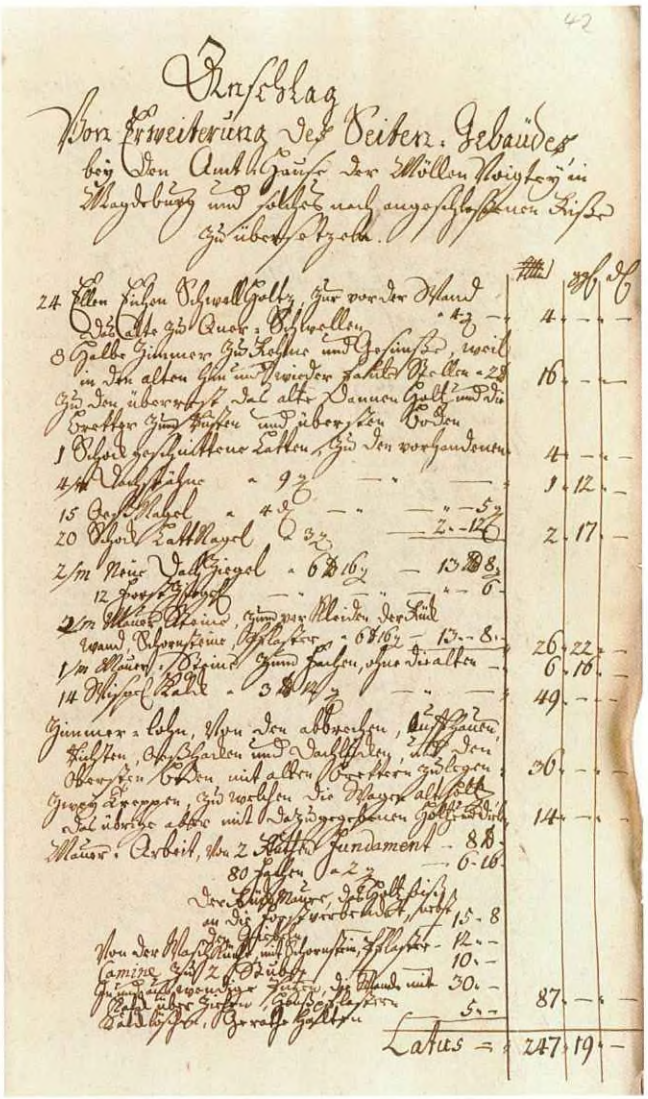


Abb. 45: Kostenaufstellung zur Erweiterung des Seitengebäudes bei dem Amtshaus der Möllenvogtei aus dem Jahr 1751

5.4 Auswertung des Inventars von 1812 zu den Grundstücksverhältnissen auf dem Möllenhof

Das oben bereits zitierte Inventar aus dem Jahr 1812 liefert ebenfalls eine Beschreibung der Nebengebäude und des Hofbereichs vom Möllenhof zur Zeit der französischen Fremdherrschaft. Die Verbindung vom Ober- zum Unterhof stellte zweifelsohne das alte Stadttor dar: „(Vom) Oberhofe morgenwärts zu, gelangt man nach dem Unterhofe durch eine von Mauersteinen gewölbte Thoröffnung welche etwas schadhaft ist“, so der Wortlaut des Inventars von 1812. Wie bereits erwähnt standen auf dem Oberhof mehrere Nebengebäude, ein kleines Dienstbotenhaus mit Abtritt, ein Holzstallgebäude und noch ein kleiner Stall.

Das einstöckige, aus Fachwerk errichtete Dienstbotenhaus hatte Abmessungen von 50 x 10 Fuß Länge und Tiefe (15,7 x 3,14 m) und eine Höhe von sieben und neun Fuß und trug ein Pultdach. Es war 1804 neu verputzt worden. In den oben beschriebenen Bauunterlagen lässt sich ja ebenfalls ein auch in der Länge in etwa vergleichbares Dienstbotengebäude auf dem Oberhof nachweisen, wenngleich dieses jetzt nur noch als einstöckig genannt wird. Der zweiteilige, 8 x 4 Fuß (2,5 x 1,2 m) große Abtritt, ebenfalls aus Fachwerk, war mit Biberschwänzen gedeckt und seinerzeit in einem desolaten Zustand. Das 3½ x 13 Fuß (1 x 4 m) große und 8¼ Fuß (2,6 m) hohe Holzstallgebäude, wieder Fachwerk mit Ziegeln und Bruchsteinen, trug ein „einseitiges“ Dach, wohl ein Pultdach. Am Westgiebel des Stalles standen in Nähe des Torweges noch ein kleiner Stall sowie ein weiterer Abtritt. Der kleine, 8 x 8½ Fuß umfas-

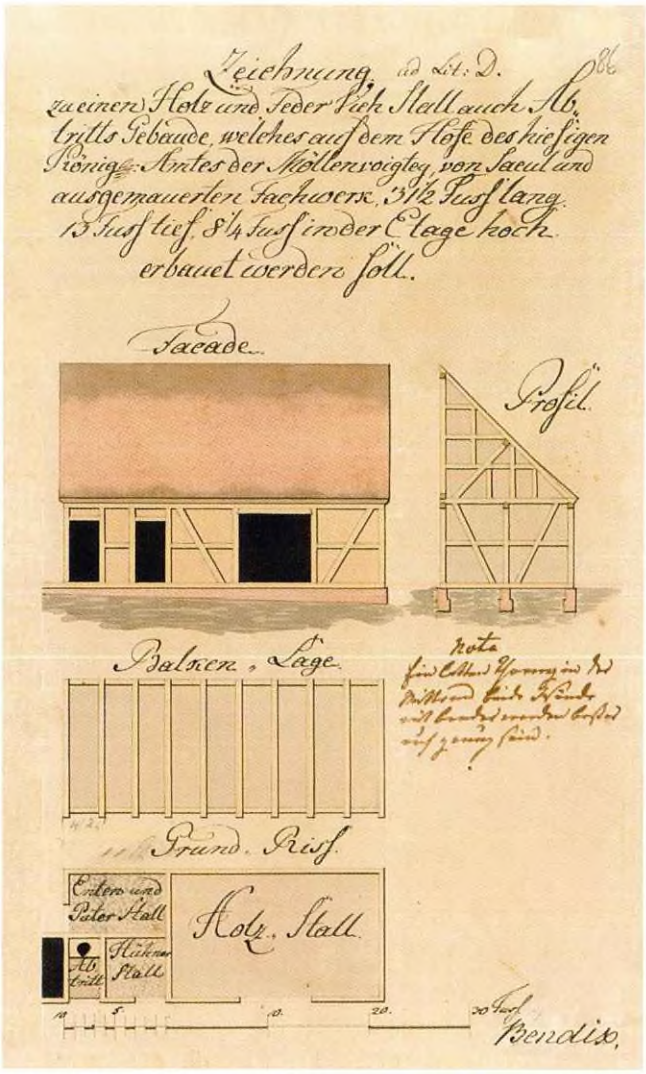


Abb. 46: Fachwergebäude 1807 von Baumeister Bendix auf dem 1. Hof der Möllenvogtei errichtet

sende Stall mit Satteldach auch ebenfalls aus ausgemauertem Fachwerk. Der sogar durch eine Zeichnung (Abb. 46) dokumentierte Stall wird im Inventar von 1812 nicht mehr erwähnt.

Der Zugang vom Domplatz zum Oberhof erfolgte durch zwei Bruchsteinpfeiler mit Wetterdach hindurch. Er konnte von zwei Tannenholzflügeln mit zwei eisernen Sperrstangen verschlossen werden. Der Platz selbst war zu diesem Zeitpunkt durchweg mit Feldsteinen gepflastert und mit insgesamt sieben Bäumen bepflanzt. Vor dem Holzstallgebäude stand eine große Linde, vor dem ehemaligen Amtshaus (das Amtshaus wird hier als ehemals beschrieben, da in französischer Zeit das Amt des Möllenvogtes aufgehoben worden ist, gemeint ist das jüngere Amtshaus) zwei alte Akazien, vor dem ehemaligen Gerichtshaus (altes Amtshaus) zwei Nussbäume und rechts vor dem Eingang zum Unterhof (vor dem mittelalterlichen Torbogen) ebenfalls zwei Nussbäume.

Auf dem Unterhof stand in Nord-Süd-Richtung mit der Hinterseite nahe am Fürstenwall ein großes massives Stallgebäude, enthaltend an der südlichen und der nördlichen Giebelseite jeweils einen Pferdestall und in der Mitte eine Wagenremise. Außerdem befand sich hier ein offener, hölzerner Feuerleiterschuppen mit Ziegeldach. Darin standen drei Feuerleitern und drei Hacken. Weiterhin wird ein schlecht erhaltener Rohrbrunnen in einem Gehäuse mit Satteldach aus Biberschwänzen aufgezählt. Das große Stallgebäude hatte massive Umfassungswände, war 80 x 32 Fuß (25,12 m x 10 m) groß und bestand aus zwei Stockwerken mit einer lichten Höhe von 8 Fuß. Es ist auf Costenobles Stadtplan von 1798 parallel zum Fürstenwall und auf Höhe des heutigen Gebäudes Auf dem Fürstenwall 3 b eingetragen (Abb. 47), ebenso auf dem bei Rathmann 1803 publizierten genetischen Grundriss der Stadt Magdeburg von L. Hirschmann (Abb. 48).[145] Das Satteldach mit zwei halben Walmen trug laut Inventar insgesamt 14.690 Stück Steine, also Dachziegel. Neben den Pferdeställen und der Wagenremise beherbergte der Stall Kammern für Knechte, außerdem die Schirrkammer. Die Schilderung des Stallgebäudes ist so detailgenau, dass sogar die Anzahl der Ringe zum Anbinden der Pferde erwähnt wird. Vor dem Stall lag eine 13 x 10 Fuß große, mit Bruchsteinen ausgemauerte Mistgrube. Der Unterhof war nur teilweise, vom Tor aus bis zum Ende des großen Stallgebäudes gepflastert. Zur Beschaffenheit des Pflasters konnte Körner beim Aufstellen des Inventars keine weiteren Angaben machen, da „solches überall mit Schnee und Eis überdeckt" war.

In Körners Inventar wird weiterhin der Zugang zur Reitbahn beschrieben. Er führte durch einen 11 Fuß breiten und 7 Fuß hohen Lattentorweg. Im Bereich der Reitbahn standen fünf Bäume. Die Reitbahn selbst war rundherum von altem Gemäuer umgeben (wohl der Fürstenwall und die Mauer unterhalb des Remterganges). Auf einem Teil des alten Gemäuers erhob sich ein Zaun, der das Übersteigen verhindern sollte. Eine Tür aus Holz führte aus der Reitbahn zum Fürstenwall. Abschließend wird noch ein alter Eiskeller unter dem unteren Hof mit einer Treppe aus 12 Stufen genannt. Tatsächlich gibt es im Winkel der nördlich gelegenen Futtermauer noch heute ein Gewölbe, dass über eine Treppe zugänglich ist. Diese Treppe hat 13 Stufen (Abb. 62 und 63, in beiden Plänen links eingezeichnet).

Es bleibt festzuhalten, dass ein schon im Struveschen Inventar erwähntes großes Stallgebäude auch 170 Jahre später wieder auftaucht, wenngleich natürlich nicht sicher behauptet werden kann, die beiden Gebäude seien identisch. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Inventar zwar absolut detailgenau jede Türklinke einzeln auflistet, aber mit keinem Wort einen Garten erwähnt. Hätte es einen solchen im Besitz des

aufgelösten Möllenhofes noch gegeben, wäre er sicherlich erwähnt worden, da ja auch die Bäume im Oberhof einzeln aufgelistet werden. Wann genau die Reitbahn den Garten verdrängt hat, konnte nicht herausgefunden werden. Es gibt jedoch einige alte Stadtpläne, in welche die Reitbahn eingezeichnet ist (Abb. 49 und 55). Sie datieren in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts. Natürlich gab es auch weiterhin einen Garten hinter dem ehemaligen Schloss, den einstigen erzbischöflichen Garten. Es ist sogar anzunehmen, dass der kleinere, ehemals zur Möllenvogtei gehörende Garten in den früheren Bischofsgarten integriert worden ist. Denn die Gartenanlage zwischen Fürstenwall und Kammergebäude ragt – wie auf den alten Stadtplänen zu sehen ist – jetzt abgestuft in das einstige Grundstück der Möllenvogtei hinein (Abb. 49, 50). Spätestens in dieser Zeit muss die massive Grundstücksmauer zwischen Möllenvogteigarten und erzbischöflichem Garten gefallen sein. Auch jetzt wird das mittelalterliche Tor als Eingang beschrieben, nämlich als Eingang zum Unterhof der ehemaligen Möllenvogtei.

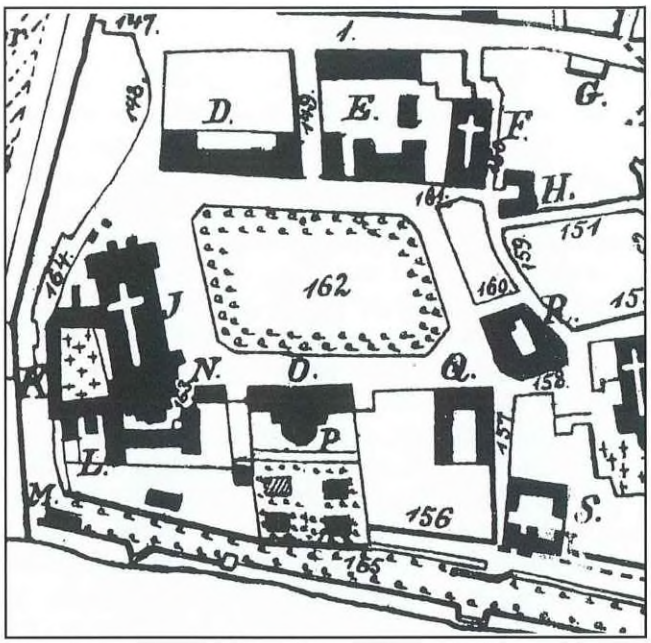
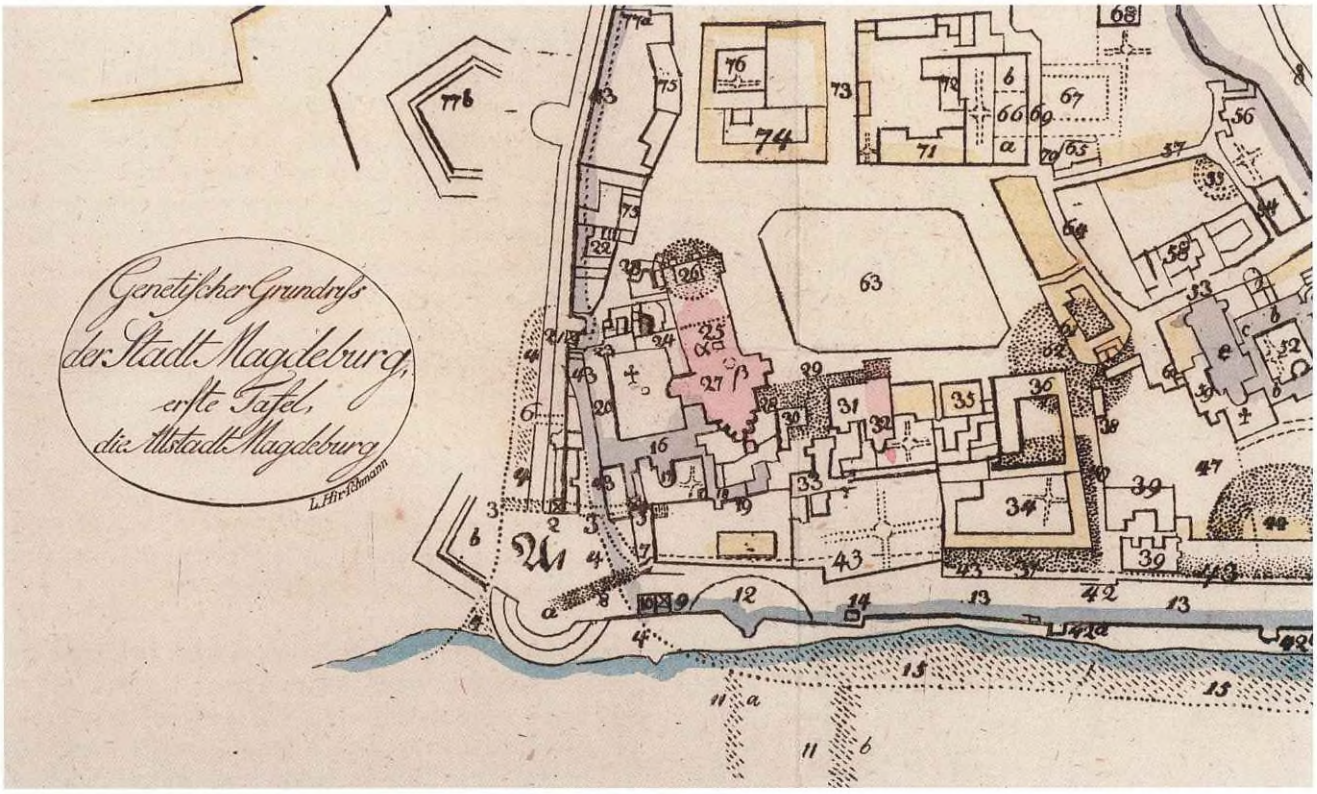


Abb. 47: Plan der Stadt Magdeburg 1798 von W. Costenoble (Ausschnitt), direkt am Fürstenwall steht das große Stallgebäude des Möllenhofes, das alte Möllenvogteigbäude ist hier nicht eingetragen.

Abb. 48: L. Hirschmann, Genetischer Grundriss der Stadt Magdeburg, publiziert bei Rathmann 1803 (Ausschnitt)



5.5 Ein Gutachten von 1881

Mit dem Bau des Oberpräsidiums 1842 (Fürstenwallstraße 20) ging ein Teil des alten erzbischöflichen Gartens in der Baustelle auf. Gleichzeitig ist der Garten neu angelegt und in eine Parkanlage umgewandelt worden. 1881 erstellte der Magdeburger Garten-Direktor Niemeyer ein umfangreiches Gutachten[146] über die weitere Unterhaltung und Erneuerung dieses Gartens. Niemeyer schreibt, dass der vor zirka 50 Jahren angelegte Garten beim Oberpräsidium seither keine erheblichen Veränderungen erfahren habe. Die seinerzeit angepflanzten Gehölze seien nunmehr zu mächtigen Bäumen herangewachsen, unter deren wuchernden Kronen das Unterholz zum Teil erstickt sei, so dass die kahlen Mauern der Nachbargrundstücke überall zum Vorschein kämen. Die Einfassungen der zahlreichen Blumenbeete seien lückenhaft geworden und Blumen könnten im Schatten der Bäume ohnehin nicht mehr gedeihen. Es sei deshalb nötig, dem Garten durch Entfernen der zu dicht stehenden Bäume Luft und Licht zuzuführen. Außerdem schlägt Niemeyer vor, einen Teil der vielen schmalen Wege zu beseitigen und die verbleibenden zu verbreitern, damit sie von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden könnten. Die Blumenbeete sollten seiner Meinung nach in Rosenbeete umgewandelt sowie einige schön blühende Stauden und Sträucher nachgepflanzt werden. Niemeyer empfiehlt, mehrere Gesellschaftsplätze, darunter einen geräumigen auf der oberen Terrasse, einzurichten. Er führt weiter aus, das Gewächshaus, obwohl baulich noch in sehr gutem Zustand, genüge den Anforderungen nicht mehr. Es sei mit der Front nach Osten gerichtet, werde aber von Osten, Westen und Süden derart von Bäumen und Gebäuden verschattet, dass es zur Pflanzenkultur ganz ungeeignet sei. Die hier gezogenen Pflanzen hätten ein gar kümmerliches Aussehen und seien weder zur Ausschmückung des Gartens, noch zur Dekoration eines Festsaales geeignet. Das Gewächshaus solle aufgegeben werden, da der Aufwand von Kosten und Mühe in keinem Verhältnis zum Ergebnis stünde. Es folgt im Gutachten eine Ausführung zu dem kleinen Garten beim Regierungsgebäude, also beim ehemaligen Schloss Domplatz 3. Bei diesem seien erhebliche Veränderungen nicht erforderlich. Niemeyer empfiehlt auch hier, die Hauptwege etwas zu verbreitern und dafür andere zu beseitigen und die Rosenbeete zu einem größeren Platz zusammenzulegen und neu einzufassen. Eine genaue Kostenaufstellung über die erforderlichen Arbeiten in beiden Gärten, über Material und Arbeitslohn, sowie über die Anschaffung von neuen Pflanzen und Gartenmöbeln und die laufende Unterhaltung der Gärten ist diesem Gutachten beigefügt. Aus dem anschließend folgenden Aktenmaterial ist zu entnehmen, dass die Vorstellungen Niemeyers realisiert worden sind.

Abb. 49: 1804/06, Plan von der Altstadt Magdeburg und dem zugehörigen Neuen Markt, vom Königl. Cammer Bau Conducteur Weishaupt, die Reitbahn ist deutlich zu sehen (Ausschnitt)



5.6 Weitere Auswertung von Planmaterial und Akten, Reitbahn und Russisches Dampfbad und Grundstücksmauern

Die genauere Untersuchung der seit dem 18. Jahrhundert zahlreich erhaltenen Magdeburger Stadtpläne ist nicht unproblematisch. Die Pläne geben einen so kleinen Bereich wie die Möllenvogtei und den bischöflichen Garten nicht detailgenau wieder. Dies bessert sich erst im 20. Jahrhundert. Oftmals sind aber nicht alle Gebäude eingezeichnet, ja in der Regel fehlt das ältere Möllenvogteigebäude, da es wohl seit dem Bau des jüngeren Amtshauses nur noch geringe Bedeutung besaß. Fast allen Plänen ist jedoch gemeinsam, dass der erzbischöfliche Garten hinter dem ehemaligen Schloss als Park oder Gartenanlage besonders gekennzeichnet ist. Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts wird er fast durchgängig als annähernd quadratisch bis trapezförmiges Grundstück mit einer vierteiligen, durch Wege kreuzförmig durchschnittenen Gliederung wiedergegeben, zu der in den Plänen von 1806 noch ein kreisförmiges Beet im Zentrum erscheint (Abb. 49).

Die oben erwähnte Reitbahn im Winkel zwischen der alten Futtermauer, der Bastion Cleve und dem Fürstenwall findet sich ebenfalls auf Plänen vom Anfang des 19. Jahrhunderts wieder. Ein Plan aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zeigt an dieser Stelle jedoch noch ei-

ne Grünanlage mit Baumbestand (Abb. 50). Die Reitbahn bestand nur für kurze Zeit. Schon in Robolskys Plan von 1829 ist sie nicht mehr eingetragen. Aus der Bauakte zu Auf dem Fürstenwall 3 b geht hervor, dass 1848 die „zum vormaligen Amte der Möllenvogtei gehörige offene Reitbahn" sich nun im Besitz des Chirurgen Christian Gottlieb befand. Außerdem gehörten ihm die dabei befindlichen Stall- und Schuppengebäude sowie der Hofraum von dreiundzwanzig und elf Zwölftel Quadratruten Größe. Die Voreigentümerin hieß Witwe Haase.[147] Wenige Jahre später wird die einstige Reitbahn wieder als gestalteter Garten gezeigt. Sie erscheint im Stadtplan von Geometer Cammer um 1850 als eine dem Bischofsgarten gleichgestellte Anlage. Hinter dem Geländesprung schließt sich zum Kreuzgang eine weitere, rund angelegte Gartenfläche an (Abb. 54).

Die Mauern zwischen dem Grundstück Fürstenwall 3 b und Möllenvogteigarten sowie die Mauer zum Brunnen und von dort mit zwei Torbögen zum alten Amtshaus scheinen im letzten Jahrhundert erneuert worden zu sein. Im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt liegen Unterlagen über einen Vertrag von 1941 zur Schaffung besserer Grenzen zwischen dem Garten der fiskalischen Grundstücke Auf dem Fürstenwall 3 b und Fürstenwallstraße 20 und dem der Stadt gehörenden Fürstenwall. Hier wird berichtet, die Stadt habe die bereits vorhandene Mauer als Brüstungsmauer erhöht. Eine beigefügte Zeichnung des Katasteramtes von 1940 zeigt den Verlauf der Mauer wie beschrieben.[148] Vermutlich ist die Mauer in französischer Zeit entstanden. Ein Stadtplan von 1812 zeigt mit Schraffur das erweiterte Grundstück erzbischöflicher Garten und Hof der Möllenvogtei, wobei der stufenförmige Knick, dem jetzigen Mauerverlauf entsprechend, wiedergegeben ist (Abb. 55).

Ein Auszug aus dem amtlichen Kataster zeigt eine trichterförmige Ausbuchtung am nördlichen Grenzverlauf des zum Grundstück Fürstenwall 3 b gehörenden Flurstückes. Diese Ausbuchtung lässt sich nur so erklären, dass dem Grundstück 3 b ebenfalls ein Zugang zum Brunnen zustand (Abb. 56).

Abb. 50: Plan von der Stadt Magdeburg nebst Nachweisung der vornehmsten Gebäude, Ende 18. Jahrhundert (Ausschnitt)

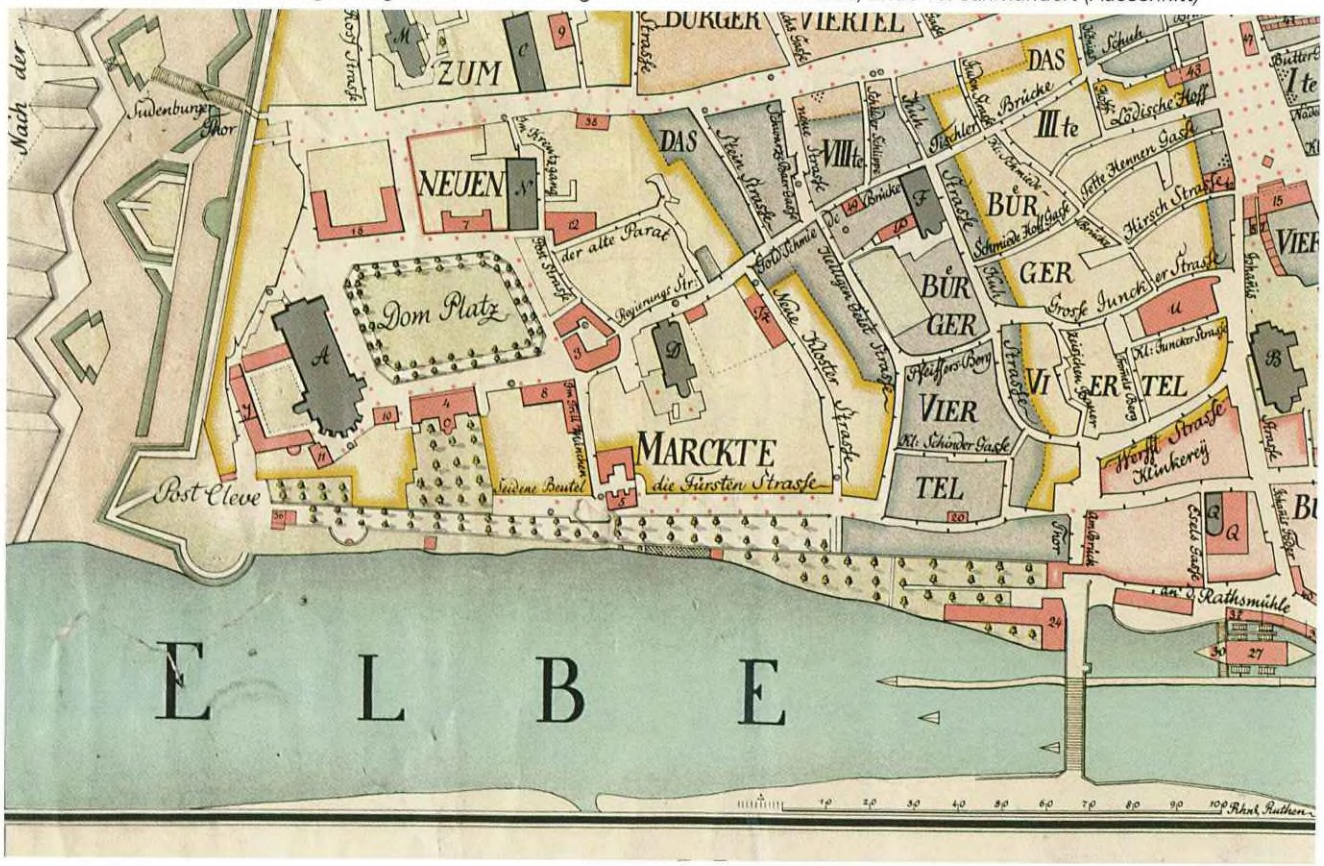


Abb. 51: 1938, Grundstück mit Garten des Oberpräsidiums, vom Oberpräsidium führt eine Brücke zum Fürstenwall

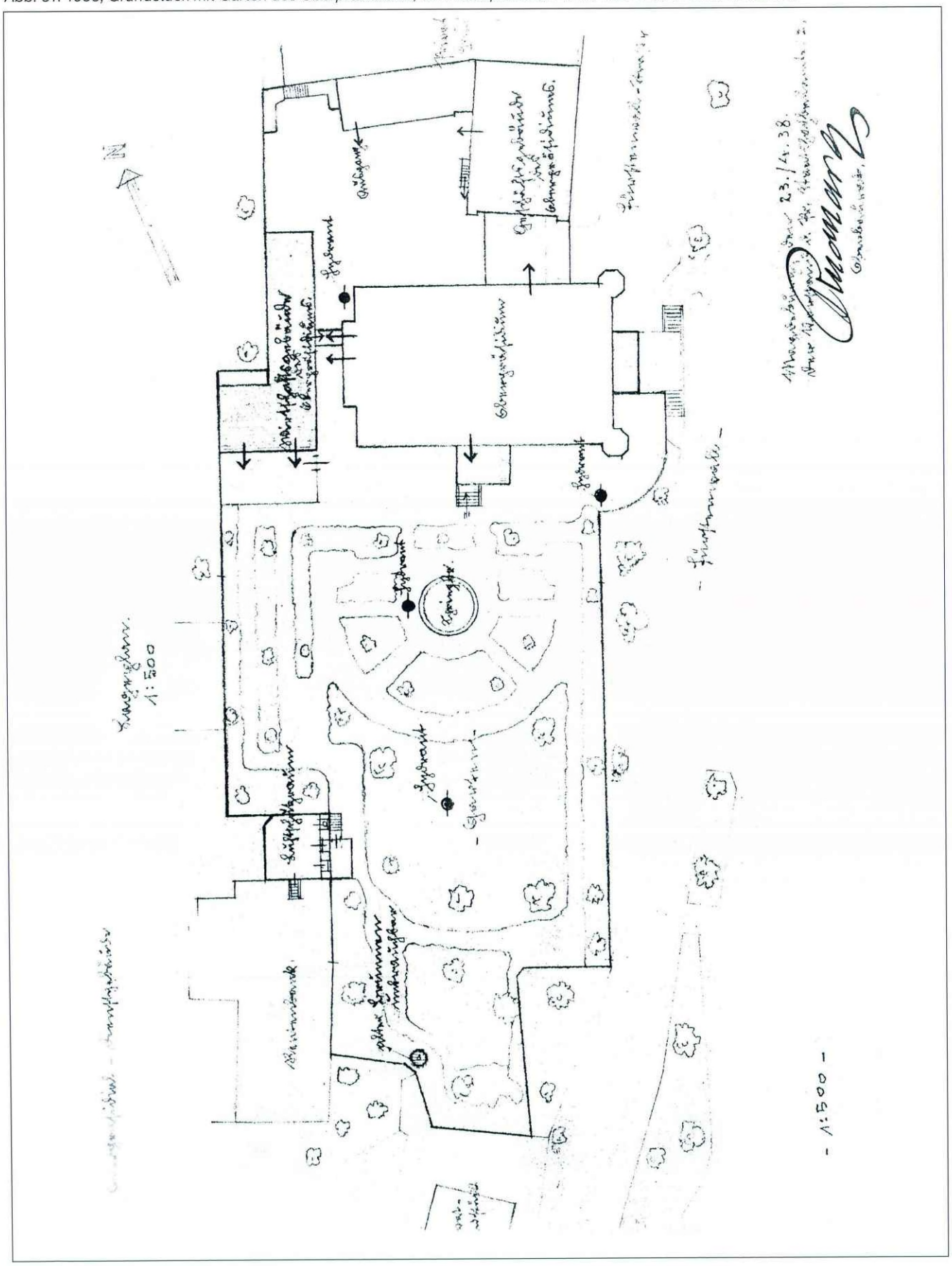




Abb. 52: Plan der Stadt Magdeburg von C. Robolsky 1829 (Ausschnitt)

Abb. 53: Plan der Stadt Magdeburg von C. Pohlmann 1845 (Ausschnitt)

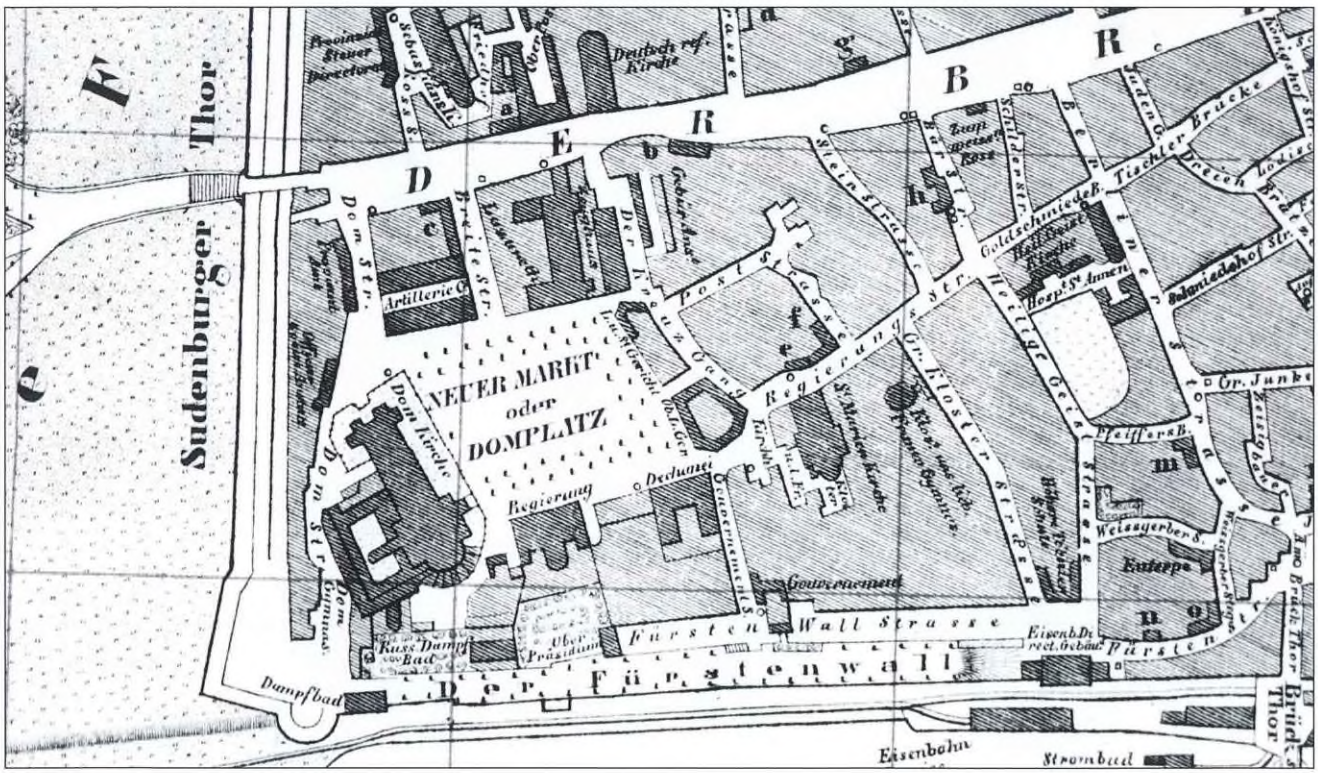
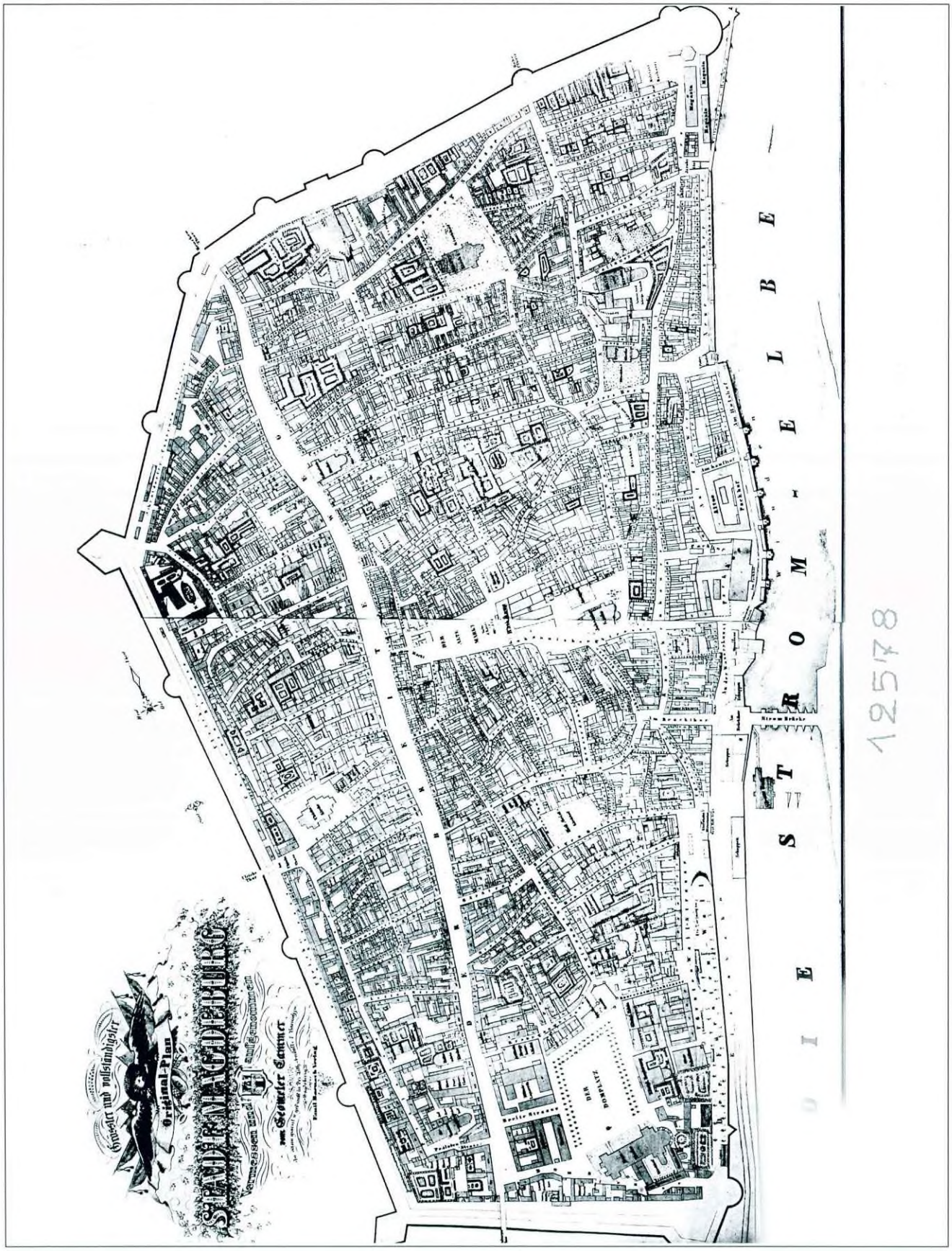


Abb. 54: Größter und vollständigster Original-Plan der Stadt Magdeburg, vermessen und aufgenommen von Geometer Cammer, 1850, auf diesem Plan hat die Alte Möllenvogtei einen kleinen hinteren Anbau



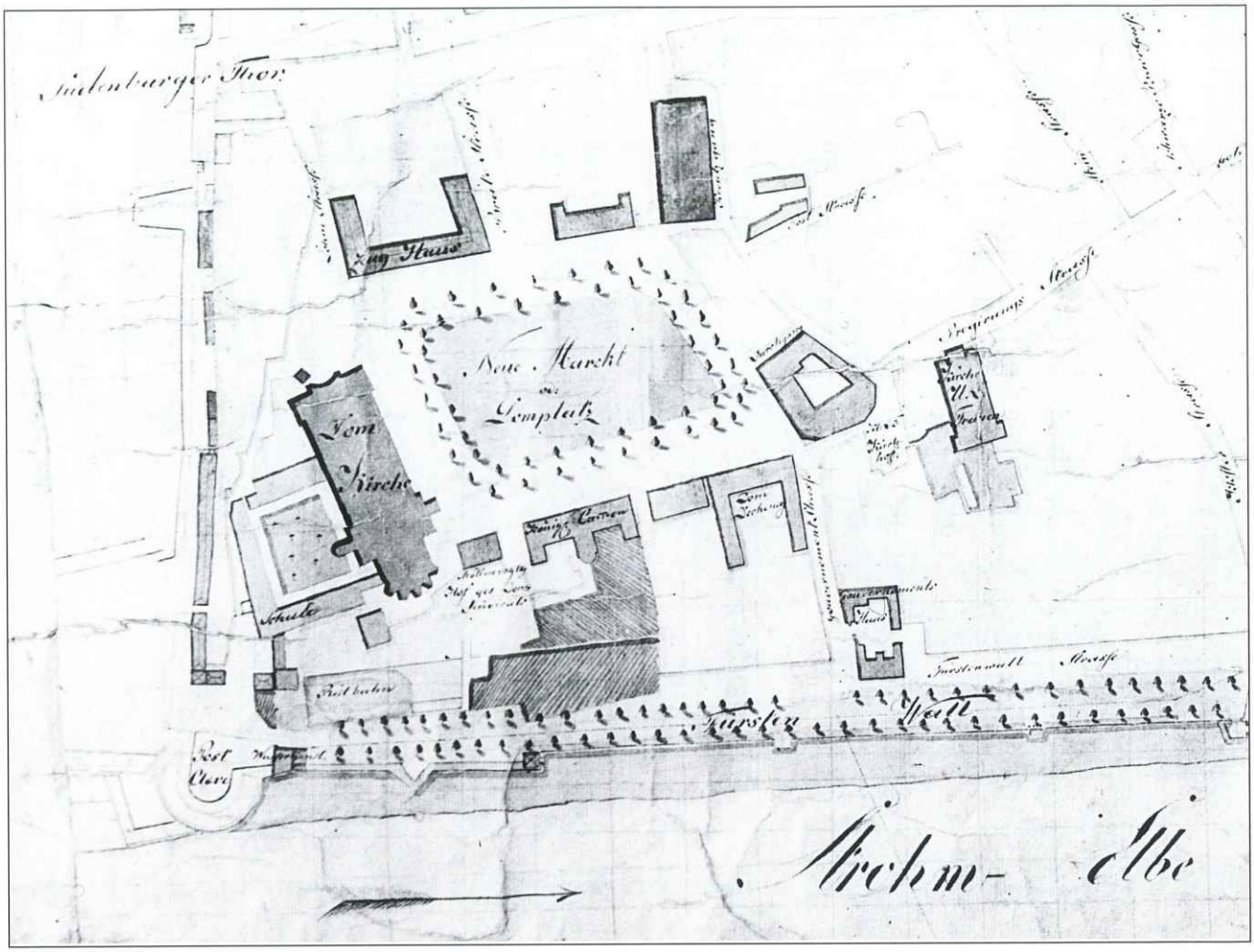


Abb. 55: Magdeburg, Plan de la distribution et l'intérieur de la ville, 1812, eingezeichnet sind der abgeknickte Grundstücksverlauf des Möllenvogtei- und Schlossgartens und die Reitbahn (Ausschnitt)

Abb. 56: Auszug aus dem amtlichen Kataster

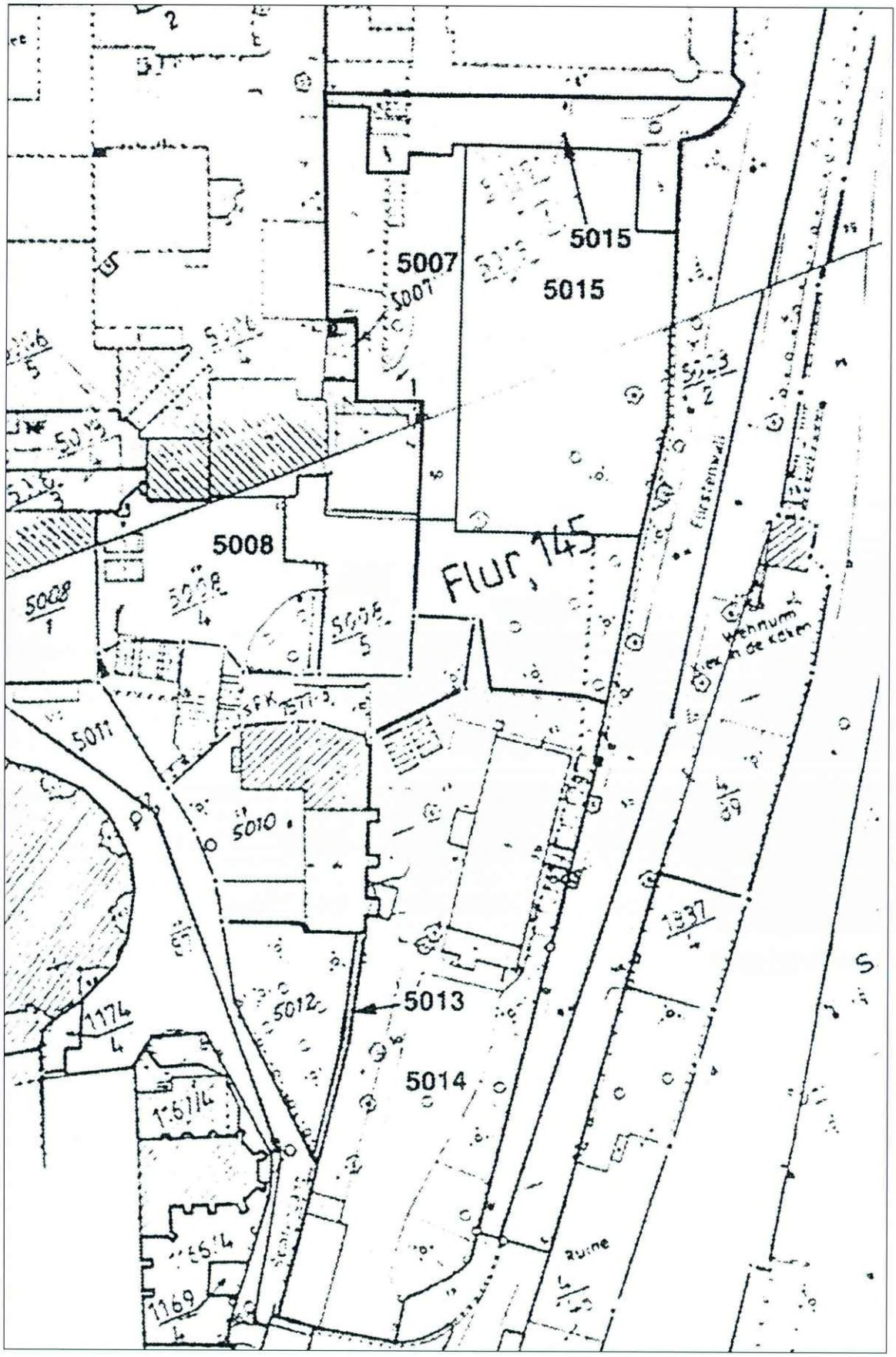
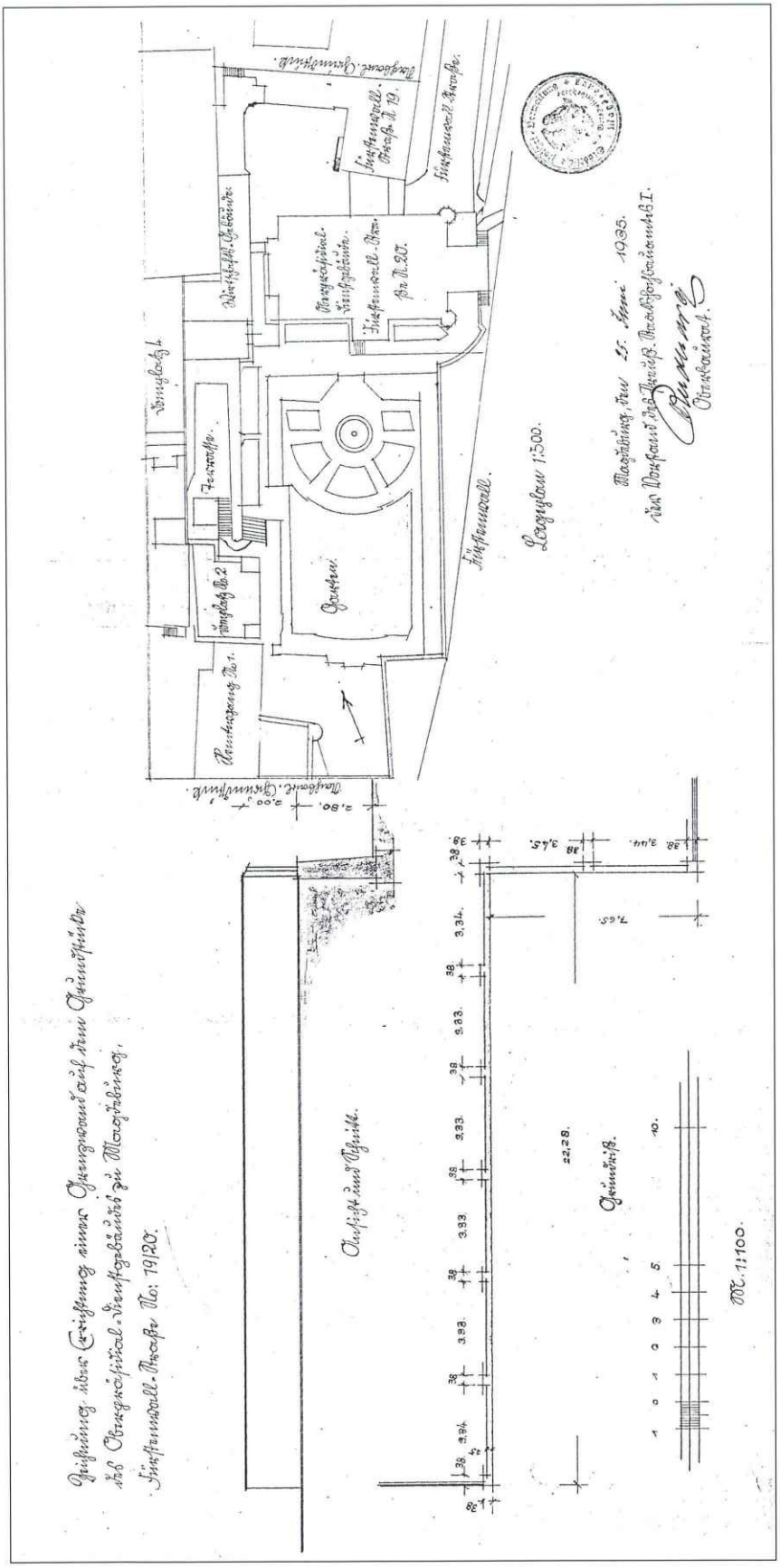


Abb. 57: 1935, Zeichnung über die Errichtung einer Grenzwand auf dem Grundstück des Oberpräsidial-Dienstgebäudes



5.7 Fazit

Die Untersuchung der Quellendokumente hat ergeben, dass sich das Gelände des Möllenhofes aus dem Grundstück neben dem Amtshaus und Ländereien vor den Toren der Stadt, sogenannte Vorwerke, zusammensetzte. Im Mittelalter und der frühen Neuzeit gehörte zum Amtshaus der Möllenvogtei am Domplatz allein das Grundstück außerhalb der alten Stadtmauer zwischen dem alten Amtshaus und der jüngeren Stadtmauer bzw. dem später errichteten Fürstenwall. Der Hofraum der alten Möllenvogtei teilte sich in einen kleinen und einen großen Hof, beide jedoch außerhalb der alten Futtermauer gelegen. Die alte Stadtmauer verlief im Winkel um den erzbischöflichen Garten herum und stieß im rechten Winkel an das Amtshaus der Möllenvogtei, wo zwischen erzbischöflichem Grundstück und Möllenvogtei ein Festungsturm stand. Der bislang als einziges erhaltenes gotisches Stadttor gedeutete Torbogen neben dem alten Amtshaus der Möllenvogtei ist primär als Einfahrt zum Möllenhof und erst in zweiter Linie als Stadttor errichtet worden.

Der Bereich zwischen Domplatz und altem Amtshaus gehörte anfänglich zum erzbischöflichen Hof und kam wohl erst mit dem Bau des neuen Amtshauses 1744 in den Besitz des Möllenhofes. Seit dieser Zeit wird auch zwischen einem Ober- und einem Unterhof bzw. zwischen dem ersten und dem zweiten Hof unterschieden.

6. Neugestaltung des Möllenvogtei- und Schlossgartens

Bis vor Kurzem war das gotische Stadttor der einzige Zugang zu dem stark überwucherten Gartenbereich. Eine Tafel am alten Amtshaus der Möllenvogtei erinnerte an die einstige Nutzung der Anlage durch den Möllenvogt und den Erzbischof. Das Gelände am Stadttor und um den im Garten gelegenen Brunnen lag 30 – 80 cm über dem ursprünglichen Niveau. Dieses ging auf eine Aufschüttung bei einer früheren Umgestaltung zurück, wobei der Brunnen bis zu seiner Oberkante verschwunden und die sich anschließende Mauer im Boden versunken war. Die südliche Begrenzung zum Grundstück Auf dem Fürstenwall 3 b bestand aus einer Mauer aus Bruch- und Feldsteinen unbekannten Alters. Zum Gebäude Fürstenwallstraße 20 hin war der Garten abgezäunt.

Die Neugestaltung der Gartenanlage nach freiraumplanerischer Überarbeitung wertet ihn auf, macht ihn durchgängig, von vier Seiten begehbar und touristisch attraktiver. Mit der Wiederherstellung des ehemaligen Bodenniveaus ergaben sich eine nun wieder mögliche optische Wahrnehmung des Brunnens sowie die Freilegung der Mauer neben dem Brunnen mit Öffnung der zwei Torbögen in Durchgangshöhe. Um die Stadtmauer mit ihren Nischen wieder erlebbar zu machen, musste das Gros des ohnehin maroden Bestands an Gehölzen und Bäumen entfernt werden. Nach 1945 eingefügte Einbauten wie Begrenzungsmauern, Laternen, Zäune und Stufen wurden entfernt, alte Mauern und Mauerreste saniert.

In die Trennmauer zum Grundstück Auf dem Fürstenwall 3 b sind zwei Türdurchlässe mit Gittertüren unter Nutzung bestehender Öffnungen eingefügt worden.

Die Flächen oberhalb und unterhalb des gotischen Tores sind mit Kleinpflaster gestaltet, in das der Verlauf von historischen Mauerresten und Rinnen integriert ist. Größere Mauerreste blieben als freistehende Mauern erhalten. Zwischen Brunnen und Futtermauer des Fürstenwalls umschließt das Kleinpflaster einen inneren, rechteckigen Rasenspiegel. In den Freiraum integrierte Gruben mit Gitterrosten und Geländern eröffnen den Blick auf alte Gewölbe.

Die Fläche des oberen Mauervorsprungs am Fürstenwall ist zum Verweilplatz terrassenartig ausgebaut und mit Sitzstufen gefüllt worden. Diese ist vom Fürstenwall aus zugänglich. Die Fläche wird zum Möllenvogteigarten durch eine Brüstungsmauer mit Geländer begrenzt. Durch eine Öffnung in der Brüstungsmauer kann man im Winkel des Mauervorsprungs über eine Wendeltreppe aus Stahl in den Schlossgarten hinunter gehen. Der Mauervorsprung selbst ist erst 1935 als Grenzmauer angelegt worden.



Abb. 58: Der neugestaltete Möllenvogteihof



Abb. 59: Blick von Norden in den ehemaligen erzbischöflichen Garten

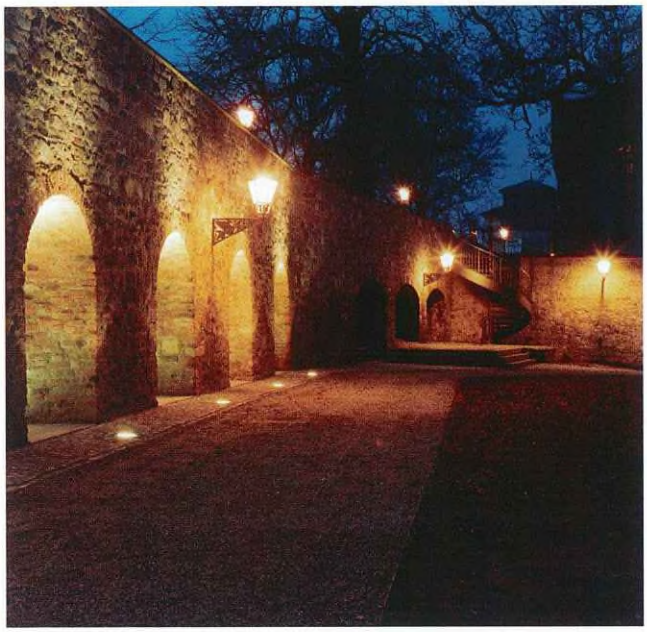


Abb. 60: Beleuchtung der Nischen in der Fürstenwallmauer des neugestalteten Möllenvogtei- und Schlossgartens, Blick von Norden



Abb. 61: Beleuchtungssituation im neugestalteten Möllenvogtei- und Schlossgarten

Die Grenze zwischen dem Grundstück des Schlossgartens und dem des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist durch einen schmiedeeisernen Zaun gezogen. Jedoch bleibt von der Fürstenwallstraße ein behindertengerechter Zugang über das Grundstück des Wasser- und Schifffahrtsamtes in den Garten. Der Wegeverlauf im Schlossgarten orientiert sich an historischen Plänen. Die Wege sind als Kieswege angelegt. Ein neuer Springbrunnen ersetzt den defekten alten. Die mittleren Flächen sind mit Rasen, die seitlichen mit bodendeckenden Stauden bepflanzt.

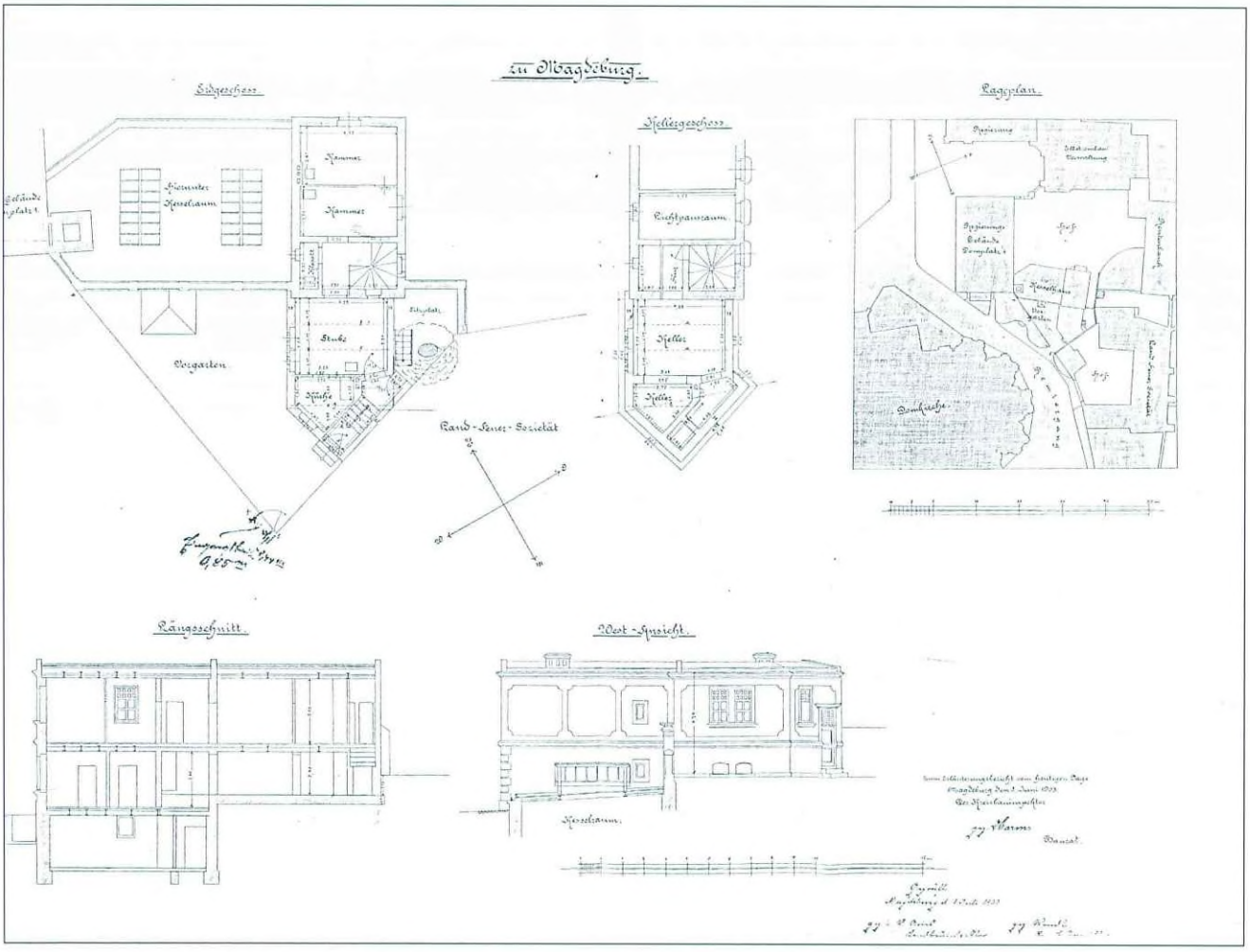
Die Terrasse unterhalb des ehemaligen Schlosses, jetzigen Regierungsgebäudes ist durch eine Treppe mit dem

Schlossgarten verbunden. Die Mauern sind saniert worden. Das Niveau der Terrasse ist abgesenkt worden, dass die vordere Stützmauer als Brüstung dienen kann.

Das Regenwasser wird weitestgehend über offene Rinnen im Boden abgeleitet, erhaltene historische Reste von Rinnen sind integriert worden. Mehrere Lampen am alten Amtshaus und in den Nischen der Fürstenwallmauer sorgen für eine Beleuchtung des Geländes. Im oberen Hof der Möllenvogtei zwischen altem und neuem Amtshaus stand, wie oben berichtet, auf der Südseite ein Nebengebäude in Fachwerkbauweise. In jüngerer Zeit befand sich hier mit der Hausnummer Domplatz 1c ein Gebäude, das die Domgemeinde als Schwesternstation nutzte. Der Eingang lag auf der Seite zum Remtergang. Es ist ursprünglich als Heizhaus für den Dom errichtet worden, zusammen mit einer Wohnung für den Heizer, wie eine Zeichnung von 1903 zeigt (Abb. 62). Im Zusammenhang mit der Sanierung des Möllenvogteigartens 1974 ist es abgerissen worden. Dabei ist der Keller vollständig erhalten geblieben, mit Schutt verfüllt und für eine gärtnerische Gestaltung mit Oberboden überdeckt worden. Mit der jüngsten Neugestaltung wurden die Kellerfundamente des Gebäudes Domplatz 1 c wieder freigelegt und mit einer Betondecke abgedeckt. Die Fläche um das Kellergebäude ist mit Natursteinen gepflastert. Der erst in den 1970er Jahren mit Abriss des Gebäudes Domplatz 1 c angelegte direkte Zugang zum gotischen Stadttor blieb erhalten, wobei der verbliebene Höhensprung durch eine vorgesetzte Stahltreppe überwunden wird. Der historische Zugang zum Garten der Möllenvogtei führte immer durch ein Tor auf der Nordseite des Gebäudes Domplatz 1 a.

Zwar ist die Außenfassade des Gebäudes Domplatz 1b in den letzten Jahren renoviert worden, doch fehlen für eine Nutzung die notwendigen Sanierungsarbeiten im Inneren. Geplant ist derzeit unter dem Projektnamen „Haus der Romanik“ ein Informationszentrum zur Straße der Romanik sowie ein privater Gastronomiebetrieb in den alten Kellergewölben des 13. Jahrhunderts. Momentan ist das Gebäude noch im Besitz des Landes, es besteht jedoch die Bereitschaft, es der Stadt Magdeburg zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Abb. 62: 1903, Zeichnung vom Kesselhaus für die Domheizung und Heizerwohnung auf dem Grundstück Domplatz 1 c



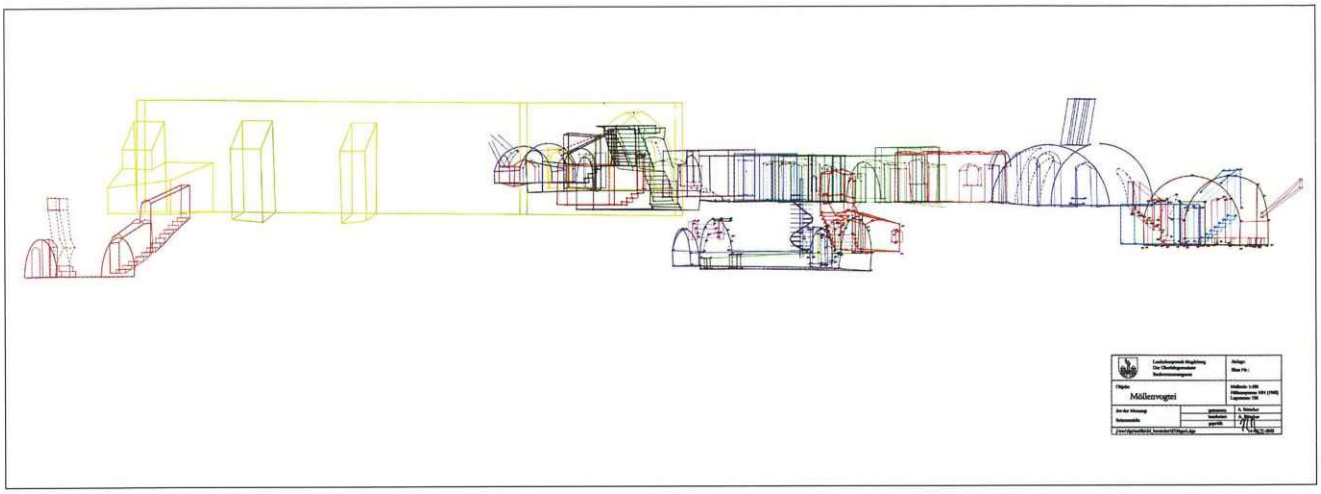


Abb. 63: Gewölbesituation an der Möllenvogtei, Seitenansicht, Stadtvermessungsamt Magdeburg

Abb. 64: Gewölbesituation an der Möllenvogtei, Draufsicht, Stadtvermessungsamt Magdeburg



Liste der Magdeburger Möllenvögte nach Hertel:[149]

1. *Heinrich Loibock 1362 – 1383*
2. *Konrad von Nickelde 1389*
3. *Heinrich von Brume (Brome) 1394*
4. *Cone von Zerbst 1404*
5. *Henning Sunnenwald 1428*
6. *Friedrich Brosche (Braske) 1432, 1457*
7. *Hans Ottersleben 1457*
8. *Werner von Wanzleben 1458, 1460*
9. *Hans von Moring 1462, 1466, 1469*
10. *Gottfried von Moltzen 1470, 1487*
11. *Heidenrich von Vihenden (Vyhanden) 1471, 1473, 1474*
12. *Nicolaus Clepzk 1477*
13. *Baltzer von Schenen 1483, 1486, 1487*
14. *Glorius Karstians 1490, 1491*
15. *Hans Reynhart 1492, 1493, 1494*
16. *Caspar von Kositz 1495*
17. *Nickel von Dommatzsch 1496*
18. *Hans Ritter 1500, 1503, 1504, 1512, 1513*
19. *Hans Marggraf 1508*
20. *Sebastian Langhans 1517 – 1538*
21. *Andreas Kreutzburg 1542, 1543*
22. *Martin Dobriz 1545, 15557*
23. *Curio 1554*
24. *Simon Gottsteig 1558, 1560, 1564*
25. *Simon Klee (Klehe) 1569, 1570, 1575*
26. *Morutz Ganßer 1571*
27. *David Freudemann 1593, 1594*
28. *Nicklaus Majus (Meyer) 1595, 1598*
29. *Gebhard Goldstein 1600, 1601, 1605*
30. *David Kuhns 1605, 1607, 1609*
31. *David Seehausen 1610*
32. *Samuel Engelbrecht 1615, 1624, 1628*
33. *Enoch Hermanns 1624*
34. *Christoph Schultze 1631, 1632*
35. *Barthold Struve 1636, 1649 (schon 1628)*
36. *Joachim Veese 1650, 1655*
37. *David Kern 1655*
38. *Heinrich Dürfeld 1656, 1659*
39. *August Weigand 1660, 1667*
40. *Peter Scheffer 1667, 1669*
41. *Dr. Georg Friedrich Nagel 1669 – 1676*
42. *Johann Heinrich Dürfeld 1676 – 1716*

Die folgenden Möllenvögte bis 1810 sind noch nicht vollständig recherchiert worden.

Anmerkungen

1 *Gumpert, L., Magdeburg und seine Umgebung, Berlin 1981, S. 16.*

2 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 378, Nr. 659.*

3 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 36, 1901, S. 49 – 111.*

4 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 49.*

5 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 174, Nr. 279.*

6 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 379 ff, Nr. 662.*

7 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 176, Nr. 279 „palos et trabes ex edificio molendinorum" und S. 312, Nr. 288.*

8 *Ausführlicher: Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 50 ff.*

9 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 49 f.*

10 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Halle 1878, S. 133, Nr. 149.*

11 *Gumpert, L., Magdeburg und seine Umgebung, Berlin 1981, S. 34 f.*

12 *Janicke, K., Mitteilungen aus der Magdeburger Schöppen-Chronik, Magdeburg 1865, S. 9 f; Friedr. Wilh. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, bearb. von G. Hertel und F. Hülße, Bd. 1, Magdeburg 1885 (Neuauflage), S. 118 f; Asmus, H., 1200 Jahre Magdeburg, Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt, Bd. 1, Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 1999, S. 222.*

13 *Böttcher, G., Die topographische Entwicklung von Magdeburg bis zum 12./13. Jahrhundert, Ein Versuch, in: Puhle, M. (Hg.), Erzbischof Wichmann (1152 – 1192) und Magdeburg im hohen Mittelalter, Magdeburg 1992, S. 86.*

14 *Schlenker, G., Das Magdeburger Burggrafenamt und Schultheißentum zu Halle/Saale, in: Hanse, Städte, Bünde, Sie sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500 (Kat. Ausst.), hg. von Matthias Puhle, Magdeburg 1996, Bd. 1, S. 129.*

15 *Schlenker, G., Das Magdeburger Burggrafenamt und Schultheißentum zu Halle/Saale, in: Hanse, Städte, Bünde, Sie sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500 (Kat. Ausst.), hg. von Matthias Puhle, Magdeburg 1996, Bd. 1, S. 1231 f.*

16 *Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 2, S. 94.*

17 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 90.*

18 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 91.*

19 *Asmus, H., 1200 Jahre Magdeburg, Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt, Bd. 1, Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 1999, Bd. 1, S. 223.*

20 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 1, S. 344, Nr. 540.*

21 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 606 ff, Nr. 1028.*

22 *Friedr. Wilh. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, bearb. von G. Hertel und F. Hülße, Bd. 2, Magdeburg 1885 (Neuauflage), S. 14 ff.*

23 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 91 ff, Hertel zitiert ein nicht erhaltenes Dokument von 1637 über die Einkünfte des Erzbischofs, da-rüber hinaus gibt es die Angaben von Barthold Struve von 1642 im Erbbuch der Möllenvogtei: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA– Rep A9c XIX E Nr. 18a und Landeshauptarchiv Sachsen- Anhalt, Abteilung Wernigerode, Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg II Nr. 2.*

24 *Männ, J., Ein Streit zwischen der Stadt Magdeburg bzw. dem Möllenvogt und dem Rat der Stadt Groß Salze, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 33, 1898, S. 155.*

25 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 78 f, Nr. 155.*

26 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. Cop. Nr. 101 und 101 a.*

27 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 58.*

28 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 377 ff, Nr. 659.*

29 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 379, Nr. 659.*

30 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 379, Nr. 659.*

31 *Friedr. Wilh. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, bearb. von G. Hertel und F. Hülße, Bd. 2, Magdeburg 1885 (Neuauflage), S. 10 f.*

32 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 93 f.*

33 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 73 f.*

34 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 408, Nr. 704.*

35 *Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 33.*

36 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Wernigerode, Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg VIII Nr. 7.*

37 *Berghauer, J. C. F., Magdeburg und die umliegende Gegend, Teil 1, Magdeburg 1800, S. 295 f.*

38 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Wernigerode, Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg XXXIII Nr. 1.*

39 *Böttcher, G., Die topographische Entwicklung von Magdeburg bis zum 12./13. Jahrhundert, Ein Versuch,*

in: Puhle, M. (Hg.), Erzbischof Wichmann (1152 – 1192) und Magdeburg im hohen Mittelalter, Magdeburg 1992, S. 88, 90.

40 Karte über gefundene Mauerreste in: Menzel, H., Der Fürstenwall, Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 79/2001, Magdeburg 2001, S. 17.

41 Dies geht aus einem Gutachten hervor, das vom Stadtplanungsamt in Auftrag gegeben worden ist. Hubbe, W., Hydrogeologische Verhältnisse in der südlichen Altstadt Magdeburg, Magdeburg 2002 (Manuskript), S. 15.

42 Mrusek, H.-J., Zur städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs im Hohen Mittelalter, Sonderdruck der Magdeburgischen Schriftensammlung, Halle 1956.

43 Asmus, H., 1200 Jahre Magdeburg, Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt, Bd. 1, Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 1999, S. 207.

44 Hubbe, W., Hydrogeologische Verhältnisse in der südlichen Altstadt Magdeburg, Magdeburg 2002 (Manuskript), S. 14.

45 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 1, S. 344, Nr. 540.

46 Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 1, S. 265.

47 Wolter, F. A., Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1901, S. 58; Friedr. Wilh. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, bearb. von G. Hertel und F. Hülße, Magdeburg 1885, Bd. 1, S. 167, 170; Asmus, H., 1200 Jahre Magdeburg, Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt, Bd. 1, Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 1999, S. 300.

48 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 1, S. 344, Nr. 540.

49 Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 1, S. 164.

50 Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 2, S. 96.

51 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 176, 229, 312, 318.

52 Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 30, Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 2, S. 174 – 187.

53 Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 29.

54 Rathmann, H., Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 3, Magdeburg 1803, Zur Erklärung der genetischen Grundrisse der Stadt Magdeburg, S. 2.

55 Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 2, S. 174 f. und S. 187.

56 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Halle 1878, S. 219, Nr. 239.

57 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Halle 1878, S. 168, Nr. 181, ein Brief von 1323 erwähnt schon mehrere Häuser im Diebeshorn.

58 Neubauer, E., Häuserbuch der Stadt Magdeburg 1631 – 1720, Teil 1, Magdeburg 1931, S. 145.

59 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 363, Nr. 307.

60 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Halle 1878, S. 376 f.

61 Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S.62 ff.

62 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 1, S. 461, Nr. 772.

63 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 1, S. 340, Nr. 535 (1376), siehe auch: Bd. 3, S. 407, Nr. 703 (1489).

64 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 407, Nr. 703.

65 Menzel, H., Der Fürstenwall, Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 79/2001, Magdeburg 2001, S. 22.

66 Menzel, H., Der Fürstenwall, Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 79/2001, Magdeburg 2001, S. 18.

67 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 408, Nr. 704.

68 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Halle 1878, S. 360, Nr. 365.

69 Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Teil 1, Neuauflage München, Berlin 2002, S. 573.

70 Zu sehen auf einer Festungskarte im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin von 1821, F 70965, abgebildet in: Paul, M., Garten der ehemaligen Möllenvogtei in Magdeburg, Denkmalinventar, Untersuchung und Bewertung des Bestandes (Manuskript im Stadtplanungsamt Magdeburg), Magdeburg 1998, S. 13.

71 Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Auf dem Fürstenwall 3 b.

72 Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Auf dem Fürstenwall 3 b.

73 Der Syndikus war der bevollmächtigte Rechtsbeistand einer Körperschaft, in diesem Fall der Kirche. Syndikat = Amt des Syndikus.

74 Berghauer, J. C. F., Magdeburg und die umliegende Gegend, Teil 1, Magdeburg 1800, S. 169.

75 Erwähnt in: Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 33.

76 Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 44, Nr. 81.

77 Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 31 f.

78 Paul. M., Garten der ehemaligen Möllenvogtei in Magdeburg, Denkmalinventar, Untersuchung und Bewertung des Bestandes (Manuskript im Stadtplanungsamt Magdeburg), Magdeburg 1998, S. 5.

79 Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 105.

80 Dittmar, M., Die Bewohner des Neuen Marktes unmittelbar vor der Zerstörung von 1631, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 28, 1893, S. 395.

81 Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, siehe unter Domstraße 8.

82 *Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 1, S. 245.*

83 *Janicke, K., Der Streit des Magdeburger Rathes mit den Erzbischöfen um die Herrenpforte und die Thürme im südlichen Stadtteile, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 3, 1868, S. 73 f.*

84 *Stadtarchiv Magdeburg, Akte AII P86b, S. 34.*

85 *Titz, H., Parkanlagen der Stadt Magdeburg (Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 31), Magdeburg 1998², S. 27, Titz, H., Die grüne Stadt, in: Magdeburg, Porträt einer Stadt, Halle 2000, S. 464.*

86 *Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 56.*

87 *Berghauer, J. C. F., Magdeburg und die umliegende Gegend, Teil 1, Magdeburg 1800, S. 168.*

88 *Brandt, C. L., Der Dom zu Magdeburg, Magdeburg 1863, S. 7.*

89 *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Remtergang 2.*

90 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. C28 III a Nr. 1575.*

91 *Rathmann, H., Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 3, Magdeburg 1803, Anhang, Zur Erklärung der genetischen Grundrisse der Stadt Magdeburg, S. 3.*

92 *Des Kurfürstlichen Ertzbischöfflichen Magdeburgischen Ambtes Möllenvotey Erbbuch undt Haupt-Register 1642, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A9c XIX E Nr. 18a, das Dokument ist außerdem in einer Abschrift überliefert, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Wernigerode, Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg II, Nr. 2.*

93 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A9c XIX E Nr. 18a, S. 768.*

94 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A9c XIX E Nr. 18a, S. 785.*

95 *Dittmar, M., Die Bewohner des Neuen Marktes unmittelbar vor der Zerstörung von 1631, in Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 28, 1893, S. 391 ff.*

96 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. C28 III a Nr. 1575.*

97 *Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 30.*

98 *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Leipzig 1854 ff, 16 Bde., Stichwort Gebinde.*

99 *Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 66 (Fürstenwallstraße 20), siehe auch S. 34 f. (Domplatz 3).*

100 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 1, S. 323 f, Nr. 505, siehe auch Bd. 2, S. 233 (1404), 278 und 343 (1432).*

101 *Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, S. 56 (Fürstenwallstraße), Hertel, G. (Hg), Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Halle 1878, S. 54 Nr. 60.*

102 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Wernigerode, Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg XVII Nr. 1, S. 7 f (1652 – 1694) und Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg XXXIII Nr. 1, S. 658 ff.*

103 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Wernigerode, Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg XVII Nr. 1, S. 7 f (1652 – 1694) und Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg XXXIII Nr. 1, S. 658 ff.*

104 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 106 f.*

105 *Asmus, H., 1200 Jahre Magdeburg, Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt, Bd. 1, Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 1999, S. 207.*

106 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 1, S. 323 f, Nr. 505, siehe auch Bd. 2, S. 233, Nr. 283 von 1431, „Turrim retro suum pomerium".*

107 *Janicke, K., Der Streit des Magdeburger Rathes mit den Erzbischöfen um die Herrenpforte und die Thürme im südlichen Stadtteile, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 3, 1868, S. 74 ff. Janicke meint, die beiden Türme seien identisch. Quellen zu den Türmen in: Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 1, S. 241 ff, 258.*

108 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 234, Nr. 283.*

109 *Diese Ansicht übernommen von Menzel H., Der Fürstenwall, Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 79/2001, Magdeburg 2001, S. 22.*

110 *Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 1, S. 149.*

111 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 154, Nr. 258, S. 174, Nr. 279, S. 281, Nr. 284.*

112 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 174, Nr. 279.*

113 *Hertel, G., (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 229, ähnlich S. 176 Nr. 279, und S. 312; Hertel, G., Die Historia des Möllenvogtes Sebastian Langhans, betr. Die Einführung der Reformation in Magdeburg (1524), in: Geschichts Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 28, 1893, S. 284, Anm. 1 deutet aestuarium hier fälschlicherweise als Wärmestube, als aestivarium.*

114 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2, S. 405, Nr. 318.*

115 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 380 f, Nr. 662.*

116 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 281 f, Nr. 533, S. 283, Nr. 536, 537, S. 286, Nr. 539, 540.*

117 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 352, Nr. 626, S. 357, Nr. 628, S. 381, Nr. 662, siehe hierzu auch S. 545, Nr. 916.*

118 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 355 ff, Nr. 628.*

119 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 363, Nr. 637, Rat der Stadt antwortet S. 364, Nr. 639.*